

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 22. November 2017,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 22.15 Uhr**

Anwesend sind: 39 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Alexandra Kämpf, 4. Urs Knapp, 5. David Plüss,
6. Daniel Probst, 7. Monique Rudolf von Rohr, 8. Simone Sager, 9. Deny Sonderegger

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Eugen Kiener, 3. Andrea Leonhardt Mohr,
4. Huguette Meyer Derungs, 5. Dr. Rudolf Moor, 6. Luc Nünlist, 7. Dr. Arnold Uebelhart,
8. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Beat Felber, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Anita Huber, 3. Michael Neuenschwander, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Franziska Erzinger, 3. Doris Känzig, 4. Philippe Ruf,
5. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Luisa Jakob

Olten jetzt!

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Marion Rauber, Direktion Soziales
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Finanzverwalter
Franco Giori, Leiter Abteilung Ordnung und Sicherheit

Unentschuldigt abwesend:

Ramazan Balkaç

Vorsitz: Dr. Rudolf Moor

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Vereidigung eines Parlamentsmitglieds
3. Finanz- und Investitionsplan 2018-2024/Kenntnisnahme
4. Ersatzanschaffung Kanalspülfahrzeug/Kreditgenehmigung
5. Erneuerung Rasenplatz Leichtathletikstadion/Projekt- und Kreditgenehmigung
6. Budget 2018/Genehmigung

* * *

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung der Serie von zwei Sitzungen heute und morgen.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:

Umfrage Versand Unterlagen

Die Umfrage, auf der man eintragen muss, wer die Unterlagen schriftlich oder elektronisch möchte, ist bei jemandem verschollen geblieben. Wir müssen diese Umfrage noch einmal starten, weil sie abhandengekommen ist.

* * *

Liste Interessenbindungen

Die Liste ist inzwischen auf dem Internet aufgeschaltet. Es ist aber so, dass noch nicht alle geantwortet haben. Diejenigen, die noch nicht geantwortet haben, werden gebeten, dies in den nächsten Tagen oder Wochen nachzuholen.

* * *

Sitzung vom 14. Dezember 2017

An dieser Sitzung wird vor der Sitzung um 18.00 Uhr eine Orientierung zur Umsetzung des Mobilitätsplan statt. Dies als Vorinformation. Tragt Euch diesen Termin bitte ein.

* * *

Sitzungsablauf

Das Ziel ist eigentlich, dass wir heute das Budget durchbringen. Wenn wir vor 22 Uhr das Budget behandelt hätten, würden wir bis ca. 22.30 Uhr noch mit der Abarbeitung von Vorstößen beginnen. Wenn es aber mit dem Budget nach 22 Uhr wird, werden wir heute keine Vorstöße mehr behandeln. Ich bin jetzt mit der Zeit einmal optimistisch.

* * *

Antrag Dr. Christine von Arx bezüglich Änderung Traktandenliste

Wir werden über den Antrag abstimmen, sobald das neue Parlamentsmitglied vereidigt ist.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Interpellation SP/Junge SP betr. Sozialhilferisiko für junge, alleinstehende Mütter
- Überparteiliche Motion betr. Attraktivierung rechtes Aareufer

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2017

Prot.-Nr. 22

Vereidigung eines Parlamentsmitglieds

Zum Akt der Vereidigung erheben sich alle Anwesenden von den Sitzen.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor verliest das Gelöbnis:

“Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.”

Alexandra Kämpf spricht hierauf:

”Ich gelobe es.”

Es folgt Applaus.

Mitteilung an
Oberamt Olten-Gösgen (2)
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2017

Prot.-Nr. 23

Antrag Dr. Christine von Arx betr. Änderung der Geschäftsliste gemäss Artikel 21 Geschäftsordnung

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Der Antrag lautet wie folgt: „Das Geschäft 8.20, Postulat angemessene Preise Badi und Hallenbad, soll als Traktandum 8.02 behandelt werden“.

Dr. Christine von Arx: Es steht eigentlich alles schon im Antrag. Ich denke, es würde einfach Sinn machen, weil die zwei Geschäfte, weil es ja auch um Fragen, wie viel Bad einem zur Verfügung steht, auch einen gewissen Einfluss darauf hat, wie viel man dann für dieses Bad zahlt, einfach inhaltlich zusammenhängen und man dies nicht künstlich auseinandernehmen sollte.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Das ist ein Ordnungsantrag, was heisst, dass von jeder Fraktion jemand etwas dazu sagen kann.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir lehnen diesen Antrag ab. Es ist sehr fraglich, ob es einen Zusammenhang gibt. Aber das ist nicht einmal der Hauptteil, sondern es ist eine Frage der parlamentarischen Seite. Wenn wir diesem Antrag zustimmen – das ist wie mit den dringlichen Vorstössen, die wir laufend einreichen – werden all diejenigen, die normal schon lange auf eine Behandlung warten, noch länger warten müssen. Wenn Christine diesen Antrag umformulieren und sagen würde, sie möchte ihre Interpellation als Punkt 8.21 nehmen, haben wir nichts dagegen. Aber wir finden es falsch, wenn man an der Traktandenliste hin- und herschiebt und vor allem diejenigen, die sich dann an die normalen parlamentarischen Gepflogenheiten halten, warten und warten müssen, bis ihre Vorstösse behandelt werden.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Ich möchte nur kurz sagen, dass der Fehler von Urs Knapp vorhin eigentlich recht zutreffend war. Er hat Interpellation gesagt. Es ist keine Interpellation, sondern ein Postulat. Wenn es jetzt eine Motion wäre, könnte man noch darüber diskutieren. Aber es ist ein Postulat, wo etwas ausgearbeitet wird, also ist eigentlich ein direkter Zusammenhang nicht gegeben.

Beschluss

Der Antrag von Dr. Christine von Arx wird mit 22 : 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2017

Prot.-Nr. 24

Finanz- und Investitionsplan 2018-2024/Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2018 bis 2024 zur Kenntnisnahme.

1. Inhalt Finanz- und Investitionsplan

Der Finanz- und Investitionsplan unterteilt sich in folgende drei Bereiche (1.1. – 1.3):

1.1. Finanzplan (Plan-Erfolgsrechnung, Plan-Bilanz, Plan-Finanzierungsausweis)

Wie bereits im Vorjahr wurde der Finanzplan gegenüber früheren Finanzplänen wesentlich verfeinert. Der Finanzplan, welcher früher nur auf die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung ausgerichtet war, enthält nun neu auch eine Planbilanz, einen Finanzierungsausweis sowie ein verfeinertes Kennzahlenset inklusive Grafiken. Im Weiteren wurde der Finanzplan in die Rechnungen der Spezialfinanzierung (Abfall und Abwasser) sowie in die Rechnung des steuerfinanzierten Teiles aufgesplittet. Zusätzlich wird ein „Gesamtplan“, welcher alle drei Teilpläne beinhaltet, ausgewiesen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans auch von den kantonalen Behörden erkannt und ist im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen. Bis anhin konnte der Gemeinderat / Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren, neu muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, lässt die Gesetzesebene offen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton jedoch einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen.

Der Stadtrat hat beschlossen, den Finanzplan jährlich zusammen mit dem Budget zu präsentieren, wobei im Finanzplan nebst den Planjahren auch das neue Budgetjahr (in diesem Finanzplan das Budgetjahr 2018) aufzuführen ist.

Insbesondere die neuen Planrechnungen der Spezialfinanzierungen sollen explizit eine Aussage über die Gebührenentwicklung in den Bereichen Abfall und Abwasser aufzeigen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde insondere der Bereich Abschreibungen aufgrund der neuen Anlagekategorien und deren Abschreibedauern wesentlich komplexer. Deshalb wird auch die Abschreibeliste pro Investitionsgut im Finanzplan aufgeführt.

Das Kennzahlenset der Stadt Olten beinhaltet folgende Werte inklusive Aussage zur Güte der Kennzahl:

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele Faktoren sind durch die nationale oder internationale Wirtschaft oder durch übergeordnete politische Handlungen resp. internationale Handlungen (Bsp. Brexit oder Nordkoreakonflikt, US-Konjunktur unter Trump) beeinflusst. Viele Positionen werden durch den Kanton vorgegeben und sind nicht beeinflussbar. Es sind dies vor allem Positionen im Bereich Soziales, bei welchen die Stadt unbrennbare Kostensteigerungen hinnehmen muss. Nebst den bereits bekannten Unterstützungskosten der Sozialhilfe sind neu auch die Kosten für Ergänzungsleistungen der AHV und IV hinzugekommen.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld II	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuertarif	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung (Soziales !)	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Die Parameter der Steuerplanung werden als Beilage explizit kommentiert.

1.2 Investitionsplan

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

- | | |
|---|--|
| A | Werterhalt und ausserordentliche Investitionen |
| B | Entwicklungsinvestitionen |
| C | Investitionsbeiträge an Kanton |
| D | Desinvestitionen <i>(ab 2016 nicht mehr aktiv)</i> |
| E | Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen |

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

1.3 Projektbeschriebe

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

2. Aufgabe der Finanz- und Investitionsplanung

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 38 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten sieben Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2018 – 2024 wird erstmals durch die neu gebildete Finanzkommission vorberaten.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 9).

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitzsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1. Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben. (Bsp. Finanzausgleich)
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2. Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. In der Planungsperiode 2018 – 2024 würde sich die Stadt Olten durch die aufgeführten Projekte und die geplanten Ausgaben ohne Anpassung der Finanzierung und weitere Sparmassnahmen weiter verschulden müssen. Ein Schuldenabbau auf ein vernünftiges Niveau ist jedoch auch mit Entlastungsprogrammen und Anpassung der Finanzierung nicht möglich. Vor allem für die geplanten Erweiterungsbauten der Schulliegenschaften, Stadtteilverbindung Hammer und Bahnhofplatz, welche in naher Zukunft anstehen, kann eine ausgeglichene Finanzierung ohne Massnahmen nicht sichergestellt werden.

- Langfristig wird eine Nettoverschuldung von unter 2'500 Franken pro Einwohner angestrebt, auch wenn dieses Ziel zurzeit als sehr ambitiös angesehen werden muss und sich in der nächsten Zeit nicht realisieren lässt.

3.3. Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt gewährleisten.

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

3.4. Steuern

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und der nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.

- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab. Abweichend davon sind mögliche Bestimmungen oder Vorgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Der Steuerfuss der Stadt Olten wird sich je nach Investitionsbedarf der Stadt vorübergehend an ein kantonales Mittel anpassen müssen. Der Steuerfuss soll sich jedoch weiterhin in der tieferen Hälfte der Gemeindesteuerfüsse (gewichtet 116.8% und ungewichtet 118.7%) im Kanton Solothurn bewegen.

3.5. Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 24)

Sofern die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten sollte, können die gesteckten finanzpolitischen Grundsätze nicht oder nur unter der Voraussetzung zusätzlicher Ausgabenkürzungen (Leistungsabbau der städtisch beeinflussbaren Kosten) oder einer weiteren Steuererhöhung eingehalten werden. Eine detaillierte Auswertung befindet sich unter dem Thema Parameter.

Grundsatz	B2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023	F2024
Verschuldung p.Kopf < 2'500.--*	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung / Szenarien für die Steuerentwicklung

4.1 Konjunkturentwicklungen

Basis für diesen Bericht bilden die Prognosen des SECO (Schweizerische Eidgenossenschaft), der UBS, der KOF (Konjunkturforschung ETH) sowie der BAK (Basler Konjunkturforschung), welche ihre Analysen jeweils im Juli des laufenden Jahres veröffentlicht haben.

Schweizer Wirtschaft

Nachdem das Jahr 2016 mit einem Bruttoinlandprodukt-Wachstum von 1.3% gut abgeschlossen hat, sind die Erwartungen für 2017 geringfügig höher mit 1.4%. Das aktuelle Wachstum ist aber breiter abgestützt und somit nachhaltiger. Dies zeigt sich in den Trends für das Jahr 2018, in dem aktuell mit einem BIP-Wachstum von bis zu 1.9% gerechnet wird. Für die nachhaltige Steigerung der Wirtschaftsleistung in der Schweiz sprechen die gute EU-Wirtschaft, die nach wie vor tiefe Schweizer Arbeitslosigkeit sowie die – im laufenden Jahr - stark gestiegenen Vorlauf-indikatoren. Mit diesen guten Wirtschaftsnachrichten ist auch das «Gespenst» der Deflation auf dem Rückzug. Für 2017 und 2018 wird mit einer Inflationsrate von 0.4% resp. 0.9% gerechnet, nachdem im letzten Jahr noch eine Minusteuerung von 0.4% ausgewiesen wurde. Die Inflation nimmt zu, die Arbeitslosenquote tendenziell ab, das heisst, dass auch die Konsumentenpreise zum ersten Mal seit längerem wieder steigen könnten.

Aussenhandel

Wie oben erwähnt, ist für den Schweizer Export die EU-Wirtschaft sehr wichtig. Für Deutschland und Frankreich sind in etwas gleich hohe BIP-Werte wie in der Schweiz zu erwarten. Die Exporte in die USA dürften nicht schwächeln, da die dortigen BIP-Werte für 2017 und 2018 mit 2.3% Wachstum aktuell gut sind – dank (oder trotz) Trump. Eine Studie der UBS zeigt, dass der Brexit für die Schweizer Unternehmen keinen wirtschaftlich relevanten Einfluss haben wird.

Arbeitsmarktsituation

Die Voraussagen für 2016 sind mit einem Wert von 3.3% exakt eingetroffen. Wie oben erwähnt rechnen die Wirtschaftsanalysten für das laufende (3.2%) und das nächste Jahr (3.0%) mit sinkenden Arbeitslosenzahlen in der Schweiz. Offenbar hat die Wirtschaft die Stärke des Frankens sowie die Flaute im Detailhandel erfreulicherweise kompensiert.

Finanzmärkte / politisches Umfeld

Nach wie vor sind die weltweiten Zinssätze politisch «diktiert» und keine Marktzinsen. Trotzdem ist mit den moderaten Zinssteigerungen in den USA die Hoffnung auf künftig «normale» Zinsen etwas zurückgekehrt. Die latente Nervosität in Europa in Bezug auf die finanzielle Situation diverser EU-Länder im Süden macht die Sache auch nicht einfacher. Positiv ist, dass in Frankreich bei den letzten Wahlen keine extremen Positionen an die Macht gekommen sind. Die EZB wird mittelfristig weiter Liquidität «produzieren», weil es politisch notwendig ist. Für die Schweiz ist es vorteilhaft, wenn immerhin in den USA die Zinsen steigen und so der Druck auf den Schweizer Franken von dieser Seite etwas nachlässt. Insgesamt sehen praktisch alle Prognostiker noch längere Zeit tiefe Zinsen.

4.2. Szenarien für die Entwicklung der Steuererträge

Natürliche Personen

Wie unter Kapitel 4.1 erwähnt, dürfte der Anstieg des BIP für das Jahr 2017 ein Wachstum von rund 1.4% betragen. Für das Jahr 2018 wird sogar mit einem Trend vom 1.9% gerechnet. Voraussichtlich dürften somit im Jahr 2018 erstmals seit längerem wieder die Konsumentenpreise steigen. Die Finanzverwaltung kann jedoch den positiven Trend bei den laufenden Steuerveranlagungen noch nicht erkennen. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen bewegt sich aktuell eher seitwärts. Der Stadtrat geht in seinen Überlegungen ab dem Jahr 2018, aus Gründen der Vorsicht und aufgrund der akuten Seitwärtsbewegung der Steuererträge, von einem moderaten Wachstum bei den Steuererträgen aus. Im Finanzplan wurde deshalb lediglich eine jährliche BIP-Steigerung von 1.1% hinterlegt. Nebst der BIP-Entwicklung spielt auch die Entwicklung der Wohnbevölkerung respektive der „guten“ Steuerzahlenden eine grosse Rolle. Der Stadtrat rechnet durch die Zuwanderung in neu erschlossene Gebiete (Olten Südwest, Kleinholz, Bornfeld) mit einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 1%. Der Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2016 betrug

18'267 Einwohner. Aus praktischen Gründen wird die Steigerung der Wohnbevölkerung auch mit der Steigerung der Steuerpflichtigen gleichgesetzt.

Juristische Personen

Zwar hängen die Steuererträge juristischer Personen vielmals auch von der Konjunkturentwicklung ab, massgebend sind aber auch andere Faktoren wie Standort, Investitionstätigkeit, Veränderungen von Produktlebenszyklen etc. Aktuell muss Olten mit Konsolidierungen, Restrukturierungen oder nicht beeinflussbaren steuerrechtlichen Massnahmen leben. Das Steuersubstrat dürfte sich deshalb eher seitwärts bewegen oder etwas abnehmen. Wie bereits mehrmals erwähnt hat Olten auch nach der veränderten Steuersituation durch die Alpiq weitere hohe Klumpenrisiken, machen doch die wichtigsten **10 Unternehmen rund 75% des Steuerertrages** aus.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zunahme Steuerertr.	1.30	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11

Tabelle: Zunahme Steuerertrag NP

Angewandtes Szenario für die Festlegung der Steuerentwicklung

Für das Budget 2018 wurde zur Kalkulation der Steuererträge auf die Steuerveranlagungen der Jahre 2014 und 2015 zurückgegriffen, da für das Steuerjahr 2016 oder 2017 noch keine gesicherten Veranlagungsdaten vorliegen. Einige Komponenten des Steuerertrages wurden mit der oben erwähnten Wachstumskomponente versehen. Einige Steuern (Bsp. Nach- und Strafsteuern) wurden ohne Wachstumskomponente berechnet (vgl. dazu die Tabelle für die Kalkulation der Steuererträge).

Zur Steuerertragsplanung werden die veranlagten Steuererträge und restlichen Vorbezüge der Jahre 2014 und 2015 (Stand 30.04.2017) herangezogen. Eine Steigerung künftiger Steuererträge dürfte sich vor allem, wie oben erwähnt, durch den Zuzug neuer Steuerpflichtiger ergeben. Eine Wachstumssteigerung aufgrund des Bruttoinlandproduktes (BIP) wird eher zurückhaltend beurteilt.

Sofern ab dem Jahr 2020 die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) in Kraft treten wird, wird sich die Steuerbelastung teilweise von den juristischen Personen hin zu den natürlichen Personen verschieben müssen. Ein Auffangen des wegfallenden Steuerertrages nur durch Leistungskürzungen muss als unrealistisch betrachtet werden.

Bezüglich der Steuerplanung verweisen wir auf Seite 24: Parameter für die Steuerberechnung.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Mit der Einführung von HRM2 wird nebst einer Gesamtübersicht je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich, für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Nach der starken Steuerausfällen war der Stadtrat bestrebt, in einem ersten Schritt bei der Erfolgsrechnung eine Stabilisierung des operativen Cashflows zu erreichen. Sämtlicher geldwirksamer Aufwand musste durch die geldwirksamen Erträge gedeckt werden, so dass für den laufenden Betrieb keine Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

In einem zweiten Schritt sollten dann zumindest die werterhaltenden Investitionen (Kategorie A Investitionen Finanzplan) durch die Liquiditätsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung gedeckt werden können. Dies erforderte eine Sanierung der Erfolgsrechnung sowie drastische Kürzungen bei den Investitionen. Während der Finanzplan 2011 – 2017 noch mehr als 169 Mio. Franken Investitionen vorsah, beinhaltet der Finanzplan 2017 – 2023 ein Investitionsvolumen von rund 79 Mio. Franken. Im nun vorliegenden Finanzplan steigt das Nettoinvestitionsvolumen wieder auf rund 99.5 Mio. Franken an.

Als nächster Schritt sollen im Finanzplan 2018 – 2024 alle Investitionen durch die Selbstfinanzierung gedeckt werden können (Selbstfinanzierungsgrad bei rund 100%). Die Erreichung dieses Zieles kann durch eine entsprechende Generierung von Liquidität aus der Erfolgsrechnung oder durch eine weitere Kürzung der Investitionen erfolgen. Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionsaufwand in % des gesamten konsolidierten Gesamtaufwands) beträgt im vorliegenden Finanzplan zwischen 13% und 18% und gilt als tiefe mittlere Investitionstätigkeit. Insbesondere die Finanzierung der drei Grossprojekte Bahnhofplatz, Schulraumplanung sowie Stadtteilverbindung Hammer sind bezüglich Finanzierbarkeit weiterhin kritisch zu prüfen und wie im vorliegenden Finanzplan durch Finanzierungs- und Kosteneinsparungsprogramme zu sichern. Weitere Grossprojekte lässt die aktuelle Finanzsituation nicht zu.

Wie die Planbilanzen zeigen, ist die Eigenkapitalsituation der Stadt im Betrachtungszeitraum 2018 – 2024 nicht kritisch. Die Stadt kann weiterhin auf eine solide Eigenkapitalbasis zählen. Das Eigenkapital für den allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt kann sich auch durch die Auflösung von Reserven und Rückstellungen halten oder wird ausgebaut.

Zur Erreichung einer tragfähigen Finanzplanung, welche aufgrund der bereits hohen Bruttoverschuldung nicht in unbegrenztem Masse durch zusätzliche Fremdkapitalaufnahme belastet werden soll, setzt der Stadtrat nebst den bereits erbrachten Einsparungen insbesondere für die Finanzierung der drei Grossprojekte Schulraumplanung, Bahnhofplatz sowie Stadtteilverbindung Hammer auf eine Anpassung des Steuerfusses für natürliche Personen. Nach Beendigung der Projekte soll der Steuersatz wieder auf ein tieferes Niveau gesenkt werden. Nebst der zeitlich begrenzten Steuererhöhung soll gleichzeitig ein **Entlastungspaket** mit wiederkehrenden Einsparungen im gleichen Umfang wie der Mehrertrag aus der Steuererhöhung (pro Steuerpunkt 450'000 Franken, beispielsweise 3 Mio. Franken bei einer Erhöhung auf 115% für die Natürlichen Personen) gestartet werden. Das Entlastungspaket soll erstmals im Rahmen des Budgets 2019 Anwendung finden. Nebst Einsparungen im Aufwand durch Kostenoptimierung sollen auch gezielt Leistungen und Beiträge geprüft werden, welche die Stadt nicht im Rahmen seiner gesetzlichen Vorgaben erbringt.

Die nun vorgesehenen Schritte sollen eine Selbstfinanzierung von gegen 100% zum Ziel haben. Je nach Konjunkturlage gelten die allgemein anerkannten Richtwerte für die Konjunkturzyklen. Aufgrund der bereits jetzt bestehenden hohen Verschuldung soll jedoch auch trotz schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Selbstfinanzierungsgrad nahe 100% erreicht werden.

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre 2018 – 2024 beträgt unter Berücksichtigung der angestrebten Steueranpassung und des Entlastungspaketes für die drei Grossprojekte rund 96%.

In der Erfolgsrechnung geht der Stadtrat von folgenden Prämissen aus:

30 Personalaufwand

Mit der Senkung der maximalen Steigerung des Basislohnes auf 140% bei den städtischen Angestellten fallen heute rund 48% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Maximumregel. Ausser gesprochene Teuerungen oder Realloohnerhöhungen sollten keine massiven Kostensteigerungen mehr erwartet werden. Selbst die Anpassung des Lohnreglementes mit einer besseren jährlichen Steigerung kann durch den Fluktionationsgewinn finanziert werden.

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Auf diese Löhne hat die Stadt keinen Einfluss. Hier wird aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie der Sonderkosten für die Integration bildungsferner Personen mit starken Kostenschüben gerechnet werden müssen.

Die Schulplanung geht in den folgenden Jahren von höheren Schülerzahlen aus:

Schüler	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Kindergarten	306	317	338	361	379	398
Primarschulen	819	851	871	902	938	976
Sekundarschulen	352	330	297	280	300	330
Total	1'477	1'498	1'506	1'543	1'617	1'704

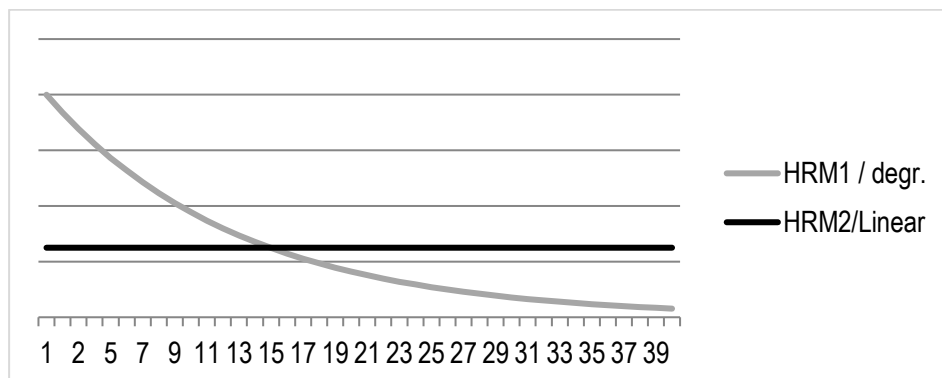
Bedingt durch die höheren Schülerzahlen geht der Stadtrat in seiner Planung von Mehrkosten beim Lehrpersonal sowie bei den Sachkosten von rund 1.5 Mio. Franken aus. Diese können durch die zusätzlichen Schülerpauschalen teilweise abgedeckt werden.

31 / 34 Sachaufwand / Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen

Beim Sachaufwand wird aufgrund der voraussichtlichen Teuerung (vgl. Konjunkturprognose) nicht mit einem sehr hohen Anstieg der Kosten gerechnet. Einzelne Komponenten, welche unter dem Sachaufwand laufen (Bsp. Debitorenverluste), werden nicht mit einer Teuerungskomponente berechnet, sondern in Abhängigkeit von den Steuererträgen. Bei den Schulen wurde die Entwicklung der Schülerzahlen auch im Sachaufwand (Lehrmittel) nachgeführt.

33 / 366 Abschreibungen

Durch die neuen linearen Abschreibungen, verbunden mit wesentlich längeren Abschreibedauern, werden sich die Abschreibungen kurz- bis mittelfristig reduzieren, jedoch längerfristig erhöhen.



Beispiel: Abschreibungen Nutzdauer 40 Jahre

340 Zinsaufwand / Kapitaldienst

Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfeldes ist zumindest kurz- bis mittelfristig (bis 2022) nicht mit einem hohen Zinsanstieg zu rechnen. Die anstehenden Refinanzierungen können somit als Chance für bessere Zinskonditionen genutzt werden. Indikationsofferten zeigen, dass auch für einen Kapitalbedarf von 2 Jahren mit leicht negativen Zinsen gerechnet werden kann. Gleichzeitig wird der Finanzierungsbedarf aufgrund der klar nicht erreichten Selbstfinanzierung von 100% stark steigen.

36 Transferaufwand

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. So fallen z.B. hohe Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder aber auch zu Gunsten des Finanzausgleichs darunter. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

36 Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe / Kosten Sozialregion Olten:

Die Anzahl der Sozialfälle hat in der Stadt Olten seit der Einführung der Sozialregion pro Jahr durchschnittlich um 2.8% zugenommen, wobei die stärkste Steigerung im Jahr 2011 mit einer Steigerung von 9% ausfiel.

Klammert man diesen Extremwert aus, beträgt die jährliche Steigerung knapp 2%. Für die Planjahre 2019 – 2024 wurde mit dieser durchschnittlichen Steigerung kalkuliert.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hauenstein	7	6	2	1	11	14	12	9	10
Olten	1'098	1'112	1'144	1'247	1'254	1'285	1'331	1'332	1'367
Trimbach	324	373	414	491	514	574	599	602	645
Winznau	55	58	61	72	69	85	87	87	92
Wisen	6	8	7	5	6	8	14	18	21
Sozialregion	1'490	1'557	1'628	1'816	1'854	1'966	2'043	2'048	2'135
Kanton SO	8'868	9'463	9'911	10'452	11'196	11'737	12'169	12'668	13'343

36 Kosten für die Ergänzungsleistungen der AHV und IV / Pflegekostenfinanzierung Heime

Nebst den Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe gehen wir aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre auch bei den Sozialwerken der Ergänzungsleistungen von weiteren Kostensteigerungen aus. Im Finanzplan wurde eine jährliche Steigerung von 2% mitberücksichtigt.

Beiträge in TCHF	R2012	R2013	R2014	R2015	R2016	B2017	B2018
Beiträge an die EL IV	1'945	1'976	1'876	1'814	2'335	2'246	2'283
Beiträge an die EL AHV	2'569	2'609	2'216	2'374	3'192	2'852	2'899
Total	4'514	4'585	4'092	4'189	5'527	5'098	5'182

362 Finanzausgleich

Im Finanzplan werden die Kosten für den Disparitätenausgleich (Aufwand) sowie für den Lastenausgleich (Ertrag) gesondert dargestellt. Für die Jahre 2019 und 2020 werden die Folgen der Auflösung der Steuervorbezugsreserven dargestellt. Da die Beiträge an den Finanzausgleich nicht nur von Olten abhängig sind, sondern auch von den Steuerabschlüssen der anderen Solothurner Gemeinden und der Entwicklung von derer Steuerkraft, bleibt eine fundierte Aussage schwierig.

40 Steuern

Bezüglich der Entwicklung der Steuern verweisen wir auf Kapitel 6.

48 a.o Ertrag

Im Finanzplan 2018 – 2024 sind insbesondere ab den Jahren 2019 verschiedene, ausserordentliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

2020: Abrechnung des Projektes ERO durch den Kanton und Auflösung der noch bestehenden Vorfinanzierung aus der ERO (vgl. Planbilanz – Eigenkapital Vorfinanzierungen).

2021- Lineare Auflösung der mit der Eröffnungsbilanz 2016 gebildeten Neubewertungsreserve,
2023: welche nach 5 Jahren (ab 2021) linear über 5 Jahre aufgelöst wird.

5.2 Spezialfinanzierung Abwasser

Ab 2016 erhebt der Bund bei den ARA eine Abwasserabgabe von 9 CHF pro angeschlossene/n Einwohner/in. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf ARA finanziert. Wenn eine ARA Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen getroffen hat, ist sie von der Abgabe befreit. Mit Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) wurde die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Abwasserabgabe geschaffen. Laut Gesetz ist die Abgabe auf die Verursacher zu überwälzen.

Kalkulationen haben gezeigt, dass die ARA in Winznau für einen solchen zusätzlichen Ausbau zu klein ist. Der Ausbau der 4. Reinigungsstufe für eine Elimination der Mikroverunreinigung würde die nun abzugebenden 9 Franken pro Einwohner/in deutlich übersteigen. Die ARA verrechnet diesen Bundesbeitrag an die Gemeinden weiter. Die Einwohner werden deshalb bis auf Weiteres mit dieser zusätzlichen Bundesabgabe belastet. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden diese Kosten in Olten nicht überwälzt, was in der Planung 2017 zu einer entsprechenden Finanzierungslücke (Selbstfinanzierungsgrad 2017: 68.5%) führen wird. Per Ende 2016 beträgt die Schuld der „Spezialfinanzierung Abwasser“ gegenüber dem steuerfinanzierten Bereich der Stadt rund 235'000 Franken. Aufgrund der Planerfolgsrechnung 2017 und der Planinvestitionen 2017 dürfte sich die Schuld auf gegen 1 Mio. Franken erhöhen. Wie bereits im Finanzplan 2017 – 2023 angekündigt, wird die Einwohnergemeinde diese Mehrkosten ab dem Jahr 2018 den Verursachern (Abwasserverursacher) überbinden. Die Steigerung wird jedoch nicht wie im letzten Finanzplan prognostiziert 30 Rappen betragen, sondern lediglich 10 Rappen. Die Steigerung von 10 Rappen dürfte auf 4 Jahre beschränkt sein.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Planbilanz, die Planerfolgsrechnung sowie den Plan-Finanzierungsausweis im Bereich Abwasser.

5.3 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2016 gegenüber der Einwohnergemeinde Olten ein Guthaben von etwas mehr als 1.2 Mio. Franken aus. Mit dem vorhandenen Guthaben dürften die im Finanzplan anfallenden Investitionen in Kehrtraktfahrzeuge sowie in Unterflurstationen gedeckt werden können. Zusätzlich wird der Stadtrat, wie in der Motion Sonderegger ausgeführt, nach den Hauptinvestitionen in den Jahren 2018 – 2020 eine Gebührensenkung ab dem Jahr 2021 prüfen. Im aktuellen Finanzplan ist eine Senkung der Gebühren von 5% eingestellt. Gemäss aktuellem Finanzplan dürfte sich das Guthaben der Abfallrechnung gegenüber der Einwohnergemeinde am Ende der Planperiode immer noch auf rund 1.2 Mio. Franken belaufen. Weitere Gebührensenkungen sind dann sukzessive zu prüfen.

6. Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Die Haupteinnahmequelle eines Gemeinwesens wird stark durch äussere Einflüsse geprägt. Es sind dies hauptsächlich die Konjunkturlage, das kantonale Steuergesetz und die Firmenergebnisse. In Olten macht sich vor allem die finanzielle Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern stark bemerkbar, haben doch in Olten wenige Steuerzahler mehr als einen Drittel aller Gemeindesteuern bezahlt. Weiter kommen die Unsicherheiten bezüglich der Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III dazu (vgl. Kapitel 9.1 Chancen und Risiken).

Solche bedeutende Veränderungen haben rasch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Aktuell wird bei den natürlichen Personen inklusive Quellenbesteuerte eine leichte Zunahme erwartet, bei den juristischen Personen eher eine Seitwärtsbewegung der Erträge, dies trotz besserer Konjunktur. Die Anpassung des Steuerfusses erfolgt aufgrund der geplanten Investitionen.

7. Investitionsvolumen und -grenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Investitionsvolumen für die Jahre 2018 – 2024 auf 99.47 Mio. Franken festgesetzt (Finanzplan 2017 – 2023: 78.65 Mio. Franken).

Von den 99.47 Mio. fallen rund 46.88 Mio. Franken auf Investitionen in den Werterhalt (inkl. Anteil generelle Kürzung). 36.38 Mio. Franken fliessen in Entwicklungsinvestitionen, wobei hier die beiden Grossprojekte Bahnhofplatz (netto rund 9.8 Mio. Franken) und Stadtteilverbindung Hammer (rund 9.45 Mio. Franken) und Investitionen in neue Schulliegenschaften (netto rund 15.5 Mio) die grössten Investitionsblöcke bilden. Weiter machen die spezialfinanzierten Investitionen (Abwasser und Abfall) rund 12.68 Mio. Franken (inkl. generelle Kürzungen) aus. Vom Kanton gemeldete Investitionen an Kantonsstrassen, bei welchen sich die Stadt beteiligen muss, belaufen sich auf rund 3.72 Mio. Franken (inkl. genereller Kürzung). Wobei dazu zu sagen ist, dass die Planung des Kantons lediglich bis ins Jahr 2021 reicht. Bezüglich der Selbstfinanzierungsgrade verweisen wir auf die Tabellen der Plan-Finanzierungsausweise. Der generelle durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad würde ohne Anpassung der Finanzierung und Entlastungspaket bei rund 70% liegen, jener, welcher die rein steuerfinanzierten Bereiche betrifft, bei rund 64%. Ohne die Steuererhöhung sowie das vorgesehene Entlastungspaket würden zur vollständigen Finanzierung der geplanten Investitionen 2018 – 2024 rund 30.5 Mio. Franken fehlen. Mit den geplanten Massnahmen würde sich der Selbstfinanzierungsgrad auf rund 96% verbessern und somit eine vollständige Selbstfinanzierung nahezu erreichen. Der Stadtrat hat diese zusätzlichen Mittel für grössere Erweiterungsinvestitionen bereits in früheren Finanzplänen angesprochen.

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt und die Entwicklung der Steuereinnahmen konsequent überwacht werden muss, hat sich der Stadtrat entschieden,

die drei Grossprojekte in der aktuellen Finanzplanperiode weiterzuverfolgen. Die Stadtteilverbindung Hammer wurde trotz eines ersten negativen Entscheides des Parlaments wieder in den Finanzplan aufgenommen. Der Stadtrat wird diesbezüglich mit einer neuen Vorlage an das Parlament gelangen. Um eine Realisierung ab den Jahren 2019 und 2020 ohne hohe zusätzliche Verschuldung zu gewährleisten, hat der Stadtrat für den Zeitraum der Realisierung in seiner Planung den Steuerfuss für natürliche Personen auf 115% festgelegt. Anschliessend soll der Steuerfuss wieder gesenkt werden. Weiter soll mit dem erwähnten Entlastungspaket ein Leistungsabbauprogramm vorangetrieben werden, um die gewünschten Investitionen finanzieren zu können.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Anteil
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	47.1 %
B Entwicklungsinvestitionen	36.5 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	3.7 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	12.7 %

Durch den Stadtrat priorisierte, aber noch nicht bewilligte Projekte sind mit folgenden Summen (in TCHF) – ohne generelle Kürzung – eingeplant:

Projekt (in TCHF)	Organ	Betrag
Schulraumplanung	Gemeinde	15'500
Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/Olten Südwest	Gemeinde	9'450
Neuer Bahnhofplatz*	Gemeinde	9'800

**gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode*

8. Vorbehalt und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85 % stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

9. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

9.1. Unternehmenssteuerreform III (USR III) - extern

Im Frühling 2017 hat das Schweizer Stimmvolk die Bundesvorlage zur USR III abgelehnt. Aufgrund internationaler Verpflichtungen wird der Bund eine neue Vorlage zur USR III vorlegen. Gemäss heutigem Kenntnisstand dürfte mit einer neuen Vorlage im April 2018 zu rechnen sein. Über die Inhalte der neuen Vorlage liegen zurzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor. Diskutiert werden zurzeit mögliche Refinanzierungsmassnahmen wie z.B. eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung, aber auch der Wegfall von bisher vorgesehenen Komponenten wie die z.B. die umstrittene zinsbereinigte Gewinnsteuer. Aufgrund der vielen unsicheren Faktoren verzichtet der Stadtrat in diesem Finanzplan darauf, mögliche Szenarien zu erstellen.

9.2 Neuer Finanzausgleich (NFA) - extern

Mit der Auflösung der Steuervorgezugsreserve werden sich die Beiträge in den kantonalen Finanzausgleich erhöhen. Wie hoch der Anstieg ausfallen wird, ist jedoch nicht alleine von

Olten abhängig. Steigen die Steuereinnahmen bei anderen Gemeinden ebenfalls stark, so fällt die Erhöhung weniger stark aus als im Falle eines gleichbleibenden Steuerertrages bei den anderen Gemeinden. Fakt ist: Der Finanzausgleich bleibt aufgrund von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren für alle Beteiligten schwierig berechenbar.

9.3 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung – extern

Wie in diesem Bericht erwähnt, sind die Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe und an die anderen Sozialwerke stark gestiegen. Im Finanzplan wird eine jährliche Steigerung von 2% mitberücksichtigt. Ob diese Steigerung reicht, dürfte vor allem von der Bewältigung gesellschaftspolitischer Probleme wie z.B. die Abwanderung einfacher Arbeiten ins Ausland, die Integration bildungsferner Personen oder der weiteren Kürzungen bei Vorsorgewerken (AHV, Pensionskasse) ankommen.

10. Schlussfolgerungen

Der Stadtrat konnte den Finanzhaushalt in den letzten drei Jahren einigermaßen stabilisieren und kann nun in einen geordneten Finanzalltag übergehen. Mit dem jetzigen Steuerfuss bleiben jedoch die Möglichkeiten für Entwicklungsinvestitionen sehr beschränkt. Für die drei Grossprojekte Stadtteilverbindung Hammer, Schulraumplanung sowie Bahnhofplatz fasst der Stadtrat eine temporäre Anpassung des Steuersatzes ins Auge. Der Steuersatz soll aber nach der Realisierung der drei Grossprojekte wieder gesenkt werden. Gleichzeitig plant der Stadtrat ein neues Entlastungspaket. Nebst der Optimierung von Ausgabenposten sollen auch die aktuell nicht gesetzlichen Leistungen und Beiträge geprüft werden.

Im Weiteren gilt es vor allem die Kostenentwicklung im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und neu auch die Beiträge an die Ergänzungsleistungen der AHV und IV sowie die Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung im Auge zu behalten. Gerade die Kosten für die Ergänzungsleistungen und die Pflegefinanzierung sind durch die Stadt selbst nicht steuerbar, sondern werden vom Kanton nach dem Giesskannenprinzip an die Stadt weitergeleitet. Hier gilt es soweit wie möglich auch auf kantonaler Ebene den nötigen Druck für Massnahmen zur Kostensenkung aufzubauen.

Mit der bevorstehenden Einführung der Unternehmenssteuerreform III und einer möglichen Plafonierung der Steuersätze bei den juristischen Personen dürfte der Druck auf die Einkommens- und Vermögenssteuern weiterhin zunehmen.

Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2018 - 2024 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Dieter Ulrich, Finanzkommission: Mir fällt heute die Ehre zu, das erste Mal für die neue Finanzkommission dieses Geschäft zu vertreten, insofern bin ich auch der Sprecher der FIKO und nicht der GPK. Ich möchte kurz vorausschicken, dass diese Kommission neu gebildet wurde und sich dementsprechend auch konstituieren und etwas organisieren musste und ich noch kurz darauf Bezug nehme. Wir hatten im September schon eine Sitzung, wo wir einmal grob diskutiert haben, wie dann die Aufgaben dieser Kommission überhaupt

ausgestaltet sein sollten. Es hat dort teilweise ganz unterschiedliche Vorstellungen gegeben, wie dies laufen soll. Man hat sich dann aber innerhalb der Diskussion soweit gefunden, dass wir in der Zwischenzeit auch ein Pflichtenheft ausarbeiten konnten, wo sowieso sowohl der Stadtrat und der Finanzdirektor wie auch die Kommissionsmitglieder selber dahinter stehen können. Die Idee ist eigentlich, dass wir schon auch den ganzen Prozess durch das Jahr hindurch begleiten, wenn es um die Finanzen geht, dass wir nicht nur zu Budget, Finanzplan und Rechnung etwas sagen oder Sitzungen dazu abhalten, sondern dass wir auch unterjährig, zum Beispiel auch die Budget- oder Rechnungsvorcasts vorgelegt bekommen und uns dementsprechend auch schon frühzeitig eine Meinung zu diesem Ganzen bilden. Zum Finanzplan: Wir sind durch Urs Tanner sehr umfassend informiert worden. An dieser Stelle noch einmal besten Dank. Wir hatten auch viele Fragen, auf die ich aber jetzt nicht im Detail eingehen möchte. Allenfalls kommen ja dann in der Debatte noch auf. In der Würdigung des vorliegenden Finanzplans war man eigentlich der Meinung, dass es einen besseren Überblick als der letztjährige über die Finanzplanung der kommenden Jahre gibt, unter anderem, weil jetzt auch die ganze Schulraumplanung darin enthalten ist, was ja im letzten Finanzplan noch nicht der Fall war, obwohl man ja damals schon wusste, dass dies auch kommen wird. Wenn man jetzt sieht, welcher Brocken dies finanziell ist, ist für eine vernünftige Beurteilung sicher unabdingbar, dass dies auch darin enthalten ist. Beim letzten Mal wusste man auch noch nicht, wie es mit der Unternehmenssteuerreform herauskommt, die ja mittlerweile abgelehnt wurde. Hier bleibt halt immer noch die Unsicherheit, dass man mit der Steuervorlage 2017, die ja auch noch nicht in trockenen Tüchern ist, auch noch nicht abschätzen kann, was dies dann für die städtischen Finanzen effektiv bedeuten wird. Insofern ist dort diese Unsicherheit immer noch vorhanden. Aber sie ist vielleicht nicht ganz so gross, wie es mit der Unternehmensteuerreform gewesen wäre. Was in der Finanzkommission eigentlich von allen hinterfragt wurde, ist das Sparpaket von diesen rund 3 Millionen, das ein Stadtrat angekündigt hat. Dort hat man einmal versucht zu hören, ob auch schon konkrete Vorstellungen bestehen, was dort dann gespart werden könnte. Ich meine, wir haben jetzt vier Jahre hinter uns, wo auch schon intensiv gespart wurde. Die Ankündigung, dass jetzt hier noch einmal 3 Millionen zusätzlich eingespart werden sollten, ist – ich sage einmal – auf berechnete Skepsis gestossen. Insofern ist dies eigentlich eher als unrealistisch beurteilt worden. Gleichzeitig hat man natürlich auch über die Steuererhöhung diskutiert. Dort sind die Meinungen natürlich erwartungsgemäss auseinandergegangen, wie wir dies in diesem Rat auch schon x-mal gehört. Die einen sind der Meinung, es braucht es, um dies alles finanzieren zu können, die andere Seite ist der Meinung, man muss halt schauen, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten und möchten lieber auf die Steuererhöhung verzichten. Wo in der Kommission allerdings Einigkeit geherrscht hat, war, dass man die neuen Investitionen nicht über eine Neuverschuldung, also eine zusätzliche Verschuldung, finanzieren soll, sprich, wenn man Sachen beschliesst, muss man auch schauen, dass entsprechend die Einnahmen vorhanden sind oder halt auf gewisse Sachen verzichten. Aber wir möchten nicht, dass der Schuldenberg weiter anwächst. Ich glaube, dass war etwa der einzige Punkt, wo wir uns wirklich einig waren. Auch zur Sprache gekommen ist noch, dass der Werterhalt sehr tief geplant ist. Es ist uns auch gesagt worden, dass es diverse Objekte gibt, wo es eigentlich dringend nötig wäre, dass man entsprechend etwas macht, unter anderem das Stadttheater, die Badi, wo ja zwar Sachen vorgesehen sind, aber bei weitem nicht ausreichend, oder auch die Stadthalle, wo gewisse Sachen eigentlich jetzt schon zeigen, dass man es machen müsste, die aber hier nicht enthalten sind. Bezüglich der Steuererhöhung wurde noch der Punkt hinterfragt, ob man wirklich auf einen Schlag um die 7 Prozent-Punkte hinaufgehen und nachher wieder senken will oder ob es nicht vernünftiger wäre, dies jeweils stufenweise zu tun, um es auch etwas abzufedern. Aber auch dort ist sich die Kommission nicht einig geworden, was jetzt dort vernünftig ist. Ein Thema, das noch etwas ausführlicher diskutiert wurde, war die Geschichte mit dem zusätzlichen Server-Raum, wo wir gehört haben, dass eben nicht nur die Lösung im Sali, die beschrieben ist, angedacht ist, sondern dass man dies bewusst offen hält und auch andere Möglichkeiten sucht, um das Ganze allenfalls auch auszulagern, weil es einfach auch von den Kosten her möglicherweise günstiger kommt. Trotz dieser Meinungsverschiedenheiten, gerade in der Steuerfrage, nimmt die Finanzkommission den vorliegenden Finanzplan einhellig zur Kenntnis und empfiehlt Euch dies auch. Merci.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Dieter, besten Dank für die Zusammenfassung. Du hast dies gut gemacht, die verschiedenen Meinungen hier darlegen zu können. Vorweg vielleicht zwei formelle Sachen: Im Bericht und Antrag im Titel auf Seite 1 muss man Genehmigung durch Kenntnisnahme ersetzen. Da ist ein Fehler hineingerutscht. Vielleicht noch zu den Beschrieben wegen der Investitionen: Der Budgetprozess beginnt im April und zieht sich eigentlich bis im September durch. Da kann es natürlich vorkommen, dass gewisse Beschriebe, die im Frühling so gestimmt haben, im Herbst eben nicht mehr stimmen. Weil diese Zeiten meistens so kurz sind, dass man das Geschäft auch ins Parlament bringen kann, reicht es jeweils nicht mehr, um die Beschriebe zu ändern. Wir werden in Zukunft schauen, dass wir dies vielleicht gleichwohl machen könnten. Zum Finanz- und Investitionsplan selber: Er weist gegenüber dem letzten Finanz- und Investitionsplan höhere Nettoinvestitionen von rund 20,5 Millionen auf. Das ist darauf zurückzuführen, wie Dieter auch schon gesagt hat, dass neben dem Bahnhofplatz und der PU Hammer auch die Schulraumplanung mit Zahlen aufgenommen wurde. Der Stadtrat hat sich wieder darauf konzentriert, die nach seiner Meinung wesentlichen Projekte in den Finanz- und Investitionsplan aufzunehmen, eben den Bahnhofplatz, die PU Hammer und die Schulraumplanung. Im Weiteren, und es freut mich natürlich, dass die Finanzkommission hier gleicher Meinung wie der Stadtrat ist, wollen wir versuchen, die Investitionen zu 100 % selber zu finanzieren, und wir möchten keine weiteren Schulden aufnehmen. Ausgehend von diesen Prämissen sieht der Finanzplan eine Steuererhöhung in den Jahren 2019 bis 2022 vor, damit im gleichen Umfang wie der Mehrertrag aus der Steuererhöhung auch der Aufwand reduziert werden kann. Die temporäre Steuererhöhung ist nichts Neues. Wenn Ihr den letzten Finanzplan anschaut, war dies dort auch schon enthalten. Unter anderem haben wir dort zwar argumentiert, das hänge auch von der Unternehmenssteuerreform ab, jetzt sieht es dort vielleicht etwas anders aus. Wir wissen im Moment noch nicht, was dort dann schlussendlich kommen wird. Wenn man diese Projekte effektiv so finanzieren will, wie wir es vorgesehen haben, sind eine Steuererhöhung und auch eine weitere Sparrunde unerlässlich. Ob dieser Steuersatz effektiv auf die 115 % angehoben werden muss, wird sich im Verlauf des Jahres 2018 und in den folgenden Jahren zeigen. Das hängt natürlich davon ab, ob im Parlament alle drei Projekte priorisiert werden wollen oder ob eines dieser Projekte wegfällt. Es ist ja immer noch die PU Hammer, die hier diskutiert wird. Aber selbst wenn die PU Hammer wegfällt, ist mit diesen Nettoinvestitionen von 10 Millionen immer noch ein rechter Fehlbetrag vorhanden. Im Weiteren – das ist bei Investitionen so, gerade bei denjenigen, wo wir nicht selber das Sagen haben, so wie der Bahnhofplatz – können wir nie im Voraus sagen, ob dieser Zeitplan effektiv eingehalten wird oder nicht. Dann können sich die Investitionen hinausschieben. Dort gibt es eine gewisse Spatzung. Klar ist aber aus Sicht des Stadtrates, dass die aktuelle Finanzsituation, selbst wenn man die Steuern auf 150 % erhöhen würde, weitere Grossprojekte wie beispielsweise eine Winkelunterführung nicht zulässt. Im Finanz- und Investitionsplan haben wir den Steuersatz bei den juristischen Personen nicht verändert. Im letzten hatten wir ihn ja auf 100 % gesenkt. Jetzt haben wir es bei 108 % belassen. Wir wissen wirklich nicht, was der Kanton hier vorgeben wird. Aber wir gehen davon aus, dass der Kanton in der Steuervorlage 2017 dann bestimmen wird, wie hoch der Steuersatz sein kann, den die Gemeinden hier in Rechnung stellen. Wir gehen auch weiter davon aus, dass die entsprechenden Eckwerte der neuen Vorlage im April 2018 bekannt sein dürften.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Merci dem Stadtrat. Wir kommen jetzt zur Beratung und machen es so, dass natürlich zuerst die Fraktionssprecher an die Reihe kommen, nachher Einzelsprecher zu Gesamtthemen. Dann werden wir noch nicht gerade die einzelnen Seiten, aber mit Gruppen von Seiten durch den Finanzplan und die Beilage durchgehen.

Dr. Christoph Fink: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplans 2018 bis 2024, dies im Bewusstsein, dass der Finanzplan kein starrer Rahmen ist, sondern ein Planungsinstrument. Weitere Investitionen könnten also noch dazu kommen, oder geplante Investitionen werden vielleicht auch nicht realisiert. Auch bei den Einnahmen kann man nicht ganz einfach planen. Eine grosse Unbekannte sind eben die Steuervorlage 2017 als Nachfolgerin der Unternehmenssteuerreform III und die Steuereinnahmen der juristischen Personen insgesamt, die, wie wir wissen, von Jahr zu Jahr ziemlich schwanken können, im Gegensatz zu den Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Insgesamt ist der Finanzplan also als eine rollende Planung zu verstehen.

Felix Wettstein: Wir Grüne danken dem Stadtrat und der Finanzverwaltung für den informativen und gut dokumentierten Finanzplan. Wir möchten einmal mehr beliebt machen, und ich habe vorhin Signale in diese Richtung gehört, dass der Stadtrat zu seiner alten Tugend zurückfindet und dem Parlament diesen 7-Jahres-Plan bereits im September zur Kenntnis bringt. Wir können zwar nicht Beschlüsse fassen. Das ist korrekterweise so. Aber wir können, wenn wir den Finanzplan zur Kenntnis nehmen, Kommentare abgeben. Je nachdem würde noch Zeit bleiben bis Mitte November, für das bevorstehende Jahr Anpassungen vorzunehmen. Jetzt, wo man mit der Finanzkommission diesen Vorausblick und diesen Gesamtblick separat angeht – Dieter Ulrich hat es gesagt, dass man dies auch noch etwas staffeln kann und dadurch auch die GPK entlastet – wäre es erst recht wichtig, dass wir schon im September den Finanzplan erhalten würden. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass zwei der wichtigsten Investitionsaufgaben unserer Stadt jetzt wieder im Programm sind, nachdem sie letztes Jahr gefehlt haben, das Primarschulhaus und das Parkleitsystem. Wir stellen mit Unverständnis fest, dass zur Winkelverbindung und zum Ländiweg überhaupt kein Wort mehr fällt, als ob man die nächsten sieben Jahre dazu alles belassen könne, wie es ist, und als ob es zu Andäure nie eine Abstimmung gegeben hätte. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass das Bühnenhaus des Stadttheaters auf den Radar kommt, wenigstens einmal mit einem Abklärungskredit. Mit diesem Projekt kann Olten nämlich nicht mehr jahrelang warten. Wir sind froh, dass man mit der Museumsetappe 1 an der Konradstrasse im Plan ist. Wir nehmen aber mit Sorge zur Kenntnis, dass die grossen Aufgaben einmal mehr um ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben werden. Der Bahnhofplatz, wo man die Realisierung einmal auf 2017 bis 2018 in Aussicht gestellt hat, die Langsamverkehrsverbindung Hammer, die eigentlich längst in Betrieb sein sollte. Da möchten wir übrigens auch beliebt machen, dass man auf diese Abkürzung PU verzichtet. Man müsste „PÜPU“ sagen, wenn schon. Es ist etwa zur Hälfte eine Überführung, nicht nur eine Unterführung. Wir wissen, dass alle Leute bei Unterführungen immer sofort rot oder schwarz sehen, wie auch immer. Aber es ist zur Hälfte eine Überführung, also eine Langsamverkehrsverbindung zwischen zwei Quartieren, nicht nur in ein Quartier, sondern zwischen zwei Quartieren. Darum geht es. Auch das Primarschulhaus wird eben nach hinten geschoben. Es wurde uns einmal auf das Jahr 2014 versprochen. Die Etappe 2 mit dem Kolumbarium im Friedhof wird nach hinten geschoben und noch anderes. Ja, und dann gibt es noch eine ganz gehörige Schiefelage in diesem Finanzplan. Sie zeigt, dass nicht alles mit gleichen Ellen gemessen wird. Was ich meine, wird deutlich, wenn man die Investitionen zum Schwimmbad, zum Friedhof, zu den Museen, zum Theater und zu den Sportanlagen im Kleinholz vergleicht. Einer dieser Bereiche kann einfach so daherkommen und verkünden: Bei uns muss jetzt alles her. Die Anderen sollen sich bitte hinten anstellen. Hinten anstehen muss das Schwimmbad. 11,9 Millionen Sanierungsbedarf sind ausgewiesen. Aber in den nächsten sieben Jahren wird es erst einmal 5,7 davon. Hinten anstehen muss der Friedhof. Ausgewiesene 4,8 Millionen Sanierungsbedarf. Aber es gibt auf diese sieben Jahre hinaus erst einmal 1,1 Millionen. Das Bühnenhaus, das ich angesprochen habe, wird auf 10 bis 12 Millionen kommen. Aber es reicht erst für einen Abklärungskredit. Die zweite Etappe der Museen ist eigentlich längstens berechnet. Aber man gibt lieber keine Zahl preis und setzt nur etwas Planungskosten ein. Die Sportanlagen aber, wo wir vor einem Jahr überhaupt noch nichts dazu gelesen haben, diese Sportanlagen haben jetzt auf einmal einen Sanierungsbedarf von sage und schreibe 5,5 Millionen. Und siehe da: Bis in sieben Jahren soll dies alles durchgezogen werden. Start mit einem Kredit schon heute. Diese Sportanlagen sind so etwas wie ein Staat im Staat. Aber wir Grünen sind nicht bereit, dies

einfach so durchzuwinken und die anderen, mindestens so nötigen Projekte immer wieder nach hinten zu schieben. Ich möchte noch auf etwas Weiteres hinweisen. Man kann ja immer das Jahr, das jetzt dann gleich anfangen wird, am genauesten planen. Nach hinten gibt es mehr Unsicherheiten. Christoph Fink hat es auch schon gesagt. Sicher ist einzig, dass noch mehr Sachen dazu kommen werden. Deshalb sollte eigentlich das erste Jahr der Planperiode dasjenige mit dem höchsten Investitionsvolumen sein. Aber das ist es eben nicht. Schon jetzt geht der Stadtrat davon aus, dass es im Jahr 2019 und 2020 je rund 4/4,5 Millionen mehr sein müsste als 2018. Da wäre es gescheiter, man würde ein paar Sachen vorziehen. Dass wir für eine befristete Zeit den höheren Steuerfuss brauchen, ist gut begründet worden. Aber es wäre besser, diese vier Jahre würden jetzt dann schon anfangen, und dann wären sie auch ein Jahr früher fertig.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Der Finanzplan ist einerseits eine Absichtserklärung des Stadtrates, eine Absichtserklärung über die Projekte, die er in den nächsten sieben Jahren realisieren möchte, die aber vielmals noch ohne politische Beurteilung auf dem Papier stehen, wo häufig noch relativ unklar ist, was genau geplant ist. Andererseits ist dieser Plan auch ein Führungsinstrument und zwar nicht nur für den Stadtrat, sondern auch für das Parlament und für das Volk. Wir können mit diesem Plan beantworten, was in den nächsten sieben Jahren machbar ist. Der Finanzplan, den wir haben, erfüllt die beiden Aufgaben. Es ist von daher auch ein gutes Instrument. Er zeigt die Absichten des Stadtrates auf, Absichtserklärungen, zum Teil schwer fassbar. Aber sie sind enthalten. Er zeigt schon relativ konkret bis sehr konkret auf, was machbar ist. Entsprechend ist dies eine sehr gute Ausgangslage für die Diskussion und vor allem auch, weil er transparent ist. Was wir aus diesem Plan herauslesen: Wir sehen, dass die Stadt Olten mit den heute zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen eine attraktive Stadt bleibt. Wir können das heutige Angebot finanzieren, ein Angebot, das Wirkung zeigt. Ich verweise dann zum Beispiel gerne auf das Bilanz-Ranking, das herausgekommen ist. Nach den Sparmassnahmen ist Olten im Kulturbereich auf Platz 2. Das ist toll so. Wenn man durch die Stadt geht, ist auch klar, dass sie nicht vergammelt. Sie ist in einem guten Zustand. Auch klar ist, dass wir bei zusätzlichen Projekten zu dem, was wir haben, Prioritäten setzen müssen. Den ganzen Wunschkatalog, den Kollege Wettstein jetzt erwähnt hat, können wir nicht realisieren. Das können wir auch mit einer massivsten Steuererhöhung nicht realisieren und mit massivsten Sparmassnahmen nicht. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen: Was ist wirklich wichtig für die Entwicklung dieser Stadt? Nicht für Eigeninteressen. Was ist es, was diese Stadt lebenswert macht? Was macht diese Stadt attraktiv? Das muss die Richtschnur für das Handeln sein. Auch diese Haltung des Stadtrates, dass man klare Prioritäten setzt, unterstützen wir. Ab diesem Punkt gibt es aber dann auch solche, wo wir dem Stadtrat widersprechen. Prioritär ist für uns sicher nicht die Unterführung Olten SüdWest. Wenn der Stadtrat eine Steuererhöhung und Sparmassnahmen verlangt, damit er diese Personenunterführung Olten SüdWest realisieren kann, soll er dies tun. Wir werden dies massivst bekämpfen. Für uns ist dies nicht akzeptabel. Wenn wir Olten SüdWest nicht haben, haben wir beide Schwerpunktprojekte, hinter denen wir auch stehen. Ein neues Schulhaus. Das muss nicht ein Luxusprojekt sein, sondern ein gutes Schulhaus, auch abgestimmt auf den Schulraum, den wir schon haben. Ich denke an das Hübelischulhaus und andere Schulhäuser. Und den Bahnhofplatz, wobei es auch gerade dort noch relativ unklar ist, was genau passiert, weil der Stadtrat nur zu einem Drittel im Führersitz ist. Der Kanton und die SBB haben hier auch noch sehr viel zu sagen. Mit den in Aussicht gestellten Sparmassnahmen, die der Stadtrat vorgenommen hat, könnte man wahrscheinlich die beiden Schlüsselprojekte sogar ohne Steuererhöhung finanzieren. Insbesondere, wenn man auch dann im Interesse der Stadtentwicklung schaut, wo die Stadt noch stille Reserven hat. Da denke ich persönlich beispielsweise an eine sbo, auch wieder motiviert durch Kollega Wettstein. Wir werden morgen seinen Vorstoss haben, der sagt: Mehr Transparenz in der Rechnung der sbo. Sie häuft jedes Jahr stille Reserven an. Wir im Parlament wissen nicht wie viele. Wir wissen nicht, wofür sie gedacht sind. Ich denke, man könnte hier auch als 100-Prozent-Eigentümer der sbo einmal sagen: Man könnte einmal eine höhere Ausschüttung zu Gunsten der Stadt machen. Wir werden morgen hier Gelegenheit haben, beim Vorstoss von Herrn Wettstein entsprechend ein Signal zu setzen. Steuererhöhungen sind für uns nur dann

theoretisch denkbar, wenn A kumulativ alle Sparmassnahmen ausgeschöpft sind, alle zusätzlichen Einnahmen erschlossen sind und wenn man trotzdem die wirklich zwingenden Investitionen nicht finanzieren kann. In diesem Fall verlangen wir aber Transparenz. Transparenz heisst konkret, wenn man ein neues Projekt hat, muss dem Volk ganz klar gesagt werden, was das heisst. Beispielsweise wenn man ein neues Schulhaus oder einen Bahnhofplatz zum Betrag von x Millionen baut, muss in dieser Vorlage stehen: Das bedingt Sparmassnahmen von Z- und eine Steuererhöhung von X oder Y Prozent. Man muss auch klar machen, dass das Projekt, wenn es nicht finanziert ist, nicht gemacht werden kann. Dann kann das Volk in voller Transparenz entscheiden: Wollen wir dies oder wollen wir dies nicht? Ein Beispiel, wo dies gemacht wurde, ist auch ein Geschäft, das wir morgen behandeln werden, und zwar haben die Christkatholiken entschieden, eine Steuererhöhung um 2 % für die Sanierung der Stadtkirche vorzunehmen. Das war offensichtlich machbar, auch laut Gemeindegesetz, auch wenn der Stadtrat sagt, bei anderen Projekten sei dies nicht möglich. Wir lehnen Steuererhöhungen auf Vorrat strikt ab und werden diese, auch wenn sie nicht zweckgebunden sind, mit dem Referendum bekämpfen. Das können wir heute schon sagen. Wir machen dies nicht aus Selbstzweck, sondern Steuererhöhungen sind einer der Standortfaktoren. Man konnte heute lesen, dass die Steuern und Abgaben der grösste Ausgabenposten der Haushalte ist. Das Bundesamt für Statistik, unverdächtige Quelle, hat dies heute herausgegeben. Man sieht gerade dort, dass wir stark von hohen Steuernzahlern abhängig sind, die meistens mobil sind. Wir haben in der Finanzkommission gehört, und ich glaube, dass ich dies hier sagen darf, dass 10 natürliche Personen einen mittleren sechsstelligen Betrag Gemeindesteuern zahlen, nur 10 %. Viele andere zahlen viel weniger. Wenn nur einer von ihnen weggeht, haben wir das Thema. Top 3 der juristischen Personen zahlen 8,3 Millionen der juristischen Steuern. Top 10 der juristischen Personen zahlen 11,4 Millionen der juristischen Steuern. Es ist ja nicht so, dass Olten für Steuerzahler das Paradies ist. Wenn man ein Beispiel nimmt, und das ist halt auch etwas, das entscheidet, ob man nach Olten kommt oder nicht: Wenn sich eine Familie mit Fr. 6'000.— steuerbarem Einkommen – das ist Mittelstand – in Aarau, Zofingen, Sursee oder Sissach statt in Olten niederlässt, kann sie mit dem, was sie nur bei den Steuern spart, ganz schöne Ferien machen. In diesem Sinne werden wir den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Sonst hätten wir gar nicht darüber gesprochen. Danke dem Stadtrat für den guten Finanzplan. Wir freuen uns auf die weiteren Debatten.

Luisa Jakob, SP/Junge SP: Zuerst möchten wir uns für den vorgelegten Finanzplan bedanken. Aber wir haben natürlich auch ein paar Kritikpunkte und Anmerkungen dazu. Wir würden uns zukünftig wünschen, dass ein Finanzplan konsistenter ist und weniger politische Widersprüche in sich aufweist. Zudem ist uns aufgefallen, dass die Terminplanung teilweise widersprüchlich oder unrealistisch ist, dies insbesondere beim Schulhausbau. Es wäre auch wünschenswert, dass ein Finanzplan etwas mehr politischen Realismus innehat. Wir denken, eine Steuerfusserhöhung um 7 % während einer gleichzeitigen Einsparung von 3 Millionen hat es wohl politisch schwer, eine Mehrheit zu finden. Wichtig sind uns insbesondere auch Themen wie der Aarezugang und der Winkel. Man denkt hier an den immer hochgelobten Volkswillen, der sich ja ganz klar zum Projekt Andaare ausgesprochen hat. Von diesem Volkswillen ist in diesem Finanzplan nichts mehr zu finden. Weiter möchten wir zu bedenken geben, dass das Risiko besteht, dass Gelder beispielsweise aus dem Agglo-Fonds für den Bahnhofplatz bei längerer Projektverzögerung verloren gehen könnten und wir sie nicht mehr abrufen können. Trotz dieser Rückmeldungen nehmen wir diesen Finanzplan natürlich einstimmig zur Kenntnis.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Auch wir nehmen den Finanz- und Investitionsplan 2018-2024 zur Kenntnis. Wir sind nicht sehr glücklich mit der Herangehensweise des Stadtrates. Wir bevorzugen und finden es auch sinnvoll, dass man zuerst schaut, welche Einnahmen man hat und was man damit machen kann und nicht, was man sich wünscht und sich nachher überlegt, wie man irgendwo dieses Geld herziehen könnte, vor allem nicht, wenn es auf dem Buckel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sein soll. Wir stellen fest: Die Ausgaben steigen wieder. So ist zumindest der Plan. Man scheint aus den vergangenen Jahren nicht sehr viel gelernt zu haben. Was wir sicher auf das Härteste bekämpfen werden, sind

Steuererhöhungen, vor allem, wenn sie auf unnötig teuren Projekten basieren. Falls nötig, werden wir auch dort ein Referendum fassen. Was wir zu diesem Steuerplan auch noch sagen wollen, ist die schöne genannte temporäre Steuererhöhung. Die Steuererhöhungen werden auf ein Jahr ausgelegt. Die Sache mit dem dreijährigen Paket gibt es unseres Erachtens nicht, ausser wir sind falsch informiert. Aber dann gibt es noch eine jährliche Bestimmung. Ich denke, es ist auch dort sehr gefährlich, auf etwas einzugehen, wo es nachher nach ein paar Jahren plötzlich heisst: Jetzt hat sich die Situation geändert. Jetzt können wir doch nicht wieder zurückgehen. Was für uns im Finanz- und Investitionsplan auch offen bleibt, ist, wie der Stadtrat das Sparpaket umsetzen will. Zur Steuererhöhung: Wie nehmen wir auf der einen Seite mehr ein? Das kann man relativ klar darlegen. Hingegen wie man dies sparen will, sieht man nicht in diesem Investitions- und Finanzplan nicht. Das bemängeln wir entsprechend auch. Das ist dort auch nicht ersichtlich. Es wird einfach davon gesprochen. Wir nehmen ihn aber, wie gesagt, mit den gemachten Kritikpunkten zur Kenntnis.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Auch wir nehmen den Finanzplan einstimmig zur Kenntnis und freuen uns wirklich auch darüber, dass er sehr detailliert ist und ganz viele Projekte angesprochen werden, die unserer Meinung nach für diese Stadt wichtig sind. Das sind Projekte, die man nicht einfach auch wieder aufschieben kann. Genau dort stören wir uns etwas daran, dass nämlich, wie, ich glaube von Felix gesagt wurde, auffällt, dass ganz, ganz viele Sachen auf 2019, 2020, 2021 geplant ist und im nächsten Jahr irgendwie so wenig wie möglich. Wenn überhaupt, hat es einen Planungskredit drin, und es stellt sich schon etwas die Frage warum. Ganz nachvollziehen können wir dies nicht, vor allem weil die ganzen Diskussionen im nächsten Jahr und dann noch einmal übernächstes Jahr wieder kommen werden. Wir finden, man könnte ja gerade Sachen, die eigentlich ready und fähig wären, gerade jetzt auch schon einmal anpacken, wenn wir die Möglichkeiten haben. Was weiter auffällt und wo ich Philippe recht gebe, ist, dass zwar ein grosses Sparpaket angekündigt wird, dort aber noch gar keine Infos, Details oder Richtungen hergegeben werden, wo gespart werden soll. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass es schwierig ist zu sparen. In der letzten Zeit auch viel darüber gesprochen worden, dass es kaum noch möglich ist zu sparen. Jetzt soll es gleichwohl wieder möglich zu sparen. Es ist nicht nur fraglich, ob dies überhaupt umsetzbar ist, sondern gleichzeitig macht einem dies auch etwas Angst. Das ist keine kleine Summe, und das heisst, es wird, wenn man so viel sparen will, einschneidende Sparrunden geben. Dort ist klar, dass gerade heute auch wieder Anträge kommen, die versuchen werden, jetzt noch durchzubringen, Geld auszugeben, genau deswegen, weil man in Aussicht stellt, dass es dann sehr bald keine Möglichkeiten für irgendwelche anderen Erhöhungen mehr geben wird. Kleine Erhöhungen, die viel bedeuten, ob es in der Kultur oder beim Sport oder in anderen Fällen, die scheinbar in diesem Fall nicht möglich sein werden, so wie es jetzt angekündigt wird. Dann ist klar, dass heute schon und auch in den Monaten versucht wird, so viel Projekte wie möglich umzusetzen. Darauf müssen wir uns einstellen, und man schürt mit einem solchen Sparprojekt, das man einfach so einmal in den Raum stellt, halt auch dort etwas die Angst. Ansonsten fällt auch auf, dass eben andere Projekte relativ spät an die Reihe kommen, wie so Sachen, wo die Stadt selber entscheiden könnte wie zum Beispiel das Stadttheater, während andere Sachen recht zügig projektiert sind. Wir hoffen natürlich, dass sie alle so schnell wie möglich umgesetzt werden können. Aber es ist vielleicht etwas illusorisch. Warum Sachen, die man selber entscheiden kann, erst so spät kommen, während andere Sachen, wo man von Kanton oder Bund abhängig ist, projektiert werden, obwohl es vielleicht gar nicht möglich ist, ist etwas fraglich, jedenfalls für mich und für uns.

Michael Neuenschwander: Ich kann es natürlich nicht ganz bleiben lassen, hier zu entgegnen. Ich finde, die Referendumsdrohungen sind mühsam. Wenn es darum geht, bevor wir überhaupt sachlich diskutiert haben, was an Investitionen wirklich nötig ist und was nicht, schon mit dem Referendum zu kommen. Das ist einfach kein Argument. Wir müssen doch schauen, dass wir in unserem Gemeinwesen Einnahmen und Ausgaben auf längere Sicht mit dem, was nötig ist einigermassen im Gleichgewicht behalten können. Dann frage ich mich manchmal, jetzt gerade von der FdP her, ob es vielleicht überhaupt irgendwo an den

Visionen fehlt, was unser Gemeinwesen für die nächsten Jahre braucht. Ich fände es dann eigentlich schade, wenn es so wäre, dass man die Visionen hinten anstellt. Mit Visionen meine ich die konkreten Anliegen, die wir haben. Ein Anliegen kostet meistens etwas. Wenn man dies immer hinten anstellt, indem man sagt, zuerst kommt der Steuerfuss. Das ist für mich einfach nicht argumentiert, und ich möchte beliebt machen, dass wir dann wenigstens im weiteren Verlauf des Abend etwas über diesen Tellerrand hinausschauen können.

Heinz Eng: Michael, zu Deinem Votum: An Visionen fehlt es nicht. Ich habe einen ganzen Strauss voller Visionen, den ich je nachdem abrufen könnte. Veloparkplatzgebühren, Gebühren Vignetten für Velos und so weiter und so fort. Das werde ich dann à fur et à mesure, wie sich die ganze Geschichte in den nächsten paar Jahren entwickeln wird, auch anbringen können. Aber davon wollen wir ja jetzt nicht reden. Du hast gesagt, man muss Visionen haben. Ich habe ganz viele, wie man hier zusätzliche Einnahmen für die Stadt generieren könnte. Mir geht es um die Vorgehensfrage. Ich habe nämlich nachher zum Finanzplan konkrete Fragen. Wir sind im Detailplan. Wie hast Du es vorgesehen? Gehen wir jetzt hier Rubrik um Rubrik durch, oder gibt es einen Gesamtaufwisch? Das wäre meine Frage.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Sobald die Einzelsprecher zum Allgemeinen durch sind, gehen wir durch den Finanzplan und die Beilage.

DETAILBERATUNG

Seiten 15 bis 18

Seite 16, 2170 5040 003, Schulraumplanung/Neubau Primarschule

Dr. Christine von Arx: Wir haben ein paar Fragen. Hier sind Fr. 500'000.— für die Planung des neuen Schulhauses auf der linken Aareseite vorgesehen. Wie es Luisa auch schon gesagt hat, haben wir die verschiedenen Unterlagen und Vorlagen, die für den heutigen und morgigen Abend gekommen sind, aufmerksam durchgelesen, und uns sind ein paar Ungereimtheiten aufgefallen. Im Regierungsprogramm war noch vom Abschluss der Schulraumplanung und der Erstellung von neuem Schulraum nach Bedarf die Rede, also ein nicht abgeschlossenes Geschäft. In den Beilagen zum Budget und zum Finanzplan ist dann wieder von Beginn Planung, Standort, Frage der Etappierung und Ausbaustandard die Rede, was noch unklar ist. In den Beilagen zum Budget und zum Finanzplan wird dann auch eine Verknüpfung der Sanierung des Kunstmuseums mit einem Szenario beim Hübelischulhaus, die hier offensichtlich noch durchdacht wird, gemacht, und in der Vorlage des Stadions ist auch von einem zukünftig angedachten Schulhausneubau die Rede. Jetzt haben wir das OT gelesen, und da ist kommuniziert worden, dass der Stadtrat jetzt entschieden hat, dass das neue Schulhaus ins Kleinholz kommt und noch unklar ist, was mit einem Hübeli passieren wird. Dazu haben wir jetzt folgende Fragen: Was stimmt jetzt? Aussagen im Budget/Finanzplan oder im OT? Ist dieser Standortentscheid schon gefallen? Wie ist der aktuelle Stand der Schulhausplanung? Wann wird was entschieden? Standort, Etappierung usw.? Wann werden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert? Werden wir und die Öffentlichkeit mit einbezogen? Unklar ist uns auch, was eigentlich mit der Etappierung gemeint ist und ob dies nur eine Option ist oder ob es schon ernsthaft so durchgeführt werden soll? Es handelt sich dabei um ein wichtiges Geschäft und es stellen sich politisch, aber auch emotional heikle Fragen. Was wird mit diesem Hübeli, wenn es behalten wird? Was ist mit Nebenräumen, die es braucht, Turnhallen? Ist diese Planung dafür in diesen Fr. 500'000.— inbegriffen? Was ist mit Kindern aus Quartieren, die kein Schulhaus haben? Die Hagmatt, die Altstadt/Innenstadt hätten das Hübeli, Olten SüdWest hat nichts, und das Kleinholz hat im Moment auch nichts. Wenn man diese Kinder verschiebt, nach welchen Grundsätzen wird entschieden, wer wohin muss? Linke, rechte Aareseite, Distanz, Querung von Hauptstrassen. Wenn man die Frage des Hübeli-Schulhauses mit dem Kunstmuseum verbindet, soll dies im Rahmen eines Planungskredits gemacht werden und hier wiederum die Frage, wie es mit dem Entscheidungsprozess aussieht?

Dann ist ja für das Jahr 2019 vorgesehen, dass man 5 Millionen investieren will. Ist dieser Zeithorizont so realistisch, wenn man erst jetzt mit der Planung anfängt? Schliesslich sind diese Plankosten ja ein Bestandteil des Gesamtbetrags. Wenn man sie erst im Jahr 2018 ausgibt, kann man dann schon 2019 zu bauen beginnen und sie die Fr. 500'000.— der Gesamtbetrag für diese Planung oder ist es nur ein Teil? Dann haben wir eben festgestellt, dass es Widersprüche gibt. Wie es eigentlich dazu gekommen ist und, wie ich schon gefragt habe, wie ist der Zeitplan? Wer betreut dieses Geschäft beim Stadtrat? Welche Diskussion? Es gibt ja diese Studien der Firma Kontextplan. Wann wird diese veröffentlicht?

Stadträtin Iris Schelbert: Christine, Du hast eigentlich jetzt gerade beschrieben, wie rollende Planung geht. Der Finanzdirektor hat es erklärt. Der Budgetprozess und auch derjenige des ganzen Finanz- und Investitionsplans fängt im April an. Damals sind die ersten Papiere zusammengetragen und geschrieben worden. Selbstverständlich arbeiten wir dann schon noch etwas weiter. Im August sind noch die Dossiers übergeben worden. Trotzdem ist weitergearbeitet worden. Vielleicht müssen wir uns tatsächlich überlegen, ob man den Textteil der Beilagen halt – ich weiss nicht – im Spätsommer noch einmal überarbeitet und auf den neuesten Stand bringt. Aber eine gewisse Ungenauigkeit bleibt natürlich immer etwas übrig. Wir haben uns aufgrund von Kontextplan entschieden, dass ins Kleinholz ein Schulhaus kommt, nicht zuletzt deshalb, weil uns dort auch der Boden schon gehört. Das Raumprogramm steht. Das hat die Schulleitung Hübeli im Rahmen ihrer Abschlussarbeit, zusammen mit den Lehrpersonen, einmal entworfen. Das müssen wir noch schärfen, schauen, was wir genau brauchen. Ganz sicher sind wir bei den Kinderzahlen. Sie steigen jetzt von 130 pro Jahr, die neu in den Kindergarten kommen, bis im Schuljahr 2020/2021 auf 190 pro Jahr. Das sind nicht Kinder, die in Planung sind, sondern sie krabbeln schon herum. Das ist die einzig sichere Zahl, die wir haben. Momentan ist der Stadtrat dort, dass wir eine Kosten-/Nutzen-Abklärung machen. Macht es Sinn, das Hübeli als Schulhaus zu bauen und einen ergänzenden Schulraum im Kleinholz aufzustellen? Im Hübeli müssten aber ziemlich viele bauliche Anpassungen gemacht werden, damit es einem Schulhaus der heutigen Generation gerecht wird. Die Turnhallenproblematik konnten wir noch nicht lösen. Wir haben Schulhäuser, die zu wenig Turnhallen haben. Zum Beispiel das Bannfeld. Dort gehen die Sechstklässler in die Stadthalle zum Turnen. Sie haben einen weiteren Weg vom Schulhaus ins Turnen, als von zu Hause ins Schulhaus. Wir haben also solche Situationen. Wir schauen, ob es sich auszahlt, wenn man einfach nur ein neues Schulhaus im Kleinholz baut und das Hübeli für andere Nutzungen freigibt. Welche Nutzung haben wir noch nicht diskutiert. Wir sind wirklich mittendrin. Etappierung heisst eben Hübeli plus etwas Neues und dann in ein paar Jahren dort einmal anbauen oder gerade ein Schulhaus dort oben usw. Weitere Etappierungen betreffen dann die Sek I, wo der Schulraum knapper wird, dort aber auch vor allem die Turnhallen. Wenn aber die Hübeli-Lehrer/innen nicht mehr über die Hauptstrasse ins Turnen in die Turnhalle der Sek I beim Frohheim gehen müssen, gibt es dort wieder Luft, und dann haben sie Platz zum Turnen. Standort und Raumprogramm werden dem Parlament zur Genehmigung oder Kenntnisnahme sicher vorgelegt. Die Federführung ist beim Bau. Das ist ein Baugeschäft. Aber die Bildung ist die Bestellerin dieses Schulhauses. Wir müssen definieren, wie gross, welche Gruppenräume wir brauchen. Es wird einen Entscheid geben. Wollen wir dort noch Tagesstruktur, Mittagstisch anbieten, oder suchen wir wieder irgendwo etwas. Sicher ist auch, dass der Kindergarten dazu gehört, weil der Kindergarten und die Primarschule pädagogisch und organisatorisch einheitlich zusammen. Wir wollen ein günstiges Schulhaus, aber kein billiges. Diese Aussage muss Euch im Moment einfach genügen. Welche Kinder wann wohin auf welchem Weg zur Schule gehen, das ist eine operative Sache. Das wird nach allerbestem Wissen und Gewissen gemacht. Es kann sein, dass die Aare, wenn wir im Kleinholz oben ein Schulhaus haben werden, als heutige Trennung ein Stück weit aufgeweicht wird, dass es dort so eine gewisse Durchlässigkeit gibt, weil durchaus Kinder von der Aarburgerstrasse über die Gäubahnbrücke in dieses Schulhaus hinaufgehen können und einen kurzen Schulweg haben werden. Wie gesagt, wir sind daran. Soweit kann ich es sagen. Aber jetzt zum Ablauf: Wie ein solches Bauvorhaben dieser Grösse weitergeht, sagt dann der Baudirektor Thomas Marbet. Warum haben wir 2019 schon die 5 Millionen drin? Wir wollen vorwärts machen. Wenn wir das Geld dann noch nicht brauchen, werden wir es halt dann ein Jahr später

brauchen. Diejenigen, die den Schulhausanbau im Frohheim erlebt haben. Mario Clematide hat dies auch in einer Legislatur durchgebracht. Wie gesagt, wir sind daran und wissen, 2021 werden wir diesen Schulraum brauchen. Ihr werdet ganz sicher weiter informiert.

Stadtrat Thomas Marbet: Iris Schelbert hat schon viel erklärt. Damit ein neues Schulhaus eingeweiht werden kann, braucht es natürlich verschiedene Hürden, die man im Vorfeld nehmen muss, Prozesse, die ablaufen, in der Regel seriell, also hintereinander. Der Start ist tatsächlich die Schulraumplanung und das Raumprogramm, wie es Iris Schelbert vorhin betont hat. Hier sind wir jetzt an einer Bereinigung. Wir prüfen jetzt auch noch Opportunitäten und Alternativen. Das Parlament wird sich dann im neuen Jahr zu diesem Programm äussern können, auch zum Standort, wie es dies seinerzeit beim Werkhof gemacht hat, als dieser neu gebaut wurde. Die Fr. 500'000.—, die jetzt 2018 im Budget sind, sind für die Vorbereitung und Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Das ist nicht Planung. Das ist der Wettbewerb. Es braucht ein Büro, das dies vorbereitet. Es braucht Juroren. Es gibt Beiträge, auch für diejenigen, die hier teilnehmen. Das ist nachher die Basis für den eigentlichen Planungskredit respektive die Projektierung. Sie ist ja bei etwa 20 %, wenn man die Architekturhonorare und die Fachplaner dazu nimmt. Bei 15 Millionen ist dies dann sicher ein höherer Betrag. Dies fällt wiederum in die Kompetenz des Parlaments, verbunden mit dem fakultativen Referendum. Erst nachher wird man die Volksvorlagen, etwa 2019, dem Souverän unterbreiten können, wo es dann halt die 10, 15 oder wie viele Millionen sein werden. Es braucht in diesem Sinne sicher zweimal das Parlament und einmal das Volk. Erst dann wird das Bauprogramm festgelegt sein. In diesem Prozess wird zu klären sein, ob man dies in Holzelementbauweise oder ob man es traditionell macht. Wir sind eine Energiestadt. Macht man dort eine Photovoltaik drauf? Wenn man sie macht, muss man Verhandlungen mit den städtischen Betrieben führen, man muss bei KEFF anmelden, damit man dann auch die Subventionen bekommt, wenn sie steht. Man muss sehr viel planen, und dieser Prozess braucht Zeit. Wir werden uns deshalb alle Mühe geben müssen, damit wir auch dies auf 2021 hinbringen. Was man nicht vergessen darf, ist, dass es noch ein Baugesuchverfahren, wo sich alle berechtigten Einsprecher im Kleinholz, an der Sportstrasse und im West dazu äussern können. Bei jedem Prozess kann die entsprechende Instanz, die den Kredit spricht, natürlich auch die Reissleine ziehen und sagen: Nein, das wollen wir nicht. Beim Projektierungskredit ist es das fakultative Referendum. Der Souverän wird natürlich im Rahmen des obligatorischen Referendums zum Gesamtkredit Stellung nehmen müssen. Jetzt habt Ihr vielleicht Bedenken, dass hier irgendwie hochtrabende Architekten kommen und irgendwelche Fantasien verwirklichen wollen. Das ist natürlich nicht die Idee. Unsere Absicht ist, wie man dies auch im Werkhof gemacht hat, einen unaufgeregten, zweckmässigen, soliden Bau, der über Jahre Bestand hat. Das zeichnet gute Architektur aus, und das wollen wir auch nutzen. Wenn man keinen Wettbewerb will, kommt man nicht um eine Submission herum. Man kann einen Generalunternehmerwettbewerb machen, bedingt aber vorher auch Honorarsubmissionen. Ein Generalunternehmerwettbewerb bedeutet, dass man den Leistungskatalog eines Schulhaus bestimmt, bis auf die hinterletzte Türe festlegt, wie dies gestaltet sein muss. Dreifachverglast oder zweifachverglast, belüftet, nicht belüftet, links angeschlagen, rechts angeschlagen, kunststoffbeschichtete Griffe oder Aluminium. Das ist die Alternative. Selbst wenn man auf einen Wettbewerb verzichten würde, braucht es die Fr. 500'000.—, um diesen Leistungskatalog festzulegen. Sinnvollerweise wird in der öffentlichen Hand eigentlich mehr mit dem SIA 142-Wettbewerb gearbeitet, der im Verlauf des Projektes auch im Gemeinwesen mehr Spielraum gibt, auf Veränderungen noch Einfluss zu nehmen. Die Bildung und Bildungspolitik verändert sich. Digitalisierung ist das Stichwort oder auch Lehrplan 21. Hier hat das Gemeinwesen oder der Besteller mehr Einfluss, auch im Verlauf des Projekts noch Änderungen vorzunehmen, was bei einem GU-Wettbewerb mit verbundener Honorarsubmission im Vorfeld eigentlich nicht so geeignet ist. Aber was sicher nicht geht, ist irgendjemandem direkt einen Auftrag zu vergeben. Das ist nicht möglich. Es braucht all diese Schritte vorab. Es braucht einen Volksentscheid. Es braucht eine rechtsgültige Baubewilligung. Sonst wird niemand mit dem Bagger auffahren können.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Merci dem Stadtrat für die umfangreichen Erläuterungen. Wir wüssten jetzt fast selber, wie nachher ein Schulhaus zu bauen ist.

Seite 15, Öffentliche Sicherheit, 1612.5033.001, Altlastensanierung Kleinholz Scheibenstand

Heinz Eng: Ich habe eine konkrete Frage sowohl zum Finanzplan, wie zu den Beilagen und dann auch zum Budget. Wenn man dies im Finanzplan respektive nachher in der Beilage und im Budget anschaut und sie mit dem Finanzplan und Budget des letzten Jahres vergleicht, fällt auf, dass hier vom Investitionsbedarf in dieser Planperiode, also unabhängig davon, dass es klar ist, dass saniert werden muss – das steht auch im Umweltschutzgesetz, in der Umweltschutzverordnung – gibt es hier einen Investitionsbedarf gegenüber den früheren Jahren, wo es Fr. 600'000.— waren, 1 Million mit den Rückerstattungen des Bundes, 2018 noch knapp Fr. 10'000.—. Das ist ein Trugschluss und zwar aus folgendem Grund, und ich beantrage, dass dies korrigiert wird und wieder der Status quo ante hergestellt wird, weil Trugschluss aus folgendem Grund: Es ist oben erklärt. Man suggeriert jetzt hier etwas, dass der Kanton dann einen Teil der Kosten übernehmen wird oder je nachdem, so wie es aussieht, fast den ganzen Brocken in dieser Finanzperiode. Die Vertreter in diesem Parlament, die im Kantonsrat sind, wissen, dass dies auch eine Vorlage war, die in den Kantonsrat gekommen ist. Dort hat er beschlossen, im ganzen Kanton die Scheibenstände, die natürlichen Kugelfänge entsprechend zu sanieren. Das ist auch richtig. Nur kostet dies den ganzen Kanton 70 Millionen, und die ersten Pilotprojekte, die in den nächsten Jahren, 2018 oder 2019, beginnen, werden einmal aus dem Altlastensanierungsfonds des Kantons gespeist. Aber dort hat es natürlich nicht Geld bis an den Bach hinunter. Irgendwie muss man früher oder später die Finanzierung sicherstellen. Ich bin in dieser Arbeitsgruppe, und es ist nicht angedacht, dass man jetzt mit den Geldern, die zur Verfügung stellen, bereits mit dem Kleinholz anfängt, sondern das ist im Wasseramt geplant. Dieser Fonds muss früher oder später wieder alimentiert werden. Dieses Parlament hat im Jahr 2002 einen Kredit gesprochen, und ich beantrage jetzt, dass in dieser Periode irgendwo die Beträge, die wir letztes Jahr drin hatten, sowohl im Investitionsplan wie auch im Budget, wieder hineinkommen. Wenn wir sie dann nicht brauchen, à la bonheur. Aber es wird jetzt hier wie suggeriert, dass der Kanton den ganzen Brocken zahlt. Das ist schlicht und einfach Wunschdenken und wird nicht so sein. Wenn es dann nicht soviel ist, à la bonheur. Aber die Fr. 10'000.— sind lächerlich. Ich bitte hier, diesen Antrag entsprechend aufzunehmen und diese Sachen zu korrigieren. Merci.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Heinz, ich muss Dich darauf aufmerksam machen, dass wir keine Anträge zum Finanzplan stellen. Du kannst dies als Wunsch äussern. Beim Budget kannst Du den Antrag stellen.

Seite 17, 2170.6040.00, Verkauf Liegenschaft VV, Transfer via FV

Daniel Kissling: Vielleicht ist es den Anderen nicht klar. Hier wird der Verkauf einer Liegenschaft für 4 Millionen ausgewiesen. Mir ist nicht ganz ersichtlich, wer das genau ist. Was wird hier verkauft, wenn ich fragen darf?

Stadtrat Thomas Marbet: Ich müsste mich noch einmal ganz kurz vergewissern. Aber ich meinte, das sei die Freispielung der Kirchgasse, wo wir ja mit der Museumsplanung eine Rochade machen wollen. Wir integrieren das Naturmuseum an der Konradstrasse. Allenfalls gibt es dann bei der weiteren Etappierung eine Rochade des Kunstmuseums in der Kirchgasse. Von anderen Plänen haben wir heute ja auch schon gehört. Die Museumsplanung ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang könnte es zur Veräusserung einer Liegenschaft an der Kirchgasse kommen.

Seite 19 bis 24

Michael Neuenschwander: Es ist auch eine Anmerkung, weil wir ja hier gar nichts ändern können. Mir leuchtet natürlich nach wie vor nicht ein, wieso man den Steuerfuss der

juristischen Personen bei 108 % belassen und bei den natürlichen Personen auf 115 % erhöhen möchte. Wir haben jetzt die Unternehmenssteuerreform dreimal abgelehnt. Eine neue Vorlage liegt noch nicht vor. Alle sagen, es sei wahnsinnig eilig. Aber bis jetzt liegt sie nicht vor. Beschlossen ist gerade noch gar nichts. Ich finde es ein schlechtes Zeichen in der Finanzplanung, wenn man quasi in vorseilendem Gehorsam sagt: Ja, die juristischen Personen zahlen ja dann sowieso weniger. Das ist ein völlig falsches Zeichen. Im Gegenteil: Man müsste offensiv drangehen und sagen: Jawohl, wir wollen sie nicht aus der Pflicht entlassen, sondern sie sollen genau gleich, wie wir alle auch, ihren Beitrag zahlen.

Seite 25 bis 29

Keine Wortmeldungen

Seite 30 bis 33

Keine Wortmeldungen

Seite 34 bis Schluss

Keine Wortmeldungen

Beilage zu Finanzplan

Keine Wortmeldungen

Seite 1 bis 14 (Bericht und Antrag)

Felix Wettstein: Ein Hinweis auf die beiden ersten Zeilen Seite 4, oben. Zwei Fraktionssprecher haben vorhin bei der Eintretensdebatte diesen Grundsatz – wir sind im Kapitel Leitsätze, die sich der Stadtrat für seine Finanzplanung, finanzpolitische Grundsätze, gibt – angezweifelt. Ich möchte einfach sagen, wenn Ihr tatsächlich der Meinung seid, dass er beim Stadtrat falsch ist – wir haben zwar nicht Beschlussrecht – denke ich, dass man korrekterweise sagen muss: Lieber Stadtrat, wirf diesen Grundsatz über den Haufen. Ich möchte ihn aber unbedingt verteidigen. Der Stadtrat macht genau das Richtige, indem man sagt: Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und nach den nicht beeinflussbaren Ausgaben. Diesen Grundsatz haben wir seit zwei Jahren so schwarz auf weiss drin. Das ist ein riesiger Fortschritt bei diesen Leitsätzen, an die wir uns halten können und auch künftig daran orientieren werden.

Urs Knapp: Felix, was sind die finanziellen Bedürfnisse der Stadt Olten? Das könnten ja auch die Steuern sein.

Felix Wettstein: Selbstverständlich gehört dies zu den Steuern. Aber der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen. Das heisst, es ist eine Frage von Einnahmen und Ausgaben, und es ist eine Zielsetzung, nicht auf ein Jahr, aber geglättet auf mehrere Jahre, dass man dies in der Balance behält. Das ist heute Abend auch schon angesprochen worden. Genau das ist zum Beispiel auch mit der Zielsetzung des Selbstfinanzierungsgrads gekoppelt, der auch ein sehr weises Ziel ist, dass man diese Sachen tatsächlich miteinander ins Lot bringt. So müssen wir kutschieren und nicht einfach eine Zahl eines heute geltenden Steuerfusses festlegen und nachher sagen, alles Andere müsse man dort rundum legen. Das widerspricht diesem Grundsatz.

Urs Knapp: Der Begriff finanzielle Bedürfnisse ist nicht definiert. Du definierst etwas. Wir wissen nicht, was der Stadtrat damit definiert. Wir könnten mit ebenso gutem Recht definieren. Die finanziellen Bedürfnisse heisst zum Beispiel auch Attraktivität im Steuerwettbewerb. Von daher finden wir, und das haben wir auch schon ein paar Mal gesagt, dass dieser Begriff so wertlos ist. Jeder kann ihn irgendwie etwas aufladen. Jeder

kann zufrieden sein, dass er ihn aufgeladen hat. Aber am Schluss wissen wir nicht, was das heisst.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2018 - 2024 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an
Direktion Finanzen und Dienste/Urs Tanner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2017

Prot.-Nr. 25

Ersatzanschaffung Kanalspülfahrzeug/Kreditgenehmigung

Bei dem vor sieben Jahren beschafften Saugwagen mit Spüleinrichtung des städtischen Werkhofes handelt es sich um ein konventionelles Fahrzeug, welches keine Behandlung des Abwassers durchführen kann. In der Zwischenzeit wurden die gesetzlichen Anforderungen (Gewässerschutzverordnung) für die Einleitung von kommunalem Abwasser verschärft. Als Folge davon wurde das Auffüllen von Schächten mit (unbehandeltem) Rückspülwasser verboten. Der gesammelte Inhalt eines konventionellen Saugwagenfahrzeugs muss deshalb zwangsläufig einer stationären Anlage zur Behandlung übergeben werden. In der Praxis ist das Handling angesichts der laufend anfallenden Abfallmengen und den zurückzulegenden Distanzen entsprechend unwirtschaftlich geworden. Der aktuelle Saugwagen soll deshalb durch ein Modell der neusten Generation ersetzt werden. Diese Fahrzeuge verfügen über mobile Anlagen mit integrierter Abwasserbehandlung, sodass nach Behandlung des Wassers die gesetzlich festgelegten Einleitbedingungen eingehalten und das abgepresste Wasser wieder in die Kanalisation abgepresst werden kann.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Einsatz des Kanalspülfahrzeuges

Bei der Reinigung und Kontrolle der Strassenentwässerung wird jeder Einlaufkasten mit Hochdruck gespült und auf Defekte hin kontrolliert. Anschliessend kann die Leitung selbst gereinigt werden. Danach werden der seit der letzten Reinigung angefallene Schlamm sowie der durch die Reinigung der Leitungen und Einlaufkasten gelöste Dreck aus dem Schlammsammler gesaugt. Durch die regelmässigen Reinigungseinsätze und Kontrollen können Schäden und Verstopfungen im Entwässerungssystem frühzeitig erkannt und behoben werden, was nicht nur die Funktionstauglichkeit der Anlagen steigert, sondern auch ihre Nutzungsdauer verlängert.

Das Kanalspülfahrzeug des Oltner Werkhofs steht täglich im Einsatz und wird stark beansprucht. Neben dem Kanalisationsnetz der Stadt Olten werden auch die Leitungen der Gemeinde Trimbach, des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) und teilweise des Kantons (Strassenabwasserleitungen) unterhalten. Ausserdem werden im Auftragsverhältnis private Hauskanalisationen gespült.

Andere wichtige Einsatzbereiche des Kanalspülfahrzeuges sind bspw. Ereignisse / Unfälle mit Öl oder anderen Flüssigkeiten, Überschwemmungen, verstopfte Leitungen, Reinigung von Strassen und Plätzen nach Festaktivitäten, Zirkus-Aufenthalten oder im Zusammenhang mit Baustellen.

Gesetzliche Grundlagen / Ersatzanschaffung

Die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in die öffentliche Kanalisation sind im Anhang 3.3, Ziffer 1, der Gewässerschutzverordnung (GSchV) festgeschrieben. Ein Kanalspülfahrzeug der konventionellen Machart, wie es bis dato bei der Stadt Olten im Einsatz steht, kann zwar Wasser und Feststoffe mittels Abpressen des Schlammes im Tank trennen. Der überwiegende Anteil der Schadstoffe ist jedoch an feine Partikel gebunden. Als Folge davon ist das Auffüllen von Schächten mit (unbehandeltem) Rückspülwasser nicht mehr erlaubt. Es ist deshalb vorgesehen, ein Fahrzeug anzuschaffen, welches die Betriebsbewilligung als mobile Anlage mit integrierter Abwasserbehandlung für Strassenschachtwasser erfüllt.

Finanzierung

In der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre wurde ein Kanalspülfahrzeug eingemietet. Dieses Vertragsverhältnis wurde damals von der GPK und anderen Gremium kritisch hinterfragt. In der Folge wurde vom Gemeindeparlament am 5. November 1998 der Auftrag erteilt, inskünftig die Anschaffung eines eigenen Fahrzeuges zu prüfen. Auf der Grundlage der (hohen) Auslastung und den sich daraus resultierenden Betriebskosten stellte sich in der in der Tat heraus, dass ein Kauf günstiger zu stehen kommt als eine Fremdmiete.

Der ganze Bereich der Abwasserbeseitigung ist in einer Spezialfinanzierung vollständig über die Gebühren finanziert. In der Gebühren- und Finanzplanung sind Ersatzanschaffungen vorgesehen und einberechnet. Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» lassen die Finanzierung der vorgesehenen Ersatzbeschaffung zu.

Kosten

Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf einer Richtofferte:

Lastkraftwagen	Fr.	225'000.00
Aufbauten, Maschinen und Geräte	Fr.	500'000.00
Werkzeuge	Fr.	55'000.00
Betriebsbewilligungen, Gebühren	Fr.	<u>20'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	800'000.00

Das heutige Fahrzeug lässt sich zwar als Anlage mit integrierter Abwasserbehandlung für Strassenschachtwasser nicht nachrüsten, hingegen sind Reinigungseinsätze nach wie vor möglich. Es ist deshalb vorgesehen, dieses Fahrzeug bestmöglich zu veräussern. Es darf diesbezüglich mit einem potenziellen Verkaufserlös von rund Fr. 150'000.00 gerechnet werden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Dem Kauf eines neuen Kanalspülfahrzeuges als mobile Anlage mit integrierter Abwasserbehandlung für Strassenschachtwasser und dem zugehörigen Kredit von Fr. 800'000.00 zu Gunsten Kto.-Nr. 7201.5062.00 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I/1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Tobias Oetiker: Wir haben in der GPK einen längeren Vortrag zum neuen Kanalspülfahrzeug und seinen grossartigen Vorteilen gehört und haben uns darüber gewundert, dass in der Vorlage die Details zu den finanziellen Überlegungen bezüglich Anschaffung versus Miete eines solchen «Dings» nicht wirklich ausgeführt sind. Wir bekamen dies nachher noch in einem Dokument nachgeliefert. Wie auch immer: Am Schluss waren alle dafür.

Stadtrat Thomas Marbet: Es scheint mein Abend zu werden, jedenfalls, was die Redezeit betrifft. Wenn der Baudirektor spricht, wird es teuer. Das ist auch heute der Fall. Heute wird es doppelt teuer. Ich vertrete heute zwei Vorlagen, die insgesamt eine Investition von 1,5 Millionen Franken ausmachen. Die erste ist der Ersatz des Kanalspülfahrzeugs, die zweite ist dann die Sanierung des Rasenfelds im Stadion. Die GPK ist wie auch das Parlament mit Bericht und Antrag bedient worden. Der GPK-Sprecher hat es gesagt. Wir konnten diese Angaben noch nachliefern. Die Miete kommt gegenüber dem Kauf um rund Fr. 45'000.— pro Jahr teurer. Die Stadt hat schon einmal ein solches Fahrzeug gemietet, musste entsprechend eben auch tief in die Tasche greifen. Deshalb wollen wir diesen Fehler heute nicht mehr machen. Worum geht es ganz konkret oder einfach gesagt? Von Zeit zu Zeit müssen die Einlaufschächte bei Strassen und Plätzen von Schlamm befreit werden, der sich dort über die Zeit, über die Jahre ablagert. Das ist Laub, das ist Abrieb von der Strasse. Das ist aber auch Unrat, es sind Kippen, Zigaretten usw. Diese Masse muss eingesaugt und nachher entsorgt werden. Bevor sie entsorgt wird, hat man bis heute das Wasser abgedrückt und wieder in die Einlaufschächte hinuntergelassen. Das ist nicht ganz unproblematisch, wenn man weiss, dass nicht alle Einlaufschächte in der Stadt zum Zweckverband Abwasser nach Winznau gehen. Viele Einlaufschächte gehen direkt in die Siedlungsgewässer, die Flüsse, Bäche oder an anderen Orten auch in die Seen. Mit neuen Regulierungen ist es ab 2017 nicht mehr erlaubt, das Wasser ungereinigt nach dem Abpressen in die Einlaufschächte zurückzuführen. Das heisst, es muss eine Vorreinigung gemacht werden. Die Alternative ist, dass man einfach nach einer halben Strasse mit dem ganzen Schlammwassergemisch nach Oberentfelden geht. Dort oder in Langenthal hat man eine Entsorgungsstelle. Wir gehen nach Oberentfelden. Es ist kürzer. Das ist völlig unwirtschaftlich, braucht viel Weg, kostet viel Zeit und braucht auch Mitarbeiter. Es ist richtig, dass man es vor Ort abpresst. Aber die erste Reinigungsstufe muss jetzt gesetzlich auch

vollzogen werden. Das heisst, das Wasser, das wieder in die Kanalisation zurückgeht oder in die Einlaufschächte und ein Teil davon auch in die Siedlungsgewässer muss gereinigt werden. Das kann man mit einem solchen Aufbau machen. Das Fahrzeug ist das Eine. Das Teure ist ja hier eigentlich der Aufbau dieser Mechanik. Das können wir auf dem bestehenden Fahrzeug nicht mehr machen. Es ist ein älteres Modell, siebenjährig. Das ist noch nicht so alt. Aber dieser Aufbau lässt sich dort nicht machen. Wir wollen deshalb ein neues anschaffen, aber das alte Fahrzeug veräussern. Zwei Fahrzeuge machen keinen Sinn und binden unnötig Platz und auch Kapital. Der Stadtrat unterbreitet Euch einen Kreditantrag. Das sind die Fr. 800'000.—. Ihr seht, wie sich dies zusammensetzt. Das Teure, das Wesentliche ist der Aufbau, die Reinigungsstufe, so etwas salopp gesagt eigentlich der Vorwaschgang, bevor man dieses Wasser wieder einleitet. Wir werden etwa Fr. 150'000.— durch den Verkauf lösen. Aber weil wir die Kredite immer nach dem Bruttoprinzip beantragen, unterbreiten wir Euch den Kredit über die ganzen Fr. 800'000.—, stellen aber in Aussicht, und da haben wir auch entsprechende Indikationen, dass man mit dem Verkauf rund Fr. 150'000.— hereinholen kann. Das Kanalspülfahrzeug der Stadt ist eigentlich sehr gut ausgelastet. Wenn man noch Kapazitäten frei hat, bieten wir dies für andere Gemeinden auch an. Das machen wir beispielsweise für Trimbach. Wir sammeln auch für die Starrkircher Kehricht und Grüngut ein. Das gibt zusätzlichen Ertrag. Es macht Sinn, wenn die Grundauslastung schon sehr hoch ist. Das haben wir ja auch nachgeliefert. Dort haben wir pro Jahr Einnahmen von Fr. 120'000.—. Aus finanzieller Sicht, und das ist nicht eine Rechnung, die der Bau gemacht hat, es ist der Finanzverwalter, der diese Rechnung gemacht hat, ist der Kauf und die Nutzung über die Zeit rund Fr. 40'000.— oder Fr. 45'000.— günstiger als wenn man es bei Dritten einmietet. Das macht vielleicht für kleine Gemeinden Sinn, die 100 Einlaufschächte haben. Wir haben über 2'000. Man sieht sie jetzt dort mit dem weissen Pfeil. Das ist nicht wegen des Schlammabsaugens gemacht worden. Das macht man eher vor dem Winter oder in der Regel nach dem Winter. Die weissen Pfeile sind gemacht worden, damit man freischaufeln kann, wenn Schnee auf der Strasse liegt und die Einlaufschächte verdecken. Das einmal meine ersten Ausführungen zu diesem Geschäft.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Wir haben das Geschäft in der Fraktion auch behandelt. Es ist eigentlich weitgehend auf Zuspruch gestossen. Der Bedarf ist aufgrund der gesetzlich festgelegten Einleitungsbedingungen, die ja gewechselt haben, sicher gegeben, und es ist finanziell auch sinnvoll. Das Papier, das Thomas vorhin erwähnt hat, hätte man vielleicht auch noch dem ganzen Parlament schicken können, damit alle diese Grundlage haben. Wenn ich vielleicht kurz darauf eingehen darf, warum es finanziell auch sinnvoll ist. Einerseits müssen wir uns wegen der gesetzlichen Bedingungen an die neue Technik anpassen, und die Auslastung der Stadt Olten dieses Geräts ist zwischen 60 und 70 %. Jetzt können wir die restliche Auslastung noch nach Trimbach oder an den Kanton vermieten. Das heisst, wir haben etwa eine Auslastung von über 90 %. Ich muss sagen: Von diesem Geschäft her ist es sicher einmal nicht schlecht, wenn man eine Anschaffung macht, wo man zu 90 % ausgelastet ist. Zweitens: In der Zeit, wo man es den anderen gibt, bekommt man auch noch Miete. Das ist auch ein Aspekt und deshalb finanziell sogar von uns als sinnvoll erachtet worden. Was für mich auch sehr eindrücklich ist, ist, wie der Staat hier heimlich ein Monopol schafft, wenn man die gesetzlichen Bestimmungen ändert. Jetzt müssen alle Gemeinden ihre «Karren» wechseln und die Technik anders anwenden. Die kleinen Gemeinden können es sich nicht leisten, so wie wir, einfach so einen Wagen zu kaufen und den Rest zu vermieten. Sie sind eigentlich darauf angewiesen, ein Fremdangebot zu nutzen. Hier wird der Markt sicher auch eine Lösung finden und dies zu hohen Margen auch anbieten. Was bei uns vielleicht etwas kritisch angeschaut wurde, ist der Verkauf für Fr. 150'000.—. Ich bin nicht sicher, ob dies vielleicht etwas zu optimistisch budgetiert wurde. Man muss sich vorstellen, dass das Problem, das wir haben, alle oder sehr viele – ich sage es einmal so – haben. Das heisst, wir werden sicher nicht die Einzigen sein, welche die alte Technik werden veräussern wollen. Es ist klar. Es gibt Leute, die dies immer noch brauchen. Aber man kann davon ausgehen, dass auch sie, vielleicht nicht auf Riccardo, aber halt sonst auf dem Markt, sich umsehen werden, ob es ihnen jemand billiger anbietet. Wir sind uns nicht sicher, ob die Fr. 150'000.— wirklich hereingeholt werden können. Aber trotzdem macht es für uns Sinn, und die SVP wird dem Antrag des Stadtrates einstimmig zustimmen.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Ich kann es ganz kurz machen. Wir sind erfreut, dass das vorgeschlagene Kanalfahrzeug namentlich den neuesten Standards entspricht, dass es eine interne Abwasserbehandlung für Schachtwasser hat, und wir wünschen der zuständigen Stelle ein gutes Gelingen beim Verkauf des alten Fahrzeugs, damit dort noch möglichst viel hineinkommt. Wir sagen alle ja.

Corina Bolliger: Die Fraktion SP/Junge SP sieht dies gleich wie die Grünen. Wir sind sehr schnell zu einem Schluss gekommen, weil uns dieses Fahrzeug extrem ausführlich beschrieben worden war und wir dies eine sinnvolle Investition finden. Deshalb stimmen wir einstimmig zu.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Auch wir können uns dem anschliessen und sind alle dafür, nachdem wir auch noch ein paar Abklärungen gemacht haben, die uns von der Baudirektion erklärt wurden. Auch wir finden, dass es keine andere Alternative gibt, die wirtschaftlich oder ökologisch sinnvoll wäre. Es ist eine teure Sache für das hochtechnologische Gerät. Umso mehr ist es erfreulich, dass die liquiden Mittel in der Abwasserrechnung vorhanden, und wir hoffen natürlich, dass es dann auch eine lange Lebensdauer haben wird.

Tobias Oetiker: Olten jetzt ist dafür.

Stadtrat Thomas Marbet: Merci für die gute Aufnahme, wie die Regierung im Kanton jeweils sagt. Ich tue dies auch. Danke vielmals. Wir werden natürlich die GPK informieren, was wir gelöst haben. Ihr könnt uns ja jetzt an diesen Fr. 150'000.— messen. Wir werden natürlich versuchen, es zu übertreffen und werden sehen, wo wir dann landen. Die Berechnung habe ich hier. Wir können sie auch abgeben, wenn sie noch gewünscht wird. Einen Wermutstropfen hat die ganze Sache trotzdem. Das neue Fahrzeug ist etwas grösser, weil die aufgebauten grösser sind. Das macht es nicht einfacher, durch gewisse Strassen, Gässchen und Wege in Olten durchzufahren. Das muss ich sagen. Das ist eine Herausforderung. Es macht es nicht einfacher, weil das Fahrzeug etwas breiter ist.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Dem Kauf eines neuen Kanalspülfahrzeuges als mobile Anlage mit integrierter Abwasserbehandlung für Strassenschachtwasser und dem zugehörigen Kredit von Fr. 800'000.00 zu Gunsten Kto.-Nr. 7201.5062.00 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I/1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
Baudirektion (4)
Finanzdirektion

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2017

Prot.-Nr. 26

Erneuerung Rasenplatz Leichtathletikstadion/Projekt und Kreditgenehmigung

Mit Beschluss vom 23. April 2007 hat der Stadtrat den Masterplan «Sportstätten Kleinholz» zur Kenntnis genommen. Im Rahmen dieses Masterplans wurden Bedarf und Qualität der Sportanlagen festgelegt. Basierend darauf wurden und werden die Sportanlagen erneuert, saniert oder ausgebaut.

Der Rasenplatz im Leichtathletikstadion entspricht in seiner Dimensionierung und den (Sicherheits-) Abstandsflächen den Richtlinien für Verbandsfussballspiele der 2. Liga und höher. Aufbau und Zusammensetzung der Rasentragschichten vermögen hingegen den heutigen Qualitätsanforderungen nicht mehr zu genügen. Als Folge davon muss bei schwierigen Witterungsverhältnissen ausgewichen oder schlimmstenfalls der Spielbetrieb gänzlich eingestellt werden. Die Trainingsplätze, welche allerdings kleinere Spielfeldmasse aufweisen, verfügen bereits über einen zeitgemässen Aufbau. In einem nächsten Schritt soll nun der Rasenplatz im Leichtathletikstadion an diese Platzqualität herangeführt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:



Projekt Erneuerung Rasenplatz im Leichtathletikstadion

Unter der sichtbaren Oberfläche eines Rasenfeldes befinden sich spezielle Bodenschichten. Die scheinbar simple Rasenfläche ist eine sehr gut durchdachte Konstruktion. Unter dem Gras befinden sich nämlich mehrere Erdschichten, die den Spielern nicht zuletzt ein sicheres Fussballspiel ermöglichen.

Durch das laufende Einbringen von Sand und organischen Stoffen, die in der Kombination einen optimalen Nährboden für das Gras bieten, wächst ein Rasenplatz in zehn Jahren um rund 1 bis 2 cm in der Höhe. Der Hauptplatz im Leichtathletikstadion weist infolgedessen zwischenzeitlich eine Überhöhe von 8 cm gegenüber den angrenzenden Anlagen aus. Eigentlich sollten die Seitenränder einiges tiefer als die mittlere Längsachse liegen, damit das Wasser bei starkem Regen besser abfließen kann. Die heutigen Platzverhältnisse führen dementsprechend vermehrt und wiederholt zu Einschränkungen in der Bespielbarkeit dieser Rasenfläche. Als weiterer Aspekt ist zu berücksichtigen, dass der zukünftig angedachte Schulhausneubau westlich der Stadthalle den Wegfall eines bestehenden Trainingsfeldes zur Folge haben wird. Dies wird wiederum zu mehr Druck bzw. vermehrte Beanspruchung auf die restlichen Plätze führen. Auch aus diesem Kontext resultiert ein unmittelbarer Handlungsbedarf beim Rasenplatz im Leichtathletikstadion.

Nebst einer Absenkung der Rasenfläche ist es vorgesehen, mit geeigneten Massnahmen zur Drainierung des Platzes die Staunässe zu bekämpfen. So sollen mit zusätzlichen Drainageleitungen das unterirdische Sammeln und Transportieren von überschüssigem Wasser verbessert und damit die Bedingungen und Bespielbarkeit dieses Rasenplatzes wesentlich verbessert werden. Gleichzeitig ist es vorgesehen, die Werkleitungen im Rasenfeldbereich, wo nötig, zu erneuern sowie zusätzliche Leitungen für spätere Ausbauten zu verlegen.

Selbstverständlich benötigt der Rasen, vor allem wenn es längere Zeit nicht geregnet hat, auch Feuchtigkeit. Ein entsprechendes Bewässerungssystem, das auf der untersten Bodenschicht installiert ist, sorgt dafür. Wird also ein Bewässern notwendig, fahren die Sprühköpfe per Wasserdruck hoch und verrichten ihre Aufgabe. Die bestehende Bewässerungsanlage muss im Zuge der Erneuerungsarbeiten in der Höhe angepasst werden und die spröde gewordenen Sprühköpfe / Sprenger müssen ausgetauscht werden.

Für diese Arbeiten ist mit einer Bauzeit von drei bis vier Monaten zu rechnen. Um den Spielbetrieb der ortsansässigen Vereine nicht zu beeinträchtigen, werden die Bauarbeiten in der Zeit zwischen Oktober 2018 und März 2019 geplant. Das Wachstum bis im Frühjahr wird eine ungehinderte Benützung gemäss Spielplan im Jahr 2019 ermöglichen. In der Mehrjahresplanung sind diese (recht schmutzigen und groben) Sanierungsarbeiten bewusst vor jenen an der empfindlichen (Kunststoff-) Laufbahn (s. Abschnitt «Ausblick») terminiert.

Finanzielles / Kreditbedarf

Es ist mit folgenden Kosten (inkl. MwSt.) zu rechnen:

Erdarbeiten	Fr.	280'000.00
Werkleitungserneuerungen	Fr.	155'000.00
Vorleistungen für Rundbahn usw.	Fr.	40'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr.	130'000.00
Honorare	Fr.	55'000.00
Nebenkosten und Unvorhergesehenes	Fr.	65'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	725'000.00

Es wird ein Beitragsgesuch an den Lotteriefonds Kanton Solothurn gestellt.

Ausblick

Die Infrastrukturanlagen beim Leichtathletikstadion (Garderoben, Duschen, Tribüne) sind in den letzten Jahren ausgebaut und / oder erneuert / saniert worden. Wie dargelegt soll im Jahr 2018 auch das Rasenfeld erneuert werden.

Für das Jahr 2019 sind eine Erneuerung der Kunststoffbeläge / Entwässerung der 400 m Laufbahn sowie aller Leichtathletik-Wettkampfanlagen und der Beleuchtung vorgesehen. Wichtige Leichtathletikveranstaltungen bedürfen einer gültigen Homologation. Swiss Athletics anerkennt nur Resultate für die Bestenlisten, die auf homologierten Anlagen erzielt worden sind. Die aktuelle Homologation läuft im Jahr 2021 aus. Ohne die vorgesehenen baulichen Massnahmen würden die Anlagen nach diesem Termin den reglementarischen Anforderungen

nicht mehr entsprechen. Die voraussichtlichen Investitionskosten liegen bei Fr. 1'960'000.00 (Kostenanteil Beleuchtung alleine: Fr. 500'000.00).

Auch für Landhockey-Spielfelder und deren Ausrüstung gelten strenge Regeln. Ein besonders schneller und konstanter Ballweg und unvergleichlich hohe, technische Spieleigenschaften sind gefragt. Im Jahr 2020 ist deshalb der altersbedingte Ersatz des Landhockey-Kunststoffteppichs notwendig und geplant. Die approximativen Kosten dieser Investition betragen Fr. 520'000.00.

Danach sieht die Planung – wie ebenfalls im Finanzplan 2018-2024 dargelegt – die folgenden Posten vor:

Veloabstellplatz Ostseite und Rückbau Nordseite	Fr.	100'000.00
Eventuell Erneuerung und Verstärkung Beleuchtung Wege	Fr.	150'000.00

Werkhof für Maschinen und Geräte der Sportplatzwarte mit Zeitnehmerturm	Fr.	1'400'000.00
---	-----	--------------

Nebenanlagen Stadion für Zuschauer Sitztreppen / Geländer / Rundweg	Fr.	580'000.00
--	-----	------------

Insgesamt ergibt sich für die nächsten sieben Jahre ab 2018 somit ein Investitionsvolumen von knapp 5.5 Mio. Fr.

Beschlussesantrag:

I.

1. Das Projekt Erneuerung Rasenplatz im Leichtathletikstadion und der zugehörige Kredit in der Höhe von Fr. 725'000.00 zu Gunsten Konto-Nr. 3410.5010.009 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Mit 38 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

Matthias Borner: Die GPK hat dieses Geschäft in ihrer Sitzung besprochen. Dabei war neben Thomas Marbet auch Herr Kissling, stellvertretender Leiter Baudirektion, an der Sitzung dabei und hat uns aus erster Hand mit weiteren Informationen bedient. Es ist gefragt worden, was passiert, wenn man diese Erneuerungsarbeiten vorerst nicht macht. Das sei auch Teil der Sportstättenplanung, und man geht davon aus, dass die bestehenden Plätze mehr beansprucht werden, weil womöglich ein Trainingsplatz verschwinden wird, dies auch im Rahmen eines neuen Schulhauses. Es ist ja vorhin schon besprochen worden. Auch aufgeworfen ist, dass die Stadthalle gleichermassen einen finanziellen Anspruch hat und in diesem Zusammenhang Nachholbedarf besteht. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage, und man hat generell auf

den Hochbau verwiesen. Die Investitionen, die wir hier tätigen, werden dann für 40 bis 50 Jahre halten. Auch die geplante Konzentration des Werkhofs, weg von verschiedenen Garagen, an einen Ort, ist bereits angedacht. Es ist auch noch die Frage aufgeworfen worden, ob die erhöhten Gebühren, die man in diesem Parlament beschlossen hat, keine Rückstellungen geschaffen haben. Aber diese sind bereits in der laufenden Rechnung gebunden, um die laufenden Kosten in der Höhe von 2,3 Millionen zu decken. Die erhöhten Gebühreneinnahmen von 80'000 Schweizer Franken reichen hier bei weitem nicht. Die GPK hat daraufhin den stadträtlichen Anträgen deutlich, ohne Gegenstimmen und bei zwei Enthaltungen, zugestimmt.

Stadtrat Thomas Marbet: Vor zehn Jahren hat das Parlament die Sportstättenplanung hier diskutiert, und man hat im Rahmen dieser Planung diesen Standort, später auch noch einmal die Ausdehnung, die Dimensionierung und die Erneuerung, diskutiert. Entsprechend ist der Stadtrat dann bei der Sanierung, bei der Erneuerung dieser Anlagen auch vorgegangen. Wenn man so ganz grob einen Blick auf diese Sportstätten wirft, wenn Ihr die Übersicht in der Vorlage anschaut, kann man eigentlich sagen, dass die Stadt bei der Sanierung eigentlich so im Uhrzeigersinn vorgegangen ist. Man ist, grob gesagt, unten links gestartet. Man hat die Trainingsfelder saniert. Man ist dann mit einem Kredit, den der Souverän für die Sanierung der Eishalle im Kleinholz gesprochen hat, weitergegangen. Man hat nachher ein Junioren-Fussballfeld – das ist das grüne in der Mitte – saniert. Man kommt jetzt langsam etwas in den Bereich des Bogens, wo es nach hinten geht, wenn man dies mit der Uhr anschaut, ins Stadion. Das ist eigentlich der grosse Bereich, der bis jetzt noch nicht angefasst worden war. Es ist 1965 gebaut worden. 1991 hat es gewisse Sanierungen gegeben. Diejenigen, die in meinem Alter sind, also jetzt auch Ü50, wissen, dass wir dort einmal eine Aschenbahn hatten, wo man ganz staubig war, wenn man Runden gelaufen war. Dort hat man ja dann später schon die Tartanbahn gemacht, eine Art plastifizierte Rundbahn. Es hat dort später darauf ein Retopping gegeben. Man hat noch einmal einen Belag daraufgelegt. Aber das war es dann eigentlich schon. Was noch fehlt, und das ist heute auch angesprochen worden, ist die Sanierung der Stadthalle. Hier sind wir an den ersten Abklärungen, tauschen uns auch mit Sursee aus, das ja die baugleiche Halle hat. Hier gilt es, für die Sanierung eine kluge Vorgehensweise zu wählen. Ungeachtet dessen hat man in den letzten drei Jahren doch Fr. 350'000.— in die Stadthalle investiert. Fr. 200'000.— waren Investitionen, Fr. 150'000.— waren Unterhalt. Die Sanierung neigt sich, wenn man sich die Uhr wieder vor Augen hält, eigentlich dem Ende zu, wenn man beim Stadion ist. Wenn man beim Stadion eingreifen will – ob man dies will, ist letztlich eine politische Frage, ob man die Mittel zur Verfügung stellen will – muss man in der Mitte anfangen. Dann muss man beim Rasenfeld anfangen. Es macht keinen Sinn, zuerst die Tartanbahn aufwändig zu sanieren und nachher mit schweren Maschinen darüber zu fahren, wenn man den Rasen später saniert. Wenn man anfängt, muss man in der Mitte anfangen. Wenn man jetzt diesen Rasen anschaut, hat man vielleicht das Gefühl: Ja, er sieht ja wunderbar aus. Das ist so. Diese Pflänzchen sind in einem tipp-toppen Zustand. Das hängt auch mit dem Unterhalt zusammen, den wir mit unseren vier Warten in den Sportanlagen wirklich sehr sorgfältig machen. Das Problem ist, wie oft, der Untergrund. Dort sind Leitungen drin. Dort wird Wasser abgeführt. Dort wird eigentlich die Qualität des Platzes bestimmt. Wenn die Schweiz das Barrage-Spiel im Stadion Kleinholz hätte durchführen müssen, wäre es nicht gegangen, weil wir so viel Wasser nicht hätten abführen können. Auch in Basel war es schwierig. Die Unterlage wächst. Das wusste ich auch nicht. Ich habe gewusst, dass Rasen wächst. Aber offenbar wächst auch ein Sportplatz, ein Gartenplatz mit den Jahren, weil natürlich immer wieder Sand eingebracht wird. Man kann dies nicht ganz mit dem heimischen Gärtchen vergleichen, wo man einfach Rasen mäht, alle zwei Jahre vertikutiert, im Frühling etwas gegen die Schnecken und im Herbst dann den Winterschnitt macht. So einfach ist es bei den Sportanlagen nicht. Das ist wirklich ein komplizierter Prozess. Es ist aufwändig, kostet auch viel Geld im Unterhalt. Hier werden jedes Jahr Tonnen von Sand eingebracht, damit diese Anlage auch die Trittsicherheit hat, die es auf einem Sportplatz braucht. Der Stadtrat beantragt Euch, die Sanierung dieses Rasenfelds als erste Etappe anzugehen. Weitere haben wir aufgeführt, um uns auch nicht dem Vorwurf auszusetzen, wir würden Salami-taktik machen und nicht aufzeigen, was man eigentlich auch machen sollte. Ich rede hier als Vertreter des Eigners, gewissermassen als Anlageeigner, der diese Anlagen in Schuss hält. Ich bin nicht dafür bekannt, dass ich der grosse Sportler bin. Das ist so. Ich habe hier die Rolle des Eigners, der die Anlagen über die Zeit, den Wert erhalten muss und auch die Nutzung weiterhin ermöglichen können muss. Wir beantragen Euch einen Kredit von Fr. 725'000.—. Ich bin sehr zuversichtlich, dass man dieses Geld nicht ganz

brauchen wird, weil es jetzt eine neue Regelung gibt, dass auch die Gemeinden vom Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn profitieren können. Früher waren es nur die Sportvereine. Darum hatten wir ja in Olten die Sportplatzvereinigung, die diese Beiträge abzügelte. Neu können auch die Gemeinden davon profitieren. Das werden wir tun. Man muss drei Monate, bevor wir anfangen, vorausgesetzt der Kredit wird gesprochen, das Gesuch stellen. Dann kann man je nach Anlagenteil und Nutzung bis zu 30 % Sport-Toto-Gelder beanspruchen. Wir werden auch noch etwas bei den Pflänzchen einsparen. Ich habe es gesagt. Sie sind in einem tipp-toppen Zustand. Wir werden einen Drittel abtragen und nachher einen Drittel auf einen anderen überführen. Ein Drittel geht kaputt, aber zwei Drittel kann man benützen. Man kann heute Rasen abtragen, gewissermassen wie mit dem Teppichmesser, und dann an einem anderen Ort auftragen. Das wird uns weitere Einsparmöglichkeiten geben. Alle anderen Projekte, die wir aufgeführt haben, auch pro memoria, muss man nicht machen. Hier wird es auch immer wieder eine spezielle Vorlage geben. Bei diesen Beiträgen ist es nicht in Stadtratskompetenz. Da wird sich das Parlament mit einer speziellen Vorlage dazu äussern müssen, und man natürlich jederzeit ja oder nein sagen. Wir haben einmal aufgeführt, was aus Sicht des Eigners sinnvoll wäre, in den nächsten fünf, sechs Jahren zu investieren.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Grundsätzlich waren wir uns in der Fraktion über ein paar Sachen einig. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten und wie die Transplantation dieser Rasenabschnitte vorgesehen ist, scheint uns eigentlich auch noch sinnvoll. Wir sind auch froh, dass jetzt wieder einmal Sportarten profitieren dürfen, für die man keine Schlittschuhe braucht. Soweit waren wir in Minne zusammen unterwegs. Jetzt zum Aber: Dass mindestens die Hälfte von uns zu diesen Fr. 725'000.— ja sagt, heisst noch nicht, dass wir diskussionslos für die ganzen 5,5 Millionen zu haben sind. Die Tatsache, dass wir heute Abend nicht geschlossen abstimmen, erklärt sich so: Die Fr. 725'000.— respektive die 5,5 Millionen sind, verglichen mit anderen Projekten, quasi aus dem Nichts aufgetaucht. Von da an hat Felix Wettstein eigentlich die Hälfte meines Votums früher beim Investitionsplan schon gehabt. Ich kann jetzt etwas abkürzen. Es geht noch einmal darum, dass wir verschiedenste Investitionen seit Jahren im Investitionsplan vor uns herschieben, so wie eine Fata Morgana. Sie sind irgendwie immer so etwas gleich weit weg. Felix hat vorhin auch schon gewisse von ihnen genannt und beziffert. Wir haben zum Beispiel – ich sage es noch einmal – die Badi. Ausgewiesener Bedarf 12 Millionen und 5,75 Millionen im Investitionsplan. Friedhof: 4,8/1,1 im Investitionsplan, Stadttheater, Bühnenhaus, 10 bis 12 Millionen geschätzt und gerade einmal Fr. 100'000.— drin. Dann gibt es Projekte wie dieses hier, die sich offenbar nicht hinten anstellen müssen. Daran kann man sich wirklich stossen. Das machen auch diejenigen von uns, die dieser Investition zustimmen.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Wir sind begeistert davon, dass sich die Stadt, mit einem fast kommunistisch anmutenden 12- oder noch längeren Jahresplan, der hier akribisch umgesetzt wird, so gut um die Sportanlagen kümmert. Wir würden uns jedoch freuen, wenn die Stadt auch die anderen Bereiche der Freizeitgestaltung ihrer Bürger mit der gleichen Aufmerksamkeit wie die sportliche Freizeitgestaltung beachten würde. Aber wir sind schon dafür, dass man dies macht.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Mit Staunen haben wir festgestellt, dass Fussballspielen ein ausgesprochen teures Hobby ist. Doch aufgrund der Argumente, dass einerseits die Sanierung die Sicherheit der Fussballspieler erhöht und andererseits die Beispielbarkeit im Hinblick, dass ja das Trainingsfeld aufgrund des Schulhauses eigentlich wegfällt, leisten wir dem Beschlussesantrag des Stadtrates doch einstimmig Folge.

Florian Eberhard, Fraktion SP/Junge SP: Die Sportanlagen im Kleinholz sind in die Jahre gekommen und müssen Schritt für Schritt saniert werden. Wir sind uns bewusst, dass es relativ viel Geld ist, das hier gesprochen werden sollte. Aber vor allem auch aus Gründen der Werterhaltung sollte diese bauliche Massnahme in unseren Augen durchgeführt werden. Wir sehen die Notwendigkeit dieser Renovation und unterstützen die Vorlage einstimmig.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Wir können hier eigentlich nicht viel anfügen. Was wir einfach schade finden ist, dass eigentlich auch die Planung des Platzes, der uns hier präsentiert wird, auch im Kontext mit der Schulplanung ist, die uns einfach nicht vorliegt. Mir kommt es so vor:

Ihr wisst eigentlich schon, was es dort geben wird, wir jedoch nicht. Aber wir sollen jetzt einmal den Platz bewilligen, damit er mehr beansprucht werden kann. Auch sonst ist bei uns vielleicht etwas die Kritik aufgekommen, dass es uns wie alternativlos dargestellt wurde. Möglicherweise hätte man zwei Jahre warten können. Vielleicht hätte es noch andere Möglichkeiten gegeben. Aber dazu findet man gar nichts. Wir haben uns dies überlegt und stimmen diesem Geschäft zu. Aber wir wollten diese Kritikpunkte gleichwohl anbringen. Etwas Anderes, das ich vielleicht nicht als Fraktionssprecher sagen sollte. Aber es wäre schon gut, wenn der FC Olten einmal in der 1. Liga wäre.

Dr. Christoph Fink: Thomas Marbet hat gesagt, dass die verschiedenen Felder der Sportstätte alle sozusagen im Uhrzeigersinn saniert worden sind. Aber schaut diesen Plan einmal an! Hier gibt es noch ein Feld oben links. Das ist nämlich dort, wo sich die Minigolfanlage befindet. Dort hat die Stadt Olten immer einen grossen Bogen gemacht. Dieses Feld wird ziemlich stiefmütterlich behandelt und zwar, weil man dort ja annimmt, dass der Minigolfverein oder diejenigen, die Minigolf spielen, alles privat tragen. Aber das ist einfach einmal ein Vorausblick auf das Postulat, das dann von mir später kommen wird.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Ich wiederhole zwar noch ein paar Mal die Meinung, die gekommen ist. Aber ich muss es eben gleichwohl noch einmal einfach nur noch schnell aufsagen. Während man beim Stadttheater, wo man weiss, dass diese Sanierung kommen wird, dies schon seit Jahrzehnten immer wieder hinausschiebt, ist es bei den Sportanlagen immer unglaublich notwendig, dass es im nächsten Jahr passiert und dass es im übernächsten Jahr passiert. Jedes Mal. Vielleicht ist es wirklich so notwendig. Aber dann hat man vorher nicht genug früh geplant und dies angeschaut. Das ist einfach etwas stossend. Jetzt auch wieder: Das Stadttheater wird wahrscheinlich etwa in zehn Jahren an die Reihe kommen. Das Gleiche ist beim Kunstmuseum, das scheinbar auch bis in etwa zehn Jahren warten kann, wenn man den Planungskredit anschaut. Das finde ich einfach schon schade. Man muss sich dann auch bewusst sein, und wir hoffen, dass es meinen Ratskolleginnen und –kollegen gleich geht, dass wir, wenn wir jetzt so viel Geld für Sport ausgeben können, es in zehn Jahren auch für Kultur ausgeben können werden, wenn wir nicht gerade komplett pleite sind, oder schon in zwei Jahren, wenn es anfangen wird.

Stadtrat Thomas Marbet: Auch hier besten Dank für die Zustimmung, die sich abzeichnet. Es ist natürlich schon, dass auf diesem Platz nicht nur Fussball gespielt wird. Dort findet Schulsport statt, die ganze Leichtathletik findet dort statt. Im Sommer haben die Jugendfeuerwehrmeisterschaften dort stattgefunden. Hier gibt es ganz vielseitige, vielfältige Nutzungen. Fussball, der zweimal pro Woche dort trainiert, ist eigentlich eine Minderheit. Andere Nutzungen stehen dort im Vordergrund.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Merci, Thomas, für diese Ergänzungen.

Luc Nünlist: Ich würde mich gerne noch kurz meinen beiden Vorrednern zum Thema stiefmütterlich behandelte Felder auf diesem Plan anschliessen und etwas vorausschauende Planung und vielleicht noch ein paar Traktanden voraus werterhaltende Investitionen. Es hat noch ein anderes stiefmütterlich behandeltes Feld. Das ist hier eher etwas rechts. Es ist die Stadthalle, wo man in der Rechnung im Juni gesehen hat, dass der Unterhaltskredit ja knapp etwa zur Hälfte ausgeschöpft wurde, wo ich persönlich letzte Woche kalt geduscht habe. Da denke ich: Ja, da könnte man den Unterhaltskredit ja wenigstens ausschöpfen, die werterhaltenden Investitionen etwas behalten. Dann sind vielleicht zum Teil auch weniger längerfristige Investitionen, die uns plötzlich auf die Füsse fallen, notwendig. Aber dies nur so etwas am Rand.

Beschluss

Mit 38 : 1 Stimme fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das Projekt Erneuerung Rasenplatz im Leichtathletikstadion und der zugehörige Kredit in der Höhe von Fr. 725'000.00 zu Gunsten Konto-Nr. 3410.5010.009 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
Baudirektion (4)
Finanzverwaltung

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2017

Prot.-Nr. 27

Budget 2018/Genehmigung

Das Budget 2018 weist einen Gewinn von 6'336'700 Franken aus. Das Ergebnis setzt sich aus einem operativen Gewinn von 5'680'000 Franken, einem Gewinn aus Finanzierung von 1'528'000 Franken und einem a.o. Aufwand von 871'300 Franken zusammen. Massgebend zum nun erzielten Gewinn beigetragen hat die Auflösung der letzten Tranche der Steuervorbezugsreserve von 4.5 Mio. Franken, welche im operativen Gewinn gezeigt wird. Ohne diese Auflösung präsentiert sich das Ergebnis rund 1 Mio. Franken schlechter als das Budget 2017.

Während die Personalkosten im Verwaltungsbereich trotz der vom Parlament genehmigten Teilrevision des Personalreglements stabil gehalten werden kann, steigen die Kosten für das Lehrpersonal erheblich. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2017 um 0.94 Mio. Franken. Der Anteil der Lehrerbesoldungen inklusive Sozialleistungen alleine beträgt rund 0.97 Mio. Franken. Kostenreduktionen ergeben sich auch durch die Auflösung diverser Kommissionen.

Der Sachaufwand liegt weiterhin auf dem Niveau des Budgets 2017, obwohl durch die Rechnungslegung nach HRM2 einige Anschaffungen (Fahrzeuge, Informatikmittel) aufgrund der Aktivierungslimite von 100'000 Franken in der Erfolgsrechnung abgebildet werden. Gegenüber den Rechnungen 2015 und 2016 steigt der Aufwand jedoch um rund 2 Mio. Franken. Nach den harten Einschnitten der Sparprogramme gibt es in einigen Bereichen einen gewissen Nachholbedarf.

Der Transferaufwand für das Jahr 2018 steigt gegenüber dem Budget 2017 um fast 900'000 Franken. Alleine die höheren Nettobeiträge in den Finanzausgleich machen rund 1.26 Mio. Franken aus.

Beim Fiskalertrag rechnet der Stadtrat mit einem leichten Mehrertrag von rund 0.3 Mio. Franken. Aufgrund diverser Mutationen werden die Erlöse juristischer Personen etwas zurückgenommen. Die Steuererträge natürlicher Personen können aufgrund der Erhöhung der Anzahl Steuerpflichtiger leicht gesteigert werden. Zusätzlich wird bei den juristischen Personen die liquiditätsunwirksame Auflösung der restlichen Steuervorbezugsreserve von 4.5 Mio. Franken eingerechnet.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2018 betragen 13'935'000 Franken und sind 3'443'000 Franken höher als im Vorjahr. Diese Zunahme entspricht nahezu dem Teil der Investitionen, welcher nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann und für welchen sich die Stadt neu verschulden muss. Mit einem Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen im Verhältnis des Gesamtaufwandes) von 14.3% steigt die Stadt wieder von einer schwächeren Investitionstätigkeit in eine mittlere Investitionstätigkeit auf. Das vom Stadtrat gesetzte Ziel einer vollständigen Selbstfinanzierung wird somit noch nicht erreicht. Im Hinblick auf die voraussichtlich tieferen Nettoinvestitionen 2017 verzichtet der Stadtrat im Rahmen des Budgets 2018 auf eine Anpassung der nötigen Finanzierung.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2018, basierend auf den Budgetrichtlinien sowie dem Finanz- und Investitionsplan, mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Ausgangslage

Nach den letzten verbesserten Jahren setzt der Stadtrat bei den von ihm beeinflussbaren Kosten weiter auf ein moderates Kostenwachstum respektive auf einen Kostenstopp. Haupttreiber der aktuellen Kostensteigerungen sind keine Posten, welche im Einflussbereich des Stadtrats liegen, sondern fremdgesteuerte Aufwandpositionen. Als Hauptsteigerung kann der Finanzausgleich genannt werden, welcher durch seine Konstruktion mit vielen Abhängigkeiten nicht im Detail geplant werden kann. Die Nettomehrkosten belaufen sich auf rund 1.26 Mio. Franken.

2. Ergebnisse auf einen Blick

2.1. Ergebnisse der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierungen

Bei einem Aufwand von 99'937'600 Franken (ohne interne Verrechnungen) und einem Ertrag von 106'274'300 Franken ergibt sich ein **Mehrertrag von 6'336'700 Franken**.

2.2. Ergebnis der Investitions-Rechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2018 betragen 13.935 Mio. Franken, wobei sich der Anteil für werterhaltende Investitionen auf rund 8.52 Mio. Franken beläuft. Die Beteiligung an Investitionen des Kantons beläuft sich auf rund 0.7 Mio. Franken, die Investitionen der spezialfinanzierten Bereiche (Abwasser, Abfall) auf rund 2.9 Mio. Franken. An Erweiterungsinvestitionen sind lediglich rund 2.5 Mio. Franken vorgesehen. Die generelle Kürzung beträgt 1.6 Mio. Franken (10% der Nettoinvestitionen).

Bei den Erweiterungsinvestitionen von 2.5 Mio. Franken sind unter anderem folgende Investitionen vorgesehen:

- Schulraumplanung / neuer Schulraum	500'000 Franken
- Planung / Sanierung Neubau Kunstmuseum	400'000 Franken
- Planung neuer Bahnhofplatz	200'000 Franken
- Parkleitsystem	200'000 Franken
- Öffentlicher Busverkehr / neue Linien	350'000 Franken
- Diverse Strassenerschliessungen	300'000 Franken
- Räumliches Leitbild	150'000 Franken
- Mobilitätsplan	100'000 Franken

Der Investitionsanteil (Anteil der Bruttoinvestitionen am konsolidierten Gesamtaufwand) von 14.3% bedeutet eine mittlere Investitionstätigkeit in Olten. Im Rechnungsjahr 2014 betrug der Investitionsanteil noch 37.41%, was bedeutet, dass mehr als $\frac{1}{3}$ aller Ausgaben in Investitionstätigkeiten floss.

2.3. Gestufter Erfolgsausweis

Der gestufte Erfolgsausweis nach HRM2 zeigt das Ergebnis aus dem ordentlichen Jahresbetrieb, wobei die Auflösung der Steuervorbezugsreserve eher in den a.o. Ertrag gehören würde. Das Ergebnis aus Finanzierung enthält nebst den Zinskosten den Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Liegenschaftserträge (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und unter anderem die Verzinsung des Dotationskapitals der sbo. Im a.o. Ergebnis wird die Sonderabschreibung der Investitionen in fondsfinanzierte Liegenschaften wiedergegeben.

Gemeinde Total (in TCHF)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
30 Personalaufwand	40'097	39'158	38'698
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'675	15'727	13'739
33 Abschreibungen VV	6'120	5'857	5'279
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'212	1'615	1'212
36 Transferaufwand	34'051	33'157	36'326
39 Interne Verrechnungen	7'663	7'685	6'870
Total betrieblicher Aufwand	105'220	102'797	103'271
40 Fiskalertrag	75'474	70'679	78'688
41 Regalien und Konzessionen	1'842	1'850	1'864
42 Entgelte	14'715	14'400	15'136
43 Verschiedene Erträge	12	6	12
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	859	251	171
46 Transferertrag	10'335	9'367	10'252
49 Interne Verrechnungen	7'663	7'685	6'870
Total betrieblicher Ertrag	110'900	104'238	112'993
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'680	1'441	9'722
34 Finanzaufwand	1'509	1'526	2'381
44 Finanzertrag	3'037	2'963	3'218
Ergebnis aus Finanzierung	1'528	1'437	837
Operatives Ergebnis	7'208	2'878	10'559
38 Ausserordentlicher Aufwand	871	2	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	2'858
Ausserordentliches Ergebnis	-871	-2	2'858
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	6'337	2'875	13'418
Gew. (+), Verl. (-)			

Tabelle: Gestufter Erfolgsausweis

3. Zielerreichung im Budget 2018

3.1. Budgetvorgabe Personal- und Sachaufwand

Als Ziel für das Budget 2018 hat der Stadtrat die Vorgabe auferlegt, die Sachausgaben auf dem Niveau der Jahresrechnungen 2015/2016 festzulegen. Zudem soll das Budget 2018 einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreichen, so dass kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Der Sachaufwand in der Jahre 2015/2016 betrug rund 13.5 Mio. Franken. Im nun vorliegenden Budget 2017 beträgt der Sachaufwand rund 15.7 Mio. Franken, also 2.2 Mio. Franken höher als geplant. Er ist dabei auch leicht höher als der 5-Jahresdurchschnitt des Sachaufwand 2012 – 2016 welcher rund 15.33 Mio. Franken betrug.

Bei den Nettoinvestitionen hat sich der Stadtrat ein Ziel von 12 – 13 Mio. Franken gesetzt. Dies unter der Voraussetzung, dass sich ein solches durch den operativen Cashflow selber finanzieren lässt.

Die nun vorliegenden Nettoinvestitionen belaufen sich auf 13.935 Mio. Franken. Berücksichtigt man, dass davon 885'000 Franken für die Sanierung fondsfinanzierter Liegenschaften benötigt werden, welche nicht durch den Steuerzahler finanziert werden, so wird die Obergrenze der Vorgabe praktisch erreicht. Da die im Rechnungsjahr 2017 geplanten Nettoinvestitionen infolge Projektverzögerungen oder erhaltener Investitionsbeiträge nicht voll benötigt werden, hat der Stadtrat auf eine Anpassung des benötigten Ertrages verzichtet.

3.2. Blick auf die finanzpolitischen Grundsätze

Die vom Stadtrat gefassten finanzpolitischen Grundsätze können nur teilweise umgesetzt werden. Insbesondere die Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen in den folgenden Jahren ist nicht sichergestellt. Im präsentierten Finanzplan dürfte für die Periode 2018 – 2024 ein Finanzierungsfehlbetrag entstehen, welcher etwa den Erweiterungsinvestitionen der Schulraumplanung, der Stadtteilverbindung Hammer sowie des Neubaus des Bahnhofplatzes entspricht.

Grundsatz zur **Verschuldung**:

- Die Pro-Kopf-Verschuldung soll Fr. 2'500 nicht übersteigen:

Die mit dem Budget 2018 ausgewiesene Selbstfinanzierung von 14'626'100 Franken und der Selbstfinanzierungsgrad von 104.96% müssen jedoch durch den nicht liquiditätswirksamen Vorgang der Auflösung der Steuervorbezugsreserve korrigiert werden. Der effektive Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich darum nur auf 72.67%. Insbesondere zur Deckung künftiger Investitionen wird der Stadtrat einen offenen Dialog über die Finanzierung führen müssen. Ende 2016 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 3'363 Franken pro Kopf.

- Der mittelfristige Wert weicht positiv vom gewichteten Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden ab:

Im Jahr 2015 lag der Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung bei den Solothurner Gemeinden bei 408 Franken. Im Jahr 2015 hatte die Stadt Olten mit 4'982 Franken die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Kanton. Mit der nun ausgewiesenen Pro-Kopf-Verschuldung von 3'363 Franken (Jahr 2016) weist Olten immer noch eine sehr hohe Verschuldung aus.

Grundsätze zu den **Investitionen**

- Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) für Werterhalt beträgt dauernd 100%:

Die Nettoinvestitionen des Werterhalts (nach genereller Kürzung) betragen rund 8.52 Mio. Franken, der globale operative Cashflow beträgt 10.13 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung der werterhaltenden Nettoinvestitionen ist mit einem Finanzierungsgrad von 118.9% gut erreicht. Berücksichtigt man jedoch nur den steuerfinanzierten Bereich, sinkt die Selbstfinanzierung auf 94.7%

Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) der Gesamtinvestitionen liegt langfristig bei 100%:

Der operative Cashflow von 10.13 Mio. Franken deckt die Nettoinvestitionen von 13.395 Mio. Franken nicht. Der effektive Finanzierungsgrad beträgt 72.67%.

Grundsätze zu den **Steuern**

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab:

Aktuell kann zwar dieser Grundsatz eingehalten werden. Im Hinblick auf die anstehende Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen wird der Steuersatz zeitnah diskutiert werden müssen.

- Die steuerliche Belastung liegt in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden:

Der durchschnittliche Steuersatz der Solothurner Gemeinden liegt im Jahr 2015 bei 118.7%, der pro Einwohner gewichtete Steuersatz liegt bei 116.8%. Mit einem Steuersatz von 108% hat die Stadt Olten immer noch einen Satz, der sowohl unter dem Gemeindedurchschnitt als auch unter dem Pro-Kopf-Durchschnitt liegt.

4. Veränderungen im Budget / Vergleichbarkeit und Darstellungsform

Gegenüber dem Budget 2017 erfuhr die Darstellung lediglich eine kleine Präzisierung bezüglich der Kontierung des Ankaufs und des Verkaufs der gemeindeeigenen SBB-Tageskarten. Bis jetzt wurden die Tageskarten in der Funktion 0 Allgemeine Verwaltung geführt (Konto 0229.3099.02 und 0229.4250.00), neu werden sie im Bereich 6 Verkehr unter der Funktion 6290.3101.00 und 6290.4250.00 geführt.

4.1. Grössere Abweichungen in der Laufenden Rechnung (Aufwand)

Die grössten Abweichungen betreffen folgende Funktionen / Sacharten:

Funktion	B2018	B2017	Differenz	Begründung
2x.302 Besoldung Lehrkräfte	16'910	16'107	803	Höhere Schülerzahlen, gem. GAV.
5790 a.o Abschreibungen Fonds Atzli	869		869	Gegenfinanziert
7201 Abwasser Fondseinlagen	1'464	1'203	261	CF Generierung, Investitionen
9300 Finanz- und Lastenausgleich	4'550	3'372	1'178	Gem. kantonalen Vorgaben

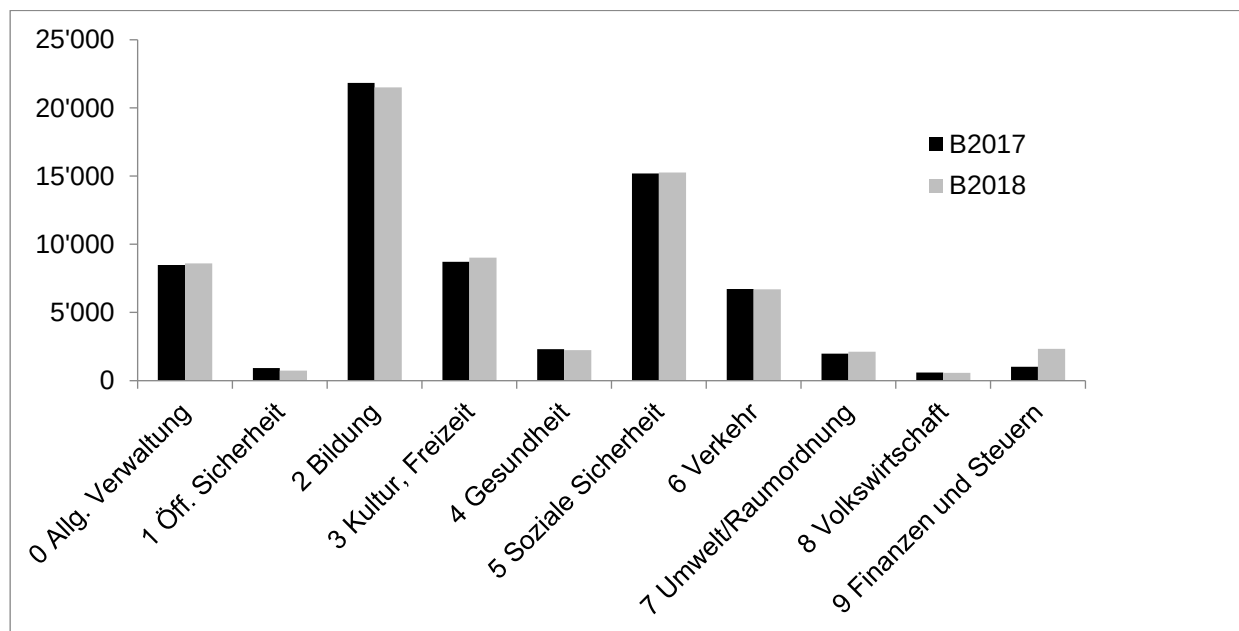
4.2. Grössere Abweichungen in der Laufenden Rechnung (Ertrag)

Die grössten Abweichungen im Ertrag betreffen folgende Funktionen:

Funktion	B2018	B2017	Differenz	Begründung
2xxx Schülerpauschalen	6622	5400	1'222	Höhere Schülerzahlen
5790 Fürsorge übrige	789	0	789	Auflösung Fonds Atzli
9100 Allgemeine Steuern (NP/JP)	75'452	70'654	4'798	Aufl. Steuervorbezug 4.5 Mio.

5. Begründungen zu den Funktionen

Die Nettobelastungen (ohne Steuerertrag Kostenart 40) der Hauptfunktionen haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget wie folgt entwickelt:



Grafik: Veränderung B2017/B2018 – in Tausend Franken

0 Allgemeine Verwaltung (B 2018: 8'599 B2017: 8'491 Differenz: +107)

Die Mehrbelastung in der allgemeinen Verwaltung beträgt rund 107'000 Franken. Folgende Positionen erfahren die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr:

Mehrkosten:

Steuerverwaltung: Temporäre Aufstockung des Personalbestandes infolge der Einführung eines flächendeckenden IKS in der städtischen Verwaltung. (Vorgaben HRM2); + 70'000 Franken.

Allgemeine Personalkosten: Höhere Beiträge an die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse, bei welcher der Lehrkörper der Stadt Olten angeschlossen ist. (+ 70'000 Franken)

Unterhalt Stadthaus: Anpassung an die Gegebenheiten der Rechnung 2016: Fehlbudgetierung 2017 + 252'000 Franken. Anpassung des Unterhalts und der Kosten des Reinigungspersonals.

Minderkosten:

Legislative (Gemeindeparlament): Minderkosten aufgrund der Reduktion von Kommissionen (-52'000 Franken), Minderkosten aufgrund des Wegfalls der Wahlen (- 86'000 Franken)

1 Öffentliche Sicherheit (B 2018: 744 B 2017: 929 Differenz: -185)

Minderkosten in der neuen Abteilung Ordnung und Sicherheit (-105'000 Franken), Mehrerlöse bei der Feuerwehersatzabgabe (+ 50'000 Franken), Die Kostenreduktionen fallen vorwiegend im Bereich der Abteilung Ordnung und Sicherheit sowie der Feuerwehr an. Beim Zivilschutz wurde die Anlage Gheid ins Finanzvermögen übertragen, die bisher budgetierten Erträge aus Vermietung sind neu bei den Erträgen des Finanzvermögens (Funktion 9) zu finden.

2 Bildung (B 2018: 21'515 B2017: 21'838 Differenz: -324)

In der Funktion 2110 (Kindergarten) fallen die kantonalen Schülerpauschalen 119'000 Franken tiefer aus als im Vorjahr.

Die Primarschulen (Funktion 212x) weisen Minderkosten von rund 544'500 Franken aus. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die höheren Erlöse bei den Schülerpauschalen (+1'220'000 Franken) sowie Kostensteigerungen beim Lehrpersonal von rund 604'000 Franken (Lohnkosten und interne Verrechnung der Sozialleistungen)

Die Nettokosten der Sekundarschulen (Funktion 213x) können konstant gehalten werden. Zwar erhöhen sich die Kosten für das Lehrpersonal, dafür sinken die Schulgelder an den Kanton, da diese netto (nach Abzug der Schülerpauschale) gezeigt werden.

In der Schulleitung (Funktion 2190) erfolgte ein Transfer der IT-Beschaffung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung.

Aufgrund steigender Schülerzahlen (Rechnung 2016: 28 Schüler, Plan 2017: 22 Schüler, Plan 2018 30 Schüler) in der heilpädagogischen Sonderschule (HPS) steigen die Kosten entsprechend. Pro Schüler und Monat betragen die Kosten 2'000 Franken.

In der Funktion 2990 (Bildung übrige) fallen die Kosten um rund 130'000 Franken. Dies aufgrund des Wegfalls des Schulfestes im Jahr 2018.

3 Kultur und Freizeit (B 2018: 9'028 B2017: 8'724 Differenz: +304)

Von den Mehrkosten im Bereich Kultur und Freizeit fallen rund 85'000 Franken aufgrund der Wiedereröffnung des Hallenbades (Funktion 3411) an.

Die Ausgaben für die Jugendarbeit werden verdoppelt. Im Budget 2017 war noch ein Beitrag von 121'000 Franken an das Provi 8 budgetiert. Im Budget 2018 wird die Jugendarbeit unter der Funktion 3429 durch die Stadt selbst geführt. Die Kosten belaufen sich auf 242'600 Franken.

Die Mehrkosten im Freibad belaufen sich auf rund 73'000 Franken. Diese Mehrkosten sind auf erhöhte Abschreibungen aufgrund vorgenommener Investitionen zurückzuführen sowie auf einen erhöhten Unterhalt (Vgl. Kapitel 6 / 31 Sachaufwand).

4 Gesundheit (B 2018: 2'244 B2017: 2'311 Differenz: -67)

Der Hauptgrund für die gesunkenen Kosten ist die Kostenreduktion bei den Beiträgen an die Spitex. Die Kostenreduktion beträgt 100'000 Franken. Die geplanten Kosten entsprechen etwa dem verrechneten Aufwand des Jahres 2016. Leicht höhere Kosten ergeben sich beim Schulgesundheitsdienst. Dort steigen die Honorare an die Schulärzte um 5'000 Franken sowie die Beiträge an Eltern sowie Zahnärzte für nicht bezahlte Zahnarztrechnungen, für welche die Stadt subsidiär haftet (+10'000 Franken). Die Steigerung bei den Beiträgen an die Pflegefinanzierung wird kantonal vorgegeben. Sie beträgt pro Kopf 59 Franken. Die Steigerung von 17'700 Franken erfolgt aufgrund der höheren Einwohnerzahl (300 Einwohner * 59 Franken).

5 Soziale Wohlfahrt (B 2018: 15'274 B2017: 15'191 Differenz: +83)

Bei der sozialen Sicherheit kommen Pro-Kopf-Beiträge zur Anwendung. Diese werden durch das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) geschätzt und den Gemeinden als Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Sozialregion Olten sowie die Stadt Olten stellen ihre Planung auf diese Grundlage ab. Für das Jahr 2018 wurden die Zahlen der Stadt mit 18'500 Einwohner (ohne Wochenaufenthalter) berechnet.

Pro Einwohner wird mit folgenden Richtwerten geplant:

Beitrag	B2018	B2017	R2016
Verwaltungskosten EL AHV	6.70	6.70	7.43
Verwaltungskosten EL IV	4.40	4.40	4.28
Ergänzungsleistung AHV:	155.00	150.00	149.15
Ergänzungsleistung IV:	115.00	119.00	124.47
Fachstelle CM (Case-Management)	1.60	1.70	1.60
Sozialadministration:	70.00	72.00	68.00
Sozialhilfe	360.00	365.00	361.49
Alimentenbevorschussung	16.00	16.00	15.00

6 Verkehr (B 2018: 6'689 B2017: 6'735 Differenz: -46)

Im Bereich des Verkehrs bleiben die Kosten und Erlöse konstant. Die Veränderung der Nettokosten beträgt -0.7%. Die grössten Abweichungen betreffen:

- Regionalverkehr: Aufnahme Buslinie OSW in Kant. ÖV-Programm / + 78'000 Franken Kantonsbeitrag
- Neuer Vertrag bezüglich Kapitaldienst Strassenbeleuchtung (-135'000 Franken)

7 Umwelt und Raumordnung (B2018: 2'124 B2016 1'987 Differenz: +137)

Der grösste Mehraufwand fällt bei den Gewässerverbauungen an. Der Kanton hat bezüglich Gewässerverbauungen an der Aare der Stadt einen Gemeindebeitrag im Umfang von 75'000 angekündigt. Der Beitrag wird im Konto 7410.3631.01 budgetiert.

Weiter ist vorgesehen, aufgrund der anstehenden Projekte (u.a. Ortsplanungsrevision) den Stellenetat der Stadtplanung um 10% zu erhöhen.

8 Volkswirtschaft (B2018: 580 B2017: 587 Differenz: -7)

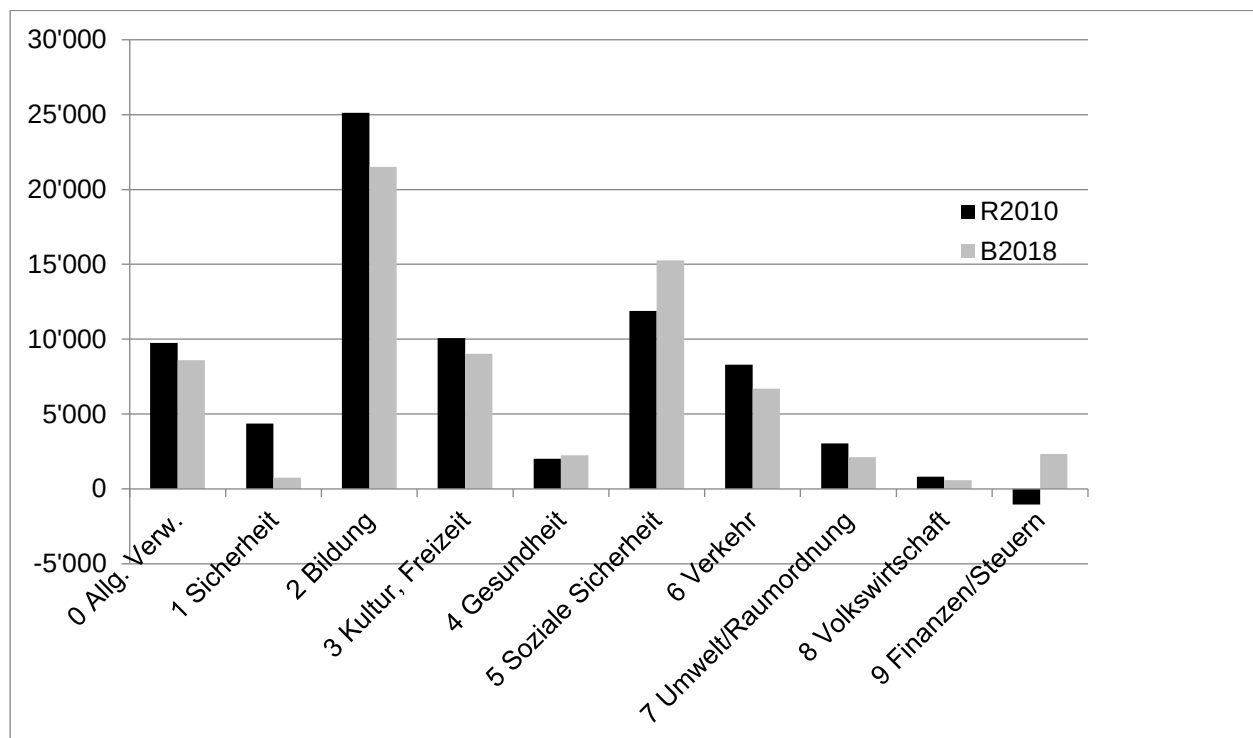
Keine Bemerkungen

9 Finanzen ohne Steuern Koa 40 (B2018: 2'340 B2017: 1010 Differenz: +1'330)

Die grösste Veränderung im Bereich Finanzen findet im Finanz- und Lastenausgleich (Funktion 9300) statt. Die Zunahme des Disparitäten- und Lastenausgleich beträgt netto 1'262'500 Franken, wobei der Disparitätenausgleich um 1'177'400 steigt und der Lastenausgleich um 85'100 Franken sinkt.

5.1 Ein Blick 8 Jahre zurück

Mit der Umstellung auf HRM2 wurden alle Rechnungswerte bis ins Jahr 2010 zurück an das neue System angepasst. Der bisherige 10-Jahres-Rückblick ist somit vorerst nicht mehr möglich.



Grafik: Entwicklung des Nettoaufwands pro Funktion vor Steuern

Ein Blick 8 Jahre zurück zeigt, dass folgende Bereiche ihre Nettokosten (ohne Steuern) senken konnten:

Funktion	R2010	B2018	Δ EFF	Δ %
0 Allg. Verwaltung	9'759	8'599	-1'160	-11.9%
1 öffentliche Sicherheit	4'366	744	-3'622	-83.0%
2 Bildung*	25'119	21'515	-3'604	-14.3%
3 Kultur, Freizeit	10'082	9'028	-1'053	-10.4%
6 Verkehr	8'310	6'689	-1'621	-19.5%
7 Umwelt/Raumordnung	3'042	2'124	-918	-30.2%
8 Volkswirtschaft	811	580	-231	-28.5%

Alle anderen Bereiche haben teilweise hohe 2-stellige Zuwachsraten erfahren:

Funktion	R2010	B2018	Δ EFF	Δ %
4 Gesundheit	2'013	2'244	232	11.5%
5 Soziale Sicherheit	11'892	15'274	3'383	28.4%
9 Finanzen/Steuern*	-1'030	2'340	3'371	-327.1%

Tabelle: Abweichungen funktionale Gliederung 8 Jahre

**Grosse Verschiebungen gab es aufgrund des neuen Finanzausgleiches. Während die Bruttobelastung aus dem Disparitätenausgleich und dem Lastenausgleich in der Funktion 9 zu einer Mehrbelastung führte, fand im Bereich Bildung durch die Einführung der Schülerpauschale eine Entlastung statt.*

6. Begründungen zu den einzelnen Kosten- und Ertragsarten (Abweichungen zum Vorjahresbudget)

30 Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2017 erhöhen sich die Personalkosten um 2.4% oder rund 939'000. Franken. Für die Zunahme sind fast ausschliesslich höhere Besoldungskosten für das Lehrpersonal verantwortlich. Die Zunahme der Lehrerbesoldungen inklusive Sozialleistungen beträgt rund 960'000 Franken. Die Personalkosten beim städtischen Personal steigen um 0.7% oder rund 120'000 Franken. Dies auch aufgrund der geplanten Projekte IKS oder der Verstärkung der Stadtplanung. Bei den übrigen Personalkosten fand eine Verschiebung des Ankaufs der GA-Abonnemente in den Sachaufwand statt (vgl. 4. Veränderungen im Budget).

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand des Budgets 2018 entspricht nahezu dem Budget 2017. Bei einem Aufwandsvolumen von rund 15.7 Mio. Franken beträgt die Abnahme rund 52'000 Franken. Innerhalb des Sachaufwandes kommt es jedoch teilweise zu erheblichen Abweichungen. Die wichtigsten Positionen (Veränderungen bei Sacharten 4-stellig über 100'000 Franken):

- Anschaffung von Hardware (3113): Bisher wurden auch kleinere Investitionen im Investitionsprogramm dargestellt, neu sind sie in der Erfolgsrechnung, da die Einzelanschaffungen 100'000 Franken nicht mehr erreichen (+ 236'900 Franken). Die Anschaffungen betreffen sowohl die allgemeine Informatik der Stadt (0224) als auch die Anschaffung der Schulinformatik, welche in der Funktion 2190 abgebildet wird.

- Ver- und Entsorgung von Liegenschaften VV (3120): Mehrzweckhalle (-40'000 Franken), Integration Liegenschaft Atzli-Fonds (+31'000 Franken), Energie Gemeindestrassen (-50'000 Franken), Entsorgungskosten Spezialfinanzierung Abfall (-42'800 Franken).
- Honorare Berater Extern (3132): Die Mehrkosten betreffen die Informatik (0224): Dort fallen folgende einmalige Projekte an: öffentliche Ausschreibung zentraler Druckerpark (35'000 Franken), Erstellung / Unterstützung BYOD-Konzept (20'000 Franken), IT-Security-Assessment (20'000 Franken). Bei den allgemeinen Personalkosten: externe Unterstützung für die Suche von 2 neuen Verwaltungsleitern (Bau, Bildung +28'000 Franken), in der Integration (5721) fallen diverse durch den Kanton finanzierte Integrationsprojekte an. Die Detailprojekte werden beim Konto separat aufgeführt (+38'800 Franken).
- Im Unterhalt Hochbauten (3144) belasten im Freibad Mehrkosten für ein neues Schliesssystem, gewärmte Aussenduschen sowie eine Sanierung des Sandkastens an. Die Details werden beim Konto dargestellt.

33 Abschreibungen

Seit dem Jahr 2016 gelten für die Abschreibungen differenzierte, nach Nutzdauer bestimmte Abschreibungen. Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens Stand Ende 2015, welches noch unter HRM1 geführt wurde, gilt eine lineare Abschreibung auf 18 Jahre (Abwasser 11 Jahre). Die Abschreibungen auf „Altbestände“ sind in der Unterkontonummer unterscheidbar. Sie werden mit der Unterkontonummer 25 (Bsp. 2170.3300.25) ausgewiesen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungstyp				B2018	B2017	R2016
Abschreibungen HRM1				5'024'800	5'070'690	5'024'608
Abschreibungen	ab	2016		940'300	664'550	230'863
steuerfin.						
Abschreibungen	Abwasser	ab		125'900	80'400	
2016						
Abschreibungen Abfall ab 2016				28'700	41'600	23'042
Abschreibungen Total				6'119'700	5'857'240	5'278'513

Hinzu kommen die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen. Diese sind unter der Kostenart 3660 geführt. Wir verweisen diesbezüglich auf den Transferaufwand.

Es gelten dabei folgende Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
		linear
• Grundstücke nicht überbaut Abweichung zu HRM2; überbaute Grundstücke werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben	40 Jahre	2.50 %
• Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %
• Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50 %
• Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50 %
• Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
• Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00 %
• Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
• Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67 %
• Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %
• Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
• Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
• Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
• Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
• Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Tabelle: Abschreibungssätze

34 Finanzaufwand

Im Finanzaufwand finden sich sowohl die Kapitalkosten als auch die Unterhaltskosten für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Zinskosten belaufen sich im Budget 2018 auf 1.255 Mio. Franken und sind 4'000 Franken höher als im Budget 2017. Aufgrund der aktuellen Refinanzierungsmöglichkeiten (aktuell kann bei einer Anlagedauer von bis zu 2 Jahren mit Negativzinsen gerechnet werden) wird trotz steigender Bruttoschulden nicht mit höheren Kapitalkosten gerechnet.

Der Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens fällt im Jahr 2018 rund 22'000 Franken tiefer als im Vorjahr aus.

35 Einlage in Spezialfinanzierungen / Fonds

Unter den Einlagen in die Spezialfinanzierung ist im Budget 2018 fast ausschliesslich die Einlage der Überschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall geplant. Die Überschüsse (Einlagen) in diese Fonds sollten zusammen mit den Abschreibungen etwa der Höhe der geplanten Investitionen entsprechen.

Fonds	B2018	B2017
Einlage in die SF Abwasser	1'464'200	1'202'700
Einlage in die SF Abfall	143'500	
Diverse Fonds	7'200	9'600
Total	1'614'900	1'212'300

36 Transferaufwand

Die Transferzahlungen sind nach den Löhnen die grösste Kostenposition. Folgendes sind die grössten Positionen:

	B2018	B2017	Abw.
Gesetzliche Sozialhilfe	6'604	6'577	27
Restkosten Sozialregion	2'727	2'737	-10
Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenausgleich)	4'550	3'372	1'177
Beiträge an die EL IV (inkl. VK)	2'283	2'246	37
Beiträge an die EL AHV (inkl. VK)	2'899	2'852	47
Beiträge an den Regionalverkehr	2'477	2'455	22
Beiträge an die Abwasserbeseitigung (ZAO)	1'848	1'848	0
Schulgelder Sekundarschule	1'190	1'836	-646
Beiträge an die Pflegefinanzierung	1'092	1'074	18
Beiträge an Sonderschulen	960	792	168
Beitrag an die Steuerveranlagungen	900	900	0
Beitrag an den Eissport	700	700	0
Beitrag an Spitexorganisationen	677	777	-100
Beitrag an das Stadttheater (inkl. Kantonsanteil)	647	647	0
Beiträge an Kinderkrippen / Kinderhorte	630	630	0
Beiträge an die FHNW	300	303	-3
Beiträge an Alkohol und Drogenprävention	315	309	5
Beiträge an die Alimentenbevorschussung	296	291	5
Beiträge an Region Olten Tourismus	230	230	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	545	496	48
Restbeiträge	2'182	2'084	99

Tabelle: Transferaufwand in TCHF

38 a.o Aufwand

In den Jahren 2017 und 2018 werden die im Atzli-Fonds hinterlegten Liegenschaften Sonnhaldenstrasse 19 und 21 saniert. Für die Sanierung wurde jährlich ein eigener Renovationsfonds geöfnet (Fonds im Fremdkapital). Die Sanierung der Liegenschaften erfolgt über die Investitionsrechnung. In der Erfolgsrechnung werden die Investitionen mittels ordentlicher und ausserordentlicher Abschreibungen sofort abgeschrieben. Gleichzeitig wird eine Fondsentnahme in gleicher Höhe getätigt (Kostenart 45). Vgl. dazu Funktion 5790.

39 + 49 Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Aufgabenbereichen (Funktionen). Dabei werden insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, Zinsen wie auch Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die betriebswirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

40 Steuererträge

Für die Budgetierung der Steuererträge wurde auf die letzten sicheren Veranlagungsstände abgestellt. Für das Budget 2018 wurde bei den natürlichen Personen auf die Veranlagungen 2014/2015, die Vorausrechnungen 2016 und die Vorausrechnungen 2017 abgestellt. Aufgrund der immer wieder festgestellten Nachzahlungen wurde zur Planungsverbesserung eine weitere Ertragskomponente eingeführt. Als Basis diente der Veranlagungsstand per 30.04.2017.

Natürliche Personen / Veranlagungsstände per 30.04.2017

	2018
Durchschnitt veranlagte Steuern natürliche Personen*	46.24
Personalsteuer	0.47
Anteil aus Vorjahren	0.44
Sondersteuern (Einzug via Kanton)	1.00
Basis 2017	48.15
Konjunkturprognose	0.30%
Wachstum Bevölkerung / Steuerpflichtige	0.70%
Planertrag 2018 Steuern natürliche Personen	48.63

In Mio.

*2014 Hochgerechnet von 105% auf 108%

Juristische Personen

Bei den juristischen Personen wurden die wichtigsten 35 steuerpflichtigen Unternehmen einer separaten Prüfung unterzogen. Bei der Prüfung wurden die letzten definitiven Steuerveranlagungen sowie der Vorbezug 2017 resp. die Meldung des Unternehmens zum Abschluss 2016 angesehen. Bei wichtigen Unternehmen konnte die Stadt in den Jahren 2014/2015 und 2016 von Sondereffekten profitieren, welche einen erheblichen Mehrertrag brachten (Bsp. Auflösung von Reserven). Diese werden teilweise ab dem Jahr 2017, teilweise erst ab dem Jahr 2018 wegfallen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen wird der ordentliche Steuerertrag auf 18 Mio. Franken festgelegt.

	2014	2015	2018
Veranlagt / JP	20.55	18.97	17.65
Vorbezug JP	0.00	0.62	
Holdingsteuer	0.36	0.10	0.35
Holdingsteuer Vorbezug	0.00	0.27	
Steuervorbezugsreserve			4.50
Total	20.91	19.96	22.50
Steuersatz JP	105%	105%	108%
Steuersatz Holding	50%	50%	50%
Korrekturfaktoren			-1.00

In Mio.

Im Jahr 2018 wird die letzte Tranche der Steuervorbezugsreserve aufgelöst. Diese liquiditätsunwirksame Auflösung der Rückstellungen trägt wesentlich zum guten Resultat bei. Sie dient schlussendlich jedoch nur der Verbesserung des Eigenkapitals und der Kennzahlen des Nettoverschuldungsquotienten und der Pro-Kopf-Verschuldung. Für Planungen, welche das Budget 2018 als Grundlage haben, darf sie zwingend nicht mitberücksichtigt werden.

41 Konzessionen

Folgendes sind die grössten Positionen bei den Konzessionserträgen von 1.85 Mio. Franken:

• Konzessionserträge sbo (Energie, Gas etc.)	1'575'000
• Plakatgebühren	33'000
• Taxikonzessionen	36'600
• Konzessionen für Kilbibuden/Schausteller	145'000
• Diverse	52'500

42 Entgelte

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehrertrag von 315'800 Franken (2.2%).

Folgendes sind die wichtigsten Abweichungen:

- Feuerwehersatzabgaben +50'000 (Basis Rechnung 2016)
- Rückerstattung Betreuungskosten +50'000 (steigende Betreibungen)
- Gebühren Einwohnerkontrolle +20'000 (Basis Rechnung 2016)
- Baubewilligungsgebühren -20'000 Franken (Indikator Baugesuche)
- Gebühren Ordnung & Sicherheit +50'000 Franken (Basis Rechnung 2016)
- Entgelte für Tagesbetreuung -144'600 (Basis Rechnung 2016)
- Kursgelder Musikschulen +20'000 Franken
- Benützungsgebühren Gemeindestrasse +75'000 Franken
- Abwasserbeseitigung +170'000 Franken – Weiterleitung an ZAO – GschG - saldoneutral
- Gebühren Abfall +110'000 Franken (Basis Rechnung 2016)

43 verschiedene Erträge

Keine Bemerkungen

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag im Budget 2018 liegt rund 74'000 über dem Budget 2017. Die Hauptabweichung liegt im Mehrertrag von 140'000 Franken Verzugszinsen aus Steuerforderungen. Aufgrund der neuen Verzugszinsregelung kann der Stadtrat den Verzugszinssatz jährlich unabhängig vom Kanton selber bestimmen. Aufgrund der hohen Anzahl säumiger Steuerzahler steigt der Betrag erheblich.

45 Entnahme aus Spezialfinanzierung

Für das Jahr 2018 sind folgende grössere Fondsentnahmen geplant:

- Fondsentnahme Kunstmuseum von 20'000 Franken
- Entnahme aus dem Freizeitfonds von 15'000 Franken für den Betrieb der Trendsportanlage.
- Fondsentnahme für die Sanierung der Liegenschaften des Atzli-Fonds. Die Fondsentnahme wird in der Höhe der Abschreibungen und ausserordentlichen Abschreibungen der Funktion 5721 getätigt (789'000 Franken).

46 Transfererträge

Gegenüber dem Vorjahr wird ein Mehrertrag von rund 968'000 Franken ausgewiesen. Von diesen 968'000 Franken fallen rund 818'000 Franken auf die höheren Schülerpauschalen. 108'000 Franken fallen als Kantonsbeitrag für Projekte der Integration an. 88'000 Franken werden vom Kanton neu an die Buslinie Olten-Südwest bezahlt.

7. Ergebnisse der Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

7201 Abwasserentsorgung

Das Budget 2018 weist einen Überschuss von 1'464'200 Franken aus. Dieser Betrag wird als Einlage ins Eigenkapital der Abwasserversorgung ausgewiesen. Der operative Cashflow der Abfallrechnung beträgt 1'866'900 Franken und kann die geplanten Investitionen im Bereich Abwasser von rund 2.6 Mio. Franken nur zu 71.8% decken. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Abwasser wird der m³-Preis ab dem Jahr 2018, wie bereits letztes Jahr angekündigt, um 10 Rappen pro m³ erhöht. Mit dieser Erhöhung soll nebst den Investitionen auch die seit 2016 eingeführte Abgabe für die Beseitigung von Mikroverunreinigungen abgegolten werden. Die Abgabe beträgt 9 Franken pro Einwohner. Die temporäre Erhöhung dürfte für 4 Jahre gelten.

7301 Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfall weist für das Jahr 2017 einen Überschuss von 143'500 Franken aus. Der operative Cashflow beträgt 195'400 Franken und kann die geplanten Investitionen von 250'00 Franken nicht decken. Der Finanzierungsfehlbetrag von 54'600 wird dem Guthaben der Abfallrechnung bei der Stadt entnommen.

8. Investitionsbudget

Das Gemeindeparlament nimmt mit der Budgetvorlage auch Kenntnis vom Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2024. Das vorliegende Investitionsbudget 2018 basiert auf diesem Investitionsplan. Mit Nettoinvestitionen von 13.935 Mio. Franken ist das Investitionsbudget aufgrund der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten an der oberen Grenze. Die nun geplanten Investitionen dienen fast ausschliesslich dem Werterhalt und den Spezialfinanzierungen. Erweiterungsinvestitionen sind im Umfang von 2.5 Mio. Franken eingestellt. Ein Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % des konsolidierten Gesamtaufwandes) von 14.3% gilt als mittlere Investitionstätigkeit.

Folgende Entwicklungsprojekte mit Investitionstranchen im Jahr 2018 von über Fr. 200'000 sind im Voranschlag enthalten:

- | | |
|--|----------|
| • Schulraumplanung (2170.5040.003) | 500 TCHF |
| • Planung/Neubau Kunstmuseum (3290.5040.001) | 400 TCHF |
| • Neuer Bahnhofplatz (6150.5010.001) | 200 TCHF |
| • Neue Buslinien | 350 TCHF |
| • Parkleitsystem (6150.5090.000) | 200 TCHF |
| • Div. Strassenerschliessungen | 300 TCHF |

Mit dem vorgesehenen Budget können gemäss offizieller Auswertung alle Investitionen finanziert werden. (Selbstfinanzierungsgrad 104.97%). Berücksichtigt man jedoch, dass im Ertrag eine Entnahme aus der Steuervorbezugsreserve budgetiert wurde, welche keinen Liquiditätszufluss zur Folge hat, so beträgt der effektive Selbstfinanzierungsgrad lediglich 72.67%. Zur Deckung aller Investitionen muss sich die Stadt zusätzlich mit 3.8 Mio. Franken verschulden.

9. Kennzahlen

Im Anhang zum Budget 2018 sind neu drei Seiten mit Finanzkennzahlen angehängt. Gemäss Gemeindegesetz § 136 sind für die Steuerung resp. für die Ergreifung von Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes lediglich zwei Vorgaben massgebend:

- Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag (§136 Abs. 2 GG):

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Das Abtragen hat durch Überschüsse in der Erfolgsrechnung zu erfolgen.

Im Budget 2018 müssen keine Massnahmen zur Erfüllung dieser Vorgabe getroffen werden.

- Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann 80% betragen. Der für das Jahr 2018 massgebende Quotient ist jener, welcher im Rechnungsjahr 2016 ausgewiesen wird. Er beträgt 84.90%. Für das Jahr 2018 ist die Vorgabe über die maximale Neuverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) eingehalten und es ist somit keine Beschränkung bezüglich der Investitionen nötig.

10. Zusammenfassung

Mit dem nun vorliegenden Budget 2018 kann der Stadtrat sein wichtiges geplantes Ziel einer vollständigen Finanzierung der geplanten Investitionen nicht realisieren, da der effektive Selbstfinanzierungsgrad lediglich bei 72.67% liegt.

Zwar können sowohl Sach- und Personalaufwand (mit Ausnahme der Lehrerbesoldung) im Rahmen des letztjährigen Budgets gehalten werden, die schwierige Berechenbarkeit des kantonalen Finanzausgleiches macht sich aber im Budget 2018 bemerkbar. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Belastung in diesem Ausgleich um 1'262'500 Franken.

Wie bereits mehrmals erwähnt, stehen in den kommenden Jahren Erweiterungsinvestitionen wie neuer Schulraum, Stadtteilverbindung Hammer und Bahnhofplatz an, für welche eine Finanzierung nicht sichergestellt wird. Der Stadtrat wird im Rahmen dieser Projektgenehmigungen jeweils auf den Finanzierungsfehlbetrag aufmerksam machen und nötige Zusatzfinanzierungen prüfen.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dieter Ulrich: Finanzkommission zum Zweiten heute Abend, das Budget. Nachdem wir beim Finanzplan relativ viel Zeit aufgewendet haben, um auch die grundsätzlichen Sachen wie Steuern, sparen zu diskutieren, ist es nachher beim Budget vergleichsweise schnell gegangen. Man hat schon auch noch einzelne Fragen, die aufgekommen sind, beantwortet, unter anderem, um jetzt eine herauszupicken, war die Frage, weshalb die Kulturfachstelle nicht im Budget enthalten ist, wo man ja an der letzten Sitzung der Initiative zugestimmt hat. Dort ist es so, dass die Vorlage im Moment in Ausarbeitung ist. Solange sie nicht beschlossen ist, fließt es auch noch nicht ins Budget ein. Von Thomas Marbet ist auch noch erwähnt worden, dass es bei der Personalstatistik eine Erhöhung um 30 Stellenprozente gibt, weil ein Pensum, das bis jetzt im Stundenlohn geführt wurde, in ein ordentliches Pensum überführt wurde. Das ist allerdings kostenneutral. Es kostet nicht mehr. Es hat einfach eine Umwandlung gegeben. Darum steigt dort der Personaletat. Was seitens der Finanzdirektion auch, mehrmals hervorgehoben wurde, ist, dass die Steuerbezugsreserve, die man aufzulösen plant, natürlich das Ergebnis wesentlich beeinflusst, dass auch der Selbstfinanzierungsgrad, wo man jetzt über 100 % ausweist, eigentlich unter 100 % liegt, wenn man sie dort in Abzug bringt, weil es nicht Mittel sind, die man selber erwirtschaftet, die liquiditätswirksam sind. Insbesondere, dass bei der Spezialrechnung der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % liegt, während dies quasi bei der normalen Rechnung aufgeht. Für die Würdigung der Finanzkommission kann ich aus dem Protokoll zitieren. „Generell wird das Budget 2018 als schlüssig und durchdacht bezeichnet“. Insofern stimmt die Finanzkommission den Beschlussesanträgen des Stadtrates zu. Ein Grund, weshalb es vermutlich auch noch etwas schneller als beim Finanzplan gegangen ist, ist, dass wir in der Finanzkommission nicht um eine Steuererhöhung diskutiert haben. Es hat auch keinen entsprechenden Antrag gegeben. Dazu haben wir uns jetzt nicht geäußert. Ich werte nun den Umstand, dass der Antrag gar nicht erst gestellt wurde, einfach auch dafür, dass die Finanzkommission dem so zustimmt.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Auch ich kann mich kurz fassen. Dieter hat es gesagt. Ohne Auflösung dieser Steuervorbezugsreserve wäre der Gewinn rund 1,8 Millionen Franken. Die wesentlichen Veränderungen in den verschiedenen Ertrags- und Aufwandposten gegenüber dem Budget 2017 sind im Bericht detailliert Punkt für Punkt abgebildet. Ein grosser Posten, den wir immer wieder diskutiert haben, ist der Sachaufwand. Er liegt auf dem Niveau des Budgets 2017, und nach HRM2 können jetzt Investitionen bis zu Fr. 100'000.— nicht mehr aktiviert werden, sondern müssen direkt auf Aufwand verbucht werden. Das gibt etwas höheren Sachaufwand. Wenn man ihn im Budget 2018 mit den Rechnungen 2015 und 2016 vergleicht, sieht man, dass er rund 2 Millionen höher ist. Dort sehen wir auch vom Stadtrat aus ein gewisses Sparpotenzial. Es ist natürlich immer so. Man kann einen Budgetposten hineinnehmen, zum Beispiel Schneeräumung. Wenn es halt dann nicht schneit, braucht man kein Geld. Das ist so. Man kann nicht alles im Voraus genau wissen. Der effektive Selbstfinanzierungsgrad liegt bei rund 73 %, und der Stadtrat ist der Meinung, dass man den Steuerfuss trotzdem auf diesen 108 % belassen kann. Dies aufgrund der Trendmeldungen im Jahr 2017. So zeichnen sich beispielsweise bei den Investitionen gegenüber dem Budget 2017 Minderausgaben von rund 3,5 Millionen ab, was im Jahr 2017 zu einem Selbstfinanzierungsgrad von weit über 100 % führen wird. Dieses Geld steht dann natürlich auch effektiv zur Verfügung, um 2018 Investitionen zu tätigen. Die tieferen Investitionen im Jahr 2017 hatten auch zur Folge, dass wir in der Rechnung 2018 tiefere Abschreibungen machen können, die jetzt hier im Budget noch nicht berücksichtigt sind, weil es schon im Mai in Angriff genommen wurde. Mit diesen Trendmeldungen haben wir gemerkt, dass die Investitionen nicht so hoch ausfallen. Auch beim Sachaufwand ist wieder davon auszugehen, dass er sich auf dem Niveau von 2015 und 2016 bewegen wird.

Dort werden wir wieder etwa 2 Millionen tiefer als im Budget sein. Unsicherheiten bestehen auf der anderen Seite bei den Steuererträgen der juristischen Personen. Dort haben wir gewisse Erhebungen gemacht und schauen auch, welche Vorbezugsraten bezahlt werden. Wir gehen davon aus, dass sie tiefer sein könnten, als wir im Budget geplant haben. Die kommenden Monate werden zeigen, ob wir diese Budgetzahlen, die wir 2017 drin hatten, bei den juristischen Personen effektiv erreichen können. Aufgrund dieser Tatsachen ist davon auszugehen, dass im Jahr 2018 eine fast vollständige Selbstfinanzierung von Investitionen möglich sein könnte. Jedenfalls muss sicher nicht noch Geld aufgenommen werden, um sie aufgrund der Trendmeldungen 2017 zu tätigen. Aus Sicht des Stadtrates ist eine Steuererhöhung unter diesen Umständen 2018 nicht angebracht. Deshalb haben wir dem Stadtrat auch keine vorgeschlagen. Auf der anderen Seite sind aber in der Erfolgsrechnung weitere Aufgabenerweiterungen wie zum Beispiel eine neue Stelle zu vermeiden. Sonst haben wir dann schnell wieder ein Budget, das nicht mehr im Lot ist.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion ist einstimmig für Zustimmung zu diesem Budget 2018. Wir finden, es ist ein gutes Budget mit einem komfortablen Überschuss, auch wenn hier gewisse Vorbehalte angebracht werden und einem gleichbleibenden günstigen Steuerfuss. Wir denken, dass verschiedene Ausgaben eher knapp kalkuliert wurden, und wir bitten deshalb den Stadtrat und die Verwaltung aufzupassen, dass diese Limiten auch eingehalten werden können. Wir danken allen Beteiligten an diesem Budget, insbesondere auch dem Finanzverwalter Urs Tanner, der uns wieder kompetent zur Verfügung stand. Danke.

Philippe Ruf: Die SVP wird diesem Budget so zustimmen. Wir haben es zur Kenntnis genommen und wollen auch wieder betonen, dass der Gewinn von 6 Millionen sicher stark von der letzten Tranche der Steuervorbezugsreserve, die wir aufgelöst haben, abhängt. Das ist einfach wichtig. Das ist jetzt die letzte, und das müssen wir uns bewusst sein, wenn wir das Budget für 2018 anschauen. Entsprechend haben wir auch keinen Antrag auf eine Steuersenkung gestellt. Es gilt auch hervorzuheben, was Benvenuto Savoldelli einmal gesagt hat, fast eine vollständige Selbstfinanzierung, was auch sagt, dass es möglich ist, sich mit den gegebenen Mitteln finanzieren zu können. Trotzdem sind wir auch etwas besorgt über doch teilweise wieder steigende Kosten und kommen hier auch wieder etwas mit einem mahnenden Finger und müssen in Erinnerung rufen, wo wir in den letzten Jahren waren und dass wir vorsichtig sind, vor allem auch in Anbetracht der Unsicherheit von zukünftigen Steuereinnahmen, wie wir damit in Zukunft umgehen. So wie es vorliegt, werden wir diesem Budget, wie erwähnt, zustimmen, und auch wir danken dem Finanzverwalter Urs Tanner und seinem Team ganz herzlich, die wieder ein sehr übersichtliches Budget und Erklärungen dazu geliefert haben.

Luisa Jakob, Fraktion SP/Junge SP: Auch ich möchte zuerst im Namen der Fraktion Urs Tanner für die ausführlichen und immer präzisen Antworten auf unsere Fragen danken. Die Fraktion SP/Junge SP möchte betonen, dass der budgetierte Gewinn für das Jahr 2018 reine Augenwischerei ist. Er nährt sich sehr stark aus den Steuervorbezugsreserven, die aufgelöst werden, und ebenfalls durch zu geringe Werterhaltungsinvestitionen. Wir sehen in der Stadt Olten einen grossen Nachholbedarf an werterhaltenden Investitionen sowie Entwicklungsinvestitionen. Dazu gehört der Schulhausneubau, die längst dringende Verbesserung bei der Aufenthaltsqualität der Aare, die Auffrischung der Winkel-Unterführung, die Verbesserung der Stadtquerung für Fussgänger/innen und Velofahrer. Die Finanzierung dieser Investitionen ist ohne zusätzliche Mehreinnahmen nicht gesichert. Die Stadt Olten hat im Moment eine Pro-Kopf-Verschuldung von über Fr. 3'500.—. Das schränkt uns in der Handlungsfreiheit ein, und wir möchten, dass diese Schulden abgebaut werden. Unter dem Spardruck in den letzten Jahren sind zudem mehrere Leistungen abgebaut worden, vor allem auf dem Buckel der Schwächsten unserer Gesellschaft. Dort sind Verbesserungen sehr dringend. Der Stadtrat will, vorgeschlagen im Finanzplan – wir haben es vorhin schon diskutiert – den Steuerfuss auf 115 % anheben und gleichzeitig 3 Millionen Sachausgaben einsparen. Wir sehen dort ein erhebliches Konfliktpotenzial mit verschiedenen politischen Ansichten und halten dies für nicht mehrheitsfähig. Es braucht

eine mehrheitsfähige und umsetzbare Alternative. Ausserdem sind wir der Meinung, dass grosse Ausschläge bei den Steuersätzen zu Verunsicherungen führen. Sie gefährden private Investitionen, sie belasten die Haushalte mit prekärem Einkommen und tragen sicher nicht zu einer Attraktivierung der Stadt bei. Wir glauben an einen stabilen Steuerfuss, der aber ausreicht, damit die Schulden langfristig abgebaut werden können und unsere Stadt attraktiv sein kann. Deshalb – Ihr habt es schon vernommen – werden wir den Antrag stellen, den Steuerfuss um 2 % anzupassen.

Reto Grolimund: Die FdP-Fraktion bedankt sich bei unserem Stadtrat Benvenuto Savoldelli und bei Finanzverwalter Urs Tanner für die ausführlichen und verständlichen Darlegungen zum Budget 2018. Eurer Klarheit ist es eigentlich zu verdanken, dass das Budget an unserer Fraktionssitzung eher wenig zu reden gab. Wie schon vor einem Jahr, sind wir mit dem Budget im Grossen und Ganzen zufrieden. Wir haben festgestellt, dass wir vor etwa zwei Jahren am gleichen Anlass einen Pflock eingeschlagen haben und er hält noch. Damals hat das Parlament auf unseren Antrag hin eine weitere Steuerfusserhöhung abgelehnt. Die Stadt Olten strebt auf das anstehende Jahr mit einem Investitionsvolumen von 14 Millionen Franken wieder eine mittlere Investitionstätigkeit an und dies bei gleichbleibendem Steuerfuss für juristische und natürliche Personen. Im Hinblick auf die grossartige Jahresrechnung 2016 spricht einem hier das Votum, das Marion Rauber letztes Mal an dieser Sitzung gebraucht hat, um sie zu eröffnen, natürlich auf Seiten der Parteien, aus dem Herzen. Du hast gesagt: Wir möchten mittelfristig wieder Investitionen in Sachen, die uns wichtig sind, machen können. Sehr hoffnungsvoll, und darauf schlägt jetzt eben auch Felix Wettstein in seinem Kommentar zum Investitionsplan wieder ein. Die Finanzverwaltung hat uns aber einen umfassenden Bericht geliefert und einen genauen Einblick in die städtische Finanzlage ermöglicht. Der bedeutendste Sondereffekt haben wir schon gehört. Das ist die Steuervorbezugsreserve. Wenn man diese abzieht, stehen wir noch mit 73 % der Nettoinvestitionen da, wo wir den Selbstfinanzierungsgrad haben. Das bereinigte Ergebnis von 1,8 Millionen – das hat Benvenuto auch schon gesagt – ist nicht mehr so toll. Aber, und das freut uns eben, es ist immer noch gut. Wenn wir all diese Infos, die wir aus der FIKO erhalten haben, kennen, wissen wir, dass die Investitionen im geplanten Rechnungsjahr eben tiefer sind – auch das hat Benvenuto vorhin schon gesagt – und dass wir mit dem Budget 2018 eigentlich zusammengerechnet mit dem letzten Jahr – etwa auf null herauskommen. Die Stadt Olten kann die Investitionen tätigen, die es braucht, um eine attraktive Stadt zu bleiben. Das Investitionsbudget malt aber schon wieder ein anderes Bild. Es hat schon wieder Kredite drin, die bewilligt und deshalb budgetiert worden sind, die gemäss der einen oder anderen Meinung auf einen Wunschzettel gehören. Luisa hat es vorhin angekündigt. Um diese Wünsche zu erfüllen, müsste man eine Steuererhöhung auf Vorrat verlangen. Die FdP-Fraktion hat dem vorliegenden Antrag des Stadtrates einstimmig zugestimmt. Wir erinnern daran, dass man immer noch unterscheiden muss zwischen Investitionen, die uns wichtig sind, Investitionen, die wirklich nötig sind und Investitionen, die schon gesprochen sind. Nötig sind für uns vor allem der Schulraum und der neue Bahnhofplatz. Das zeigt sich unter anderem daran, dass wir dort wohl auch parteiübergreifende Einigkeit haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Budget 2018 schliesst mit einem Überschuss von 6,3 Millionen. Alle geplanten Investitionen können getätigt werden. Mit einer Steuerfusserhöhung auf 110 % werden wir ein Ergebnis von 7,2 Millionen ausweisen können. Die FdP wehrt sich dagegen, dass wir Steuerzahler auf Vorrat schröpfen, gerade diejenigen, die es am Nötigsten haben. Wenn es sein muss, werden wir dies – ich muss es noch einmal sagen, Michael – mit einem Referendum bekämpfen, und wir stehen, und das haben wir ja auch schon gehört, mit diesem Anliegen nicht allein da. Jetzt aber noch einmal ganz herzlichen Dank den Verfassern des Budgets und allen für die Aufmerksamkeit.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Ganz zuerst danken wir natürlich auch der Finanzverwaltung für ein transparentes Budget. Praktisch alles ist transparent. Ich habe nachher noch eine Frage dazu. Ich kann sagen, dass die grüne Fraktion dieses Budget, so wie es vorliegt, grundsätzlich in Ordnung findet, und dass wir dem Beschlussesantrag zustimmen werden. Wir haben ja vor zwei oder drei Jahren gesehen, wie es herauskommt,

wenn man ohne Budget ins neue Jahr geht. Das möchten wir nicht, und wir möchten dies auch nicht gerade leichtfertig aufs Spiel setzen, dass wir Verzögerungen haben. Trotzdem ein paar Bemerkungen: Wie Felix Wettstein schon gesagt hat, hätten wir gerne ein paar Investitionen ins Jahr 2018 etwas vorgezogen, damit man dies nicht nach hinten in die ohnehin schon stärker belasteten Folgejahre schiebt, wie wir im Finanzplan sehen. Uns leuchtet auch nicht ganz ein, wieso man 3,8 Millionen an neuen Schulden gleichwohl wieder generiert, ohne dass man dies mit Steuereinnahmen kompensiert. Wir haben es vorhin schon ein paar Mal gehört. Auf den ersten Blick sieht ja das Ergebnis super aus. Aber trotzdem müssen wir, wenn wir dieses Budget jetzt durchwinken, auch das Einverständnis geben, dass man bis zu 5 Millionen an neuen Schulden aufnehmen könnte. Eigentlich müsste man, wenn man mit Fr. 600'000.— pro Steuerprozent rechnet, 6 % erhöhen, um die 3,8 Millionen zu kompensieren. Nur, damit dies noch einmal gesagt ist. Wir werden es aber auch so durchwinken. Wir haben noch eine Frage. Auf Seite 9 steht etwas Eigenartiges. Dort steht bei der öffentlichen Sicherheit, dass die Anlage Gheid offenbar schon vom Zivilschutz ins Finanzvermögen übertragen wurde. Wir wissen ja jetzt, dass mit HRM2, wenn man etwas vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überträgt, heisst dies, dass man nachher etwas verkaufen kann. Jetzt stellen wir uns dort die Frage oder sie geht auch an Euch, weil wir keine eindeutig schlüssige Antwort erhalten haben. Wenn man bei der Zivilschutzanlage Gheid das Grundstück anschaut, geht es hinunter bis zum Dünnernweg. Dort sind Sachen drin, welche die Stadtgärtnerei braucht, aber auch die unterirdische Zivilschutzanlage ist drin, wo Flüchtlinge untergebracht waren. Das sind im Ganzen, so wie ich es sehe, etwa 17'680 Quadratmeter. Die Frage ist: Wollt Ihr dies wirklich verkaufen? Ist es die Absicht der Stadt, das ganze Gelände zu verkaufen? Die Zusatzfrage ist: Ist dies überhaupt zulässig? In dieser Zivilschutzanlage ist ja der Bund noch dabei.

Stadtrat Thomas Marbet: Auf dem Stück, das Du dort erwähnst, ist auch die Securitas drauf, die Stadtgärtnerei, das AZ Gheid. Das ist mit Altlasten behaftet. Man macht auch Untersuchungen. Ein Verkauf an Dritte, an Private ist nicht möglich. Das steht im Gesetz über Abfall, Wald und Wasser. Behaftet mich nicht! Es ist nicht möglich, dies an Private zu verkaufen. Aber was möglich wäre, ist ein Verkauf oder eine Veräusserung an eine städtische Tochter, beispielsweise an die sbo. Das wäre denkbar. An einen Dritten kann man es nicht verkaufen, weil es eben mit Altlasten verunreinigt ist.

Michael Neuenschwander: Das heisst, Ihr habt so etwas im Sinn. Ihr müsst ja einen Beweggrund haben, wenn Ihr dies ins Finanzvermögen überträgt. Oder ging es nur um die Gebäude, die man vielleicht jemandem wie die Securitas verkaufen würde? Dann müsste man es ja ausparzellieren.

Stadtrat Thomas Marbet: Sicher halten wir uns Optionen frei. Das ist richtig. Es gibt auch nicht ein konkretes Geschäft dazu. Wir sind am Abklären, welche Altlasten es dort hat. Man geht davon aus, dass es Siedlungsabfälle sind und keine schwerwiegenden Ölablagerungen usw. Wir könnten es, natürlich vorausgesetzt, es ist ein Interesse da, von den städtischen Betrieben veräussern. Das ist sicher eine Überlegung. Bei der anderen müsste vielleicht der Finanzverwalter sagen, was dazu geführt hat, dass man jetzt diesen Wechsel ins Finanzvermögen gemacht hat. Urs Tanner könnte dies sagen. Noch einmal: Der einzig mögliche Käufer könnte die sbo sein. Das ist richtig. Wir haben aber jetzt hier eigentlich keine Gespräche geführt. Sinnvoll könnte es höchstens sein, wenn sie den Dünnernbogen für die Versorgung und den Schutz des Dünnerngebietes arrondieren will. Für diesen Zweck könnte es sinnvoll sein. Aber einem Dritten, der Securitas, können wir es nicht verkaufen.

Urs Tanner: Als wir dies ins Finanzvermögen übertragen oder den Antrag gestellt haben, haben wir uns schon gewisse Gedanken gemacht. Der erste war einmal: Brauchen wir es überhaupt noch für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe? Im Moment ist es nicht so. Das ist an die Securitas vermietet. Die zweite Überlegung war, wenn man es nicht braucht, würde man es einmal veräussern können? Das haben wir damals, wenn es auch an eine Tochter gehen könnte, bejaht. Der dritte Punkt, wieso man es ins Finanzvermögen übertragen hat, ist eine marktübliche Rendite. Diese holen wir zur Zeit dort ganz sicher heraus.

Daniel Kissling: Auch die Fraktion Olten jetzt! bedankt sich bei der Verwaltung und beim Stadtrat für das Budget und ist insgesamt auch sehr zufrieden damit. Ich möchte auch nicht zu viel wiederholen. Es gibt ein paar Punkte, über die man reden kann. Was aber schon wieder auffällt, ist halt einfach, dass man die Diskussionen wieder in die Zukunft verschiebt. Ich glaube, dass wir heute eventuell zu anderen Budgetjahren vergleichsweise relativ schnell durchkommen, liegt daran, dass wir den Grossteil der Änderungen oder von den Sachen, die zu reden geben, einfach erst im nächsten Jahr diskutieren werden. Also ist es eigentlich ein Aufschieben der grossen Diskussionen in Sachen sparen und Steuererhöhungen. Das heisst, das Problem ist eigentlich nicht gelöst oder wird auch nicht angepackt. Dementsprechend werden auch alle Investitionen halt erst im nächsten oder übernächsten Jahr diskutiert. Wir wünschen uns dort, dass man dies jeweils in Tranchen machen könnte, weil es dann vielleicht auch weniger schwierig wird, irgendetwas Neues zu machen.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Zum weiteren Vorgehen: Jetzt kommen die Einzelsprecher an die Reihe. Ich würde vorschlagen, zuerst zu allgemeinen Themen, und nachher in Gruppen durch die Seiten, wie wir es beim Finanz- und Investitionsplan gemacht haben. Wenn Ihr dort Anträge stellt wollt, nützt bitte die Gelegenheit, wenn wir durchgehen, um sie zu stellen.

DETAILBERATUNG

Seiten 21 bis 26

Keine Wortmeldungen

Seiten 27 bis 47

Seite 90, Raumordnung, 7900

Eugen Kiener: Unter der Raumordnung beantragt die Fraktion SP/Junge SP eine Erhöhung von Fr. 85'000.— des entsprechenden Betrags und zwar im Konto 7900.3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal, dies mit dem Ziel, eine Stelle in der Stadtentwicklung zu schaffen. Zur Begründung: In den Fraktionssitzungen habt Ihr Euch auf die heutige und morgige Sitzung vorbereitet. Ihr wisst, dass morgen Vorstösse für eine neue Ost-/West-Velounterführung, einen Generationenspielplatz, einen besseren Aarezugang kommen werden. In den Budgetunterlagen hat man von einer Fussballhalle, in der Presse von einer Trendsporthalle gelesen. Das sind nur Sachen aus dem Bauwesen. Aber auch die Wirtschaft entwickelt sich, und entsprechend das Sozialwesen. Die Bildung entwickelt sich, die Kultur entwickelt sich. Überall muss die Stadt diesen Herausforderungen gewachsen sein. Sie tut sich aber jetzt schon schwer mit diesen Sachen, diesen Projekten, die seit längerem anstehen. Sie sind heute Abend schon mehrmals genannt worden. Der Investitionsbedarf in unserer Stadt ist gross. Doch es gibt kaum ausführungsfähige Projekte. Es besteht die Gefahr, dass Entwicklungen nicht aufgenommen werden. Mit einer kompetenten Fachperson in der Stadtentwicklung kann man schauen, Ressourcen schaffen und damit dafür sorgen, dass dringende Projekte in einem vernünftigen Zeitrahmen umgesetzt werden können. Vielleicht noch etwas zu den vorgesehenen Stellenprozenten. Wir denken, dass diese Stelle näher bei 100 als bei 20 % sein müsste. Es ist uns klar, dass eine solche Fachperson nicht am 3. Januar im Stadthaus anfangen kann. Aber die Sache ist uns dringend. Deshalb würde es uns freuen, wenn Ihr diesem Antrag zustimmen würdet.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Du bist zwar etwas weit nach hinten gesprungen. Ich glaube, es ist erst auf Seite 90. Aber wir werden dies natürlich, auch wenn es zu weit hinten ist, behandeln.

Urs Knapp: „Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass es wenig an fehlenden personellen Ressourcen und Strategien liegt, dass in den letzten Jahren in der Stadt Olten Vorhaben zurückgestellt werden mussten, als vielmehr an der finanziellen Situation der Stadt Olten

bzw. an den fehlenden finanziellen Ressourcen“. Das steht in der Antwort des Stadtrates, die er morgen auf eine Motion der SP zu diesem Thema gibt. Es liegt also nicht an den personellen Ressourcen. Der Stadtrat schreibt dies klar. Das Andere ist, dass der Stadtrat oder besser gesagt die Stadtkanzlei heute mitgeteilt hat, dass ein neuer Leiter für die Direktion Bau der Stadt Olten gewählt wurde. „Herr Kurt Schneider, 48, arbeitet zurzeit als Leiter Stadtentwicklung und Stadtbaumeister-Stellvertreter bei der Stadt Olten“. Man bekommt auch im Bereich Stadtentwicklung im Stadthaus eine grosse Verstärkung. Ich glaube, es wäre jetzt wirklich sinnvoll, nicht auf Vorrat irgendetwas zu schaffen, sondern den Herrn ankommen zu lassen und nachher zu schauen, was passiert.

Doris Känzig: Wir hatten eine Stadtentwicklerin. Als sie kündigte, hat man sie nicht mehr ersetzt. Man hat die Aufgaben in der Verwaltung verteilt, und wie Urs Knapp schon sagte, hat man jetzt neu einen Leiter Bau, der auf Stadtentwicklung spezialisiert. Es wäre eine „Hüst- und Hott“-Politik, wenn man diesen Bereich jetzt wieder ausbauen würde.

Seite 90, 7900.3132.00, Honorare, ex. Berater, Experten

Heinz Eng: Ich habe nur eine Verständnisfrage an Eugen. In der Rubrik 7900.3132.00 siehst Du Honorare Stadtplanung, Verkehrsplanung von Fr. 100'000.—. Wird dies mit der Stelle, die Du jetzt beantragst, hinfällig, oder wie stellst Du Dich dazu? Wenn Du jetzt diese Stelle schaffen möchtest, braucht es nicht noch diese Beraterhonorare. Meine Frage ist einfach: Wie stellst Du Dich dazu? Eine beantragte Stelle und gleichzeitig noch einmal Fr. 100'000.— im Budget lassen?

Huguette Meyer Derungs: Ich nehme für einmal die Worte der SVP auf. Philippe Ruf hat es gesagt. Was man sich in Olten wünscht, muss man sich fragen, und wie viel Geld haben wir dafür? Das muss man sich auch fragen. Man kann sich aber auch fragen, wo es noch etwas mehr, um das Entwicklungspotenzial und die Attraktivität von Olten zu fördern. Gleichzeitig habe ich das Gefühl, dass eine neue Stelle nicht immer heisst, dass man mehr Geld ausgibt. Ein Stadtentwickler kann eben auch überprüfen, was es wirklich braucht, gerade jetzt, was man eventuell einfacher, günstiger und pragmatischer lösen kann und wo es noch etwas mehr braucht. Die Stadtentwicklung hat meiner Meinung nach die Möglichkeit und die Ressourcen, Projekte aufzunehmen und auch einmal zu schauen, wo es in Olten Synergien gibt. Ich denke jetzt gerade an den Generationenspielplatz. Es ist eigentlich ein grösserer Spielplatz. Wir haben aber gleichzeitig gerade neben dem Altersheim einen kleinen Spielplatz, wo das Café davor ist, wir haben den Robi-Spielplatz, der Kapazität hat. Es ist zwar ein kleines Projekt. Aber auch dort werden eventuell Gelder gesprochen, wo man eine Stadtentwicklung, die diese Synergien anschauen könnte, auch einsparen könnte und gleichzeitig ein genauso gutes Angebot hat. Wenn man auch bedenkt, was eigentlich schon oft gesagt wurde, wie viele Projekte eigentlich noch nicht umgesetzt sind, die schon lange geplant sind und auch noch keine umsetzbaren Konzepte und ganz viele Anträge – Eugen hat es gesagt – da sind, frage ich mich, wer dies alles leisten soll. Ich habe das Gefühl, das schreit doch einfach nach einer Stadtentwicklung, die das Ganze koordinieren kann, Synergien suchen und auch schauen, was wirklich jetzt nötig ist, was man vielleicht einfacher, pragmatischer machen kann. Da braucht es einfach eine Stadtentwicklung.

Myriam Frey Schär: Dürfte ich wieder einmal in die Diskussion werfen, dass Stadtentwicklung und bauen nicht das Gleiche ist? Bauen und Stadtplanung sind durchaus ein Teil der Stadtentwicklung. Aber einfach, weil wir in diesem Haus eine Kaderstelle im Bau neu besetzen, haben wir noch lange nicht eine Stadtentwicklung. Sorry, Freunde. Behaltet dies bitte einfach jeweils etwas im Kopf! Stadtentwicklung ist viel, viel mehr als nur bauen.

Felix Wettstein: Ich versuche, eine Antwort auf Heinz Eng zu geben, wo Du vorher Eugen die Frage gestellt hast. Du, Eugen, konntest nicht gleich eine Antwort geben. Ich kann eine ableiten. Wenn man die Rechnung 2016 im Vergleich mit dem Budget 2018 nimmt, haben wir im Budget 2018 tatsächlich ziemlich genau Fr. 85'000.— weniger externe Beraterhonorare als in der abgeschlossenen Rechnung 2016. Das wären gerade etwa die

Fr. 85'000.—, die jetzt beantragt sind, um eine eigene Stelle in die ordentliche Rechnung zu nehmen.

Doris Känzig: Es ist noch keine Stunde her, dass Benvenuto Savoldelli gesagt hat: Um das Budget im Gleichgewicht zu behalten, müssen wir unbedingt neue Stellen vermeiden. Denkt daran!

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Es geht um Konto 7900.3110.00 und um Fr. 85'000.— zum Aufstocken für die Erweiterung der Stadtentwicklung.

Beschluss

Mit 20 : 19 Stimmen wird der Antrag der Fraktion SP/Junge SP abgelehnt.

Seiten 27 bis 47

Keine Wortmeldungen

Seiten 48 bis 68

Keine Wortmeldungen

Seiten 69 bis 100

Keine Wortmeldungen

Seiten 100 bis 120

Seite 107, 2170.5060.001 Schulmobiliar

Felix Wettstein: Wir hatten früher dort jedes Jahr Fr. 100'000.— und sind vor kurzem davon abgewichen, dass wir in den geraden Jahren nichts mehr drin haben. Die Begründung, die wir im Finanz- und Investitionsplan haben, heisst: „Damit das Mobiliar ca. alle 25 Jahre ersetzt werden kann, müssen pro Jahr im Durchschnitt vier Schulzimmer neu mit Mobiliar ausgerüstet werden. Der jährliche Investitionsbedarf beträgt somit Fr. 100'000.—. Ich beantrage genau deshalb, dass man die Fr. 100'000.— an dieser Stelle 2018 ins Budget aufnimmt. Wenn man dies nämlich tatsächlich so begründet, aber nachher jedes zweite Jahr auslässt, geht es sage und schreibe 50 Jahre, bis das Schulmobiliar wieder einmal ausgewechselt werden darf. Diejenigen, die jetzt etwa 57 oder 58 sind, können dann nachschauen, was sie damals als Erstklässler hineingekritzelt haben. Im Investitionsplan ist es super begründet. Es braucht jährlich diese Fr. 100'000.—, und ich beantrage deshalb, dass sie im nächsten Jahr gesprochen werden.

Urs Knapp: Es würde mich interessieren, was der Stadtrat dazu sagt.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich bin jetzt gerade etwas überfragt. Ich würde das Wort gerne Ueli Kleiner weitergeben.

Ueli Kleiner: Inhaltlich würde ich mich dem anschliessen, was Felix Wettstein gesagt hat. Wenn man das Mobiliar in diesen Schulräumen auswechselt und den Zeithorizont von 50 Jahren ins Auge fasst, bis dies tatsächlich einmal ersetzt ist, ist es schon sinnvoll, wenn man jedes Jahr Fr. 100'000.— drin hat, das heisst vier Schulräume mit neuem Mobiliar ausgestattet werden könnten.

Urs Knapp: Eine konkrete Frage an den Stadtrat: Ist dem Verwaltungsdirektor in der Budgetsitzung des Stadtrates das Budget um Fr. 100'000.— gestrichen worden oder nicht?

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Es ist nichts gestrichen worden. Es wurde von der Direktion so eingegeben.

Felix Wettstein: Es ist mir sehr bewusst, dass es eine Fortschreibung des letzten Budgets war. Man hatte tatsächlich auch schon vor einem Jahr die gleiche Begründung wörtlich im Finanzplan. Aber man ist dann schon abgewichen. Letztes Jahr haben wir es einfach noch nicht gemerkt, weil die Fr. 100'000.— noch drin waren, und jetzt sollen sie fehlen. Wir meinen, oder ich meine – das ist einmal mein persönlicher Antrag – dass es richtig begründet ist. Nach 25 Jahren braucht es neues Schulmobiliar. Das sind vier Unterrichtsräume pro Jahr. Deshalb ist es jetzt der Moment, um die Fr. 100'000.— wiederaufzunehmen. Wir können es uns ja auch leisten.

Heinz Eng: Felix Wettstein, Du hast recht. Ich bin einer dieser Erstklässler, der vor 50 Jahren auf dem gleichen Mobiliar war. Es ist effektiv so. Als meine Kinder in die Primarschule gingen, habe ich auf dem gleichen Stuhl gesessen wie vor etwa 40 Jahren im Sälischulhaus. Ich werde dies unterstützen.

Beschluss

Mit 26 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag von Felix Wettstein zugestimmt.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: In diesem Fall reicht es nur für die Kinder und nicht für die Grosskinder, die auf den gleichen Schulbänken sitzen.

Seite 71, 3429 „neu Betriebskosten Provi 8“

Matthias Borner: Ihr müsst entschuldigen. Ich habe es vorhin etwas verpasst und habe gleichwohl eine Frage zu Seite 71. Ihr müsst nicht blättern. Ihr wisst alle gleich, worum es geht. Wenn ich ins Publikum schaue, ist wahrscheinlich der Eine oder Andere auch froh, dass diese Frage gestellt wird. Für das Provisorium 8 ist ja der Betrag wieder verdoppelt worden. Ich glaube, es ist der grösste flexible Posten, den wir in unserem Budget haben. Ich wollte den Stadtrat fragen: Wisst Ihr wofür? Es wäre ja schade, wenn wir eine Viertelmillion sprechen würden und kein Konzept, und dann merkt man Ende Jahr, dass man halt jetzt noch nichts gemacht hat. Meine konkrete Frage: Wisst Ihr, wofür Ihr das Geld ausgebt, das Ihr hier budgetiert habt?

Stadträtin Iris Schelbert: Ja, wir wissen wofür. Wir haben unser Kinder-, Jugend- und Familienförderungskonzept. Dort gehört die Jugendarbeit auch dazu. Wir wollen weitermachen. Wir haben ein neues Konzept. Was wir nicht wissen ist: Wie viel Platz brauchen wir und wo genau? Die offene Jugendarbeit ist aus dem Ganzen heraus ein kleiner Bereich. Damit wollen wir wieder Stellen, Jugendarbeiterinnen, Jugendarbeiter zahlen können. Das ist jetzt vom Verein Provi 8 abgelöst worden. Sie haben dies ja abgegeben, und das haben wir als ganz sicher. Im Moment läuft noch die Übergangslösung. Der Eventraum wird weiterlaufen. Wir wollen schauen, wo wir dann ein Jugendbüro und die Partizipation ansiedeln können. Darum haben wir wieder den ganzen Betrag drin, den wir vorher auch hatten. Wie viel von diesem Geld wir brauchen, kann ich im Moment nicht sagen. Wir wollen auf den 1.8. anfangen können. Wir wollen diese Stellen wieder ausschreiben, und wir wollen schauen, wie viel Platzbedarf wir in der Rötzmatt unten noch haben oder brauchen. Aber alles andere, was wir sonst noch drin haben, ist ja noch am Laufen. Einfach die offene Jugendarbeit wollen wir neu aufstellen.

Florian Eberhard: Ich habe eine Frage an Stadträtin Schelbert und zwar bezüglich dem Konzept, das erwähnt wurde. Ist damit das Konzept Leitlinien und Schwerpunkte gemeint oder ist es ein spezielles Konzept für die Jugendarbeit?

Stadträtin Iris Schelbert: Die Jugendarbeit ist ein Teil aus dem ganzen Konzept heraus. Ihr habt ja eine Motion betreffend Jugendarbeit gemacht, und wir haben eine Antwort dazu.

Diese müsste man eigentlich jetzt verteilen. Wir sind jetzt hier in diesem ganzen Budget so etwas hin- und hergegangen.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Selbstverständlich kann man sie verteilen.

Stadträtin Iris Schelbert: Sehr gerne. Es war eigentlich so geplant, dass man sie verteilt. Ich wäre dafür, dass man sie jetzt gerne verteilen könnte. Ich weiss nicht, wer sie verteilt. Ich habe sie abgegeben.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Es scheint hier noch ein organisatorisches Problem zu geben. Kann es sein, dass man sie mit dem nächsten Versand zustellt oder morgen?

Stadträtin Iris Schelbert: Nein, Entschuldigung. Ich habe es angemeldet und in die Stadtkanzlei gegeben. Sie haben gesagt, es werde verteilt, wenn wir hier bei dieser Diskussion sind, und ich hätte gerne, dass man dies jetzt organisiert.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Iris, kannst Du damit leben, dass wir sie morgen verteilen werden?

Stadträtin Iris Schelbert: Ja, ich schon. Die Frage ist, ob Ihr damit leben könnt?

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Ich gehe davon aus, dass es akzeptiert wird, dass man sie morgen verteilt und Ihr sie zu Beginn der Sitzung habt. Ist das für alle in Ordnung?

Florian Eberhard: Für mich persönlich wäre es zur Budgetdiskussion schon nicht ganz unnützlich, wenn wir dies jetzt hätten, weil wir ja morgen nicht darauf zurückkommen werden. Davon gehe ich aus.

Daniel Kissling: Ob man jetzt den Betrag kürzen will oder ob man ihn erhöhen möchte, spielt eigentlich gar keine Rolle. Wir stimmen zu Geld zu, wo wir nicht wissen, was es ist. Wenn es schon eine Antwort gäbe, die etwas mehr Infos geben würde, wären wir schon froh, wenn wir sie haben könnten.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Man schaut, dass wir sie heute noch vor Ende der Budgetdebatte verteilen können. Ueli Kleiner schaut, dass wir sie erhalten. Wir werden alles Mögliche tun, damit wir sie noch verteilen können.

Seite 108, 3424.5030.001, Trottermatte, altersbedingter Ersatz

Muriel Jeisy: Ich habe es ja auch schon schriftlich eingereicht und versucht zu begründen, weil es dann hauptsächlich morgen das Thema sein wird, es mir aber vor allem darum geht, dass wir eigentlich inhaltlich an den Antworten des Stadtrates Gefallen gefunden haben. Einzig mit dem Zeitplan sind wir uns nicht ganz einig und sehen eigentlich hier keinen Grund, wie man gerade jetzt sieht, dass wir im Moment eher weniger Investitionen haben und dies seit Jahren geplant ist, wo viele Investitionen sind und es eben vergleichsweise auch etwas Kleines ist, wo man schon sehr viele Abklärungen gemacht hat und weit gekommen ist. Für den Rest möchte ich auf mein Schriftliches verweisen, um es heute Abend nicht länger zu machen.

Doris Känzig: Wenn die Motion Generationenspielplatz morgen durchkommen würde, hätte der Stadtrat ja nach der neuen Geschäftsordnung zwei Jahre Zeit, bis er diese Vorlagen bringen wird. Dann gibt es auch keinen Grund zu stressen und dass man dies schon vorher aufnimmt. Ich bin dafür, dass man dies im Finanzplan stehen lässt, weil er im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich ist. Der Stadtrat braucht diesen Spielraum, weil er es jeweils auch der Finanzlage anpasst. Deshalb ist es sinnvoll, dass man die Fr. 30'000.— nicht ins Budget nimmt.

Simone Sager: Die meisten haben die Antwort von mir schon per Email erhalten. Ich habe gedacht: Kurz und bündig. Von Seiten der FdP ist es effektiv so. Ob im nächsten Jahr oder erst im Jahr darauf spielt keine Rolle. Wir plädieren – ich sage wahrscheinlich grossmehrheitlich – auch dafür, dass man es für das nächste Jahr aufnimmt. Nachher kann man einmal weiter schauen, wie sich das ganze Projekt dann überhaupt entwickelt. Es sind Fr. 30'000.—. Wir haben vorhin auch etwas mehr aufgenommen.

Laura Schöni: Wir fänden es schön, wenn dieser Planungskredit schon im nächsten Jahr kommen würde. Es ist sowieso eingeplant, und es würde endlich einmal etwas laufen. Eine relativ kleine Investition, wenn man schaut, was sonst alles geplant ist. Etwas, das man der Bevölkerung zurückgeben kann. Man hat gemerkt, dass Simone Scholz, welche die Volksmotion eingereicht hat, schon sehr viel Vorarbeit geleistet hat. Ich finde, man sollte dem Wertschätzung entgegenbringen. Man hat gesehen, es braucht dies. Die Bevölkerung möchte es. Wir können dies jetzt schon machen. Es wäre etwas, wo es vorwärtsgehen würde.

Marlène Wälchli Schaffner: Ich möchte noch beliebt machen, dass es mit Sponsoring einfach wäre, wenn wir dies jetzt heute für 2018 sprechen würden, weil es vielleicht eher etwas hinderlich ist, Sponsoren erst für 2019 und 2020 gewinnen zu können.

Doris Känzig: Wir haben ja die neue Geschäftsordnung des Parlaments verabschiedet, damit wir sie einhalten, und der Stadtrat hat zwei Jahre Zeit, wenn diese Motion durchkommt. Ich weiss nicht, ob es zulässig ist, dass man die Zeit jetzt verkürzt, in der diese Vorlage zustanden kommen kann.

Muriel Jeisy: Doris, da möchte ich jetzt auch etwas dazu sagen. Der Stadtrat hat nämlich seine Frist nicht eingehalten. Er hätte es innert sechs Monaten bringen müssen. Wenn Ihr schaut, haben wir es am 13. April eingereicht, und es ist nicht eingehalten worden. Deshalb finde ich es jetzt etwas doof, über Fristen zu reden. Jetzt wären es nach der neuen Geschäftsordnung drei, nicht sechs Monate. Wir haben eingesehen, dass die Baudirektion noch sehr viel Anderes hat, und haben gesagt, es ist okay, wenn es jetzt halt kommt. Aber wir möchte nicht, dass dieses Geschäft eigentlich deswegen leiden muss, und deshalb möchte ich nicht noch über andere Fristen diskutieren müssen.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Wir stimmen über den Änderungsantrag ab. Es geht um Position 3424.5030.001, um Fr. 30'000.— auf Fr- 140'000.— zu erhöhen, also eigentlich gegenüber demjenigen, der im Finanzplan vorgesehen ist, vorzuziehen.

Beschluss

Mit 25 : 11 Stimme bei 3 Enthaltungen wird dem Antrag von Muriel Jeisy zugestimmt.

Seiten 120 bis Schluss

Keine Wortmeldungen.

Beilage zu Budget

Heinz Eng: Ich habe gemeint, der Stadtrat würde zu dem, was ich eingangs erwähnt habe, selber antworten. Wir hatten dies bilateral angeschaut –. Jetzt möchte ich Dich, Thomas, bitten, hier die Antwort zu geben. Merci.

Stadtrat Thomas Marbet: Entschuldigung, ich habe es versäumt, Heinz. Wir haben es bilateral geklärt. Es ist so, dass der Kantonsrat die Revision des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall beschliesst. Die Regierung hat es für dieses Jahr schon in Aussicht gestellt, ist aber nicht gekommen. Im Rahmen dieses Gesetzes wird die Sanierung der Altlasten über

den Altlastenfonds des Kantons abgewickelt, auch solche bei den Schiessständen. Somit haben wir eigentlich dort keine Notwendigkeit, zumal die Real Gesellschaft, die dort oben investiert, im nächsten Jahr beim Kugelfang keine Investition tätigt, dort im Moment eine Pause macht. Die Fr. 10'000.—, die wir drin haben, kann man verwenden, wenn es Abklärungen zum Untersuchen braucht. Der ursprüngliche Kredit für die Sanierung ist ja immer noch gültig. Die Fr. 10'000.— waren mehr für die Liquiditätsplanung, wenn man so will. Aber jetzt kommt die Revision des Gesetzes, und es wird im nächsten Jahr nicht investiert. Also haben wir dort keine Ausgaben.

Budget Seiten 3 bis 18 (Bericht und Antrag)

Matthias Borner: Wie ist jetzt das weitere Vorgehen mit dem Dossier, das jetzt geholt wird?

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Deshalb habe ich nur bis Seite 18 gesagt. Ich hätte nachher gefragt, ob wir mit der Abstimmung warten wollen, bis wir das Dossier haben. Aber die Abstimmung kommt erst auf Seite 19. Ich glaube, das Vorgehen hat sich inzwischen geklärt.

Matthias Borner: Merci vielmals, dass Ihr dies ausgeteilt habt. Für mich als pflichtbewusster Finanzpolitiker ist es natürlich auch besser, wenn wir einen unserer grössten flexiblen Posten jetzt auch mit Inhalt gefüllt haben. Merci vielmals für diese Aktion, dass man dies jetzt auch verteilt hat. Es ist auch für die Beteiligten angenehmer, dass man weiss, worum es eigentlich geht. Deshalb verzichte ich auch auf einen Antrag.

Laura Schöni: Ich habe eine Frage zu Seite 2. Es steht zweimal „Gespräche sind im Gang“, und „Gespräche dazu laufen ebenfalls mit kompetenten Partnern“. Wer ist das?

Stadträtin Iris Schelbert: Wir sind mit dem Robi in Verhandlungen eingetreten, weil sie ja vor allem vom Personal her mit Jugendlichen, mit Kindern am Arbeiten sind, ob sie unter Umständen das Jugendbüro für uns im Auftrag übernehmen könnten. Aber dort haben wir bis jetzt eine Absage erhalten, weil sie selber eigentlich wirklich auch am Anschlag sind, und es gibt bei den Angestellten einen Generationenwechsel, vor allem im Robi-Vorstand. Sie möchten sich nicht mit etwas Zusätzlichem belasten. Bei der Jugendkultur haben wir mit dem Schützi-Team Verhandlungen aufgenommen. Das sieht gut aus, weil sie wissen, wie man solche Events organisiert. Sie arbeiten schon viel zusammen, und das würde Sinn machen. Wichtig sind aber, wenn Ihr auf der zweiten Seite die rote Grafik anschaut, ganz links, auch für Jugendarbeit, das Jugendbüro und die Jugendkultur, wirklich diese zwei Sparten. Alles andere läuft ja. Es sind diese zwei Sparten, die wir haben müssen. Wir möchten gerne, und das ist auch die Essenz aus dem Ganzen, im Jugendbüro die Bedürfnisse der Jugendlichen aufnehmen, sie aber unterstützen, selber Initiative zu ergreifen, selber Projekte zu verfolgen und selber einzusteigen. Wie kann ich etwas organisieren, das ich will? Deshalb ist dort auch Freizeit- und Partizipation 12 bis 25 Jahre. Wir möchten eigentlich, dass die Jugendlichen, die in diesem Jugendbüro anfangen, sich zu entwickeln, nachher für jüngere, die nachkommen, Verantwortung übernehmen und Projekte entwickeln können. Das Gleiche eigentlich mit der Jugendkultur im Eventraum, dass sie selber lernen: Wie organisiere ich dies? Was muss ich an Eintritt verlangen? Was muss ich sonst noch beachten mit Abfall, Essen, Trinken organisieren und und und? Einfach, dass sie es selber übernehmen können. Das ist eigentlich das Ziel des Ganzen, dass sie sich dort partizipieren. Man schaufelt ihnen nicht irgendetwas hin, was sie geniessen können, sondern sie sollten und müssen sich selber beteiligen können. Das ist eigentlich der Inhalt dieser Fr. 242'000.—. Etwa Fr. 140'000.— Personalkosten und Fr. 90'000.— das ist im Moment noch sehr viel – Raumkosten. Das ist eben der Eventraum und noch die Stockwerke darüber. Wie viel wir noch brauchen, werden wir sehen, wenn es sich weiterentwickelt. Ich muss mich entschuldigen, dass dies erst jetzt gekommen ist. Es ist nicht so gemeint. Irgendwie hatten wir Kommunikationsschwierigkeiten.

Christian Werner: Ich konnte es jetzt logischerweise auch nur kurz überfliegen. Es ist etwas schwierig, sich jetzt seriös dazu zu äussern. Aber mir sind einfach zwei Aussagen ins Auge gestochen. Ich beziehe mich auf den zweitletzten und letzten Abschnitt auf Seite 2. Dort wird einerseits festgehalten, dass jetzt einmal gemietet wird. Das Mietverhältnis soll bestehen bleiben, bis dann im Detail feststehe, wie die offene Jugendarbeit in Olten ausgestaltet werden soll. Das heisst, man mietet jetzt einmal und lässt die Miete einfach laufen und auch die entsprechenden Kosten auflaufen, bis man dann irgendeinmal im Detail weiss, was man eigentlich konkret machen möchte. Es ist von mir aus gesehen sehr fragwürdig, beziehungsweise anders ausgedrückt: Einer Gemeinde, die so vorgeht, geht es finanziell wahrscheinlich relativ gut. Das Andere ist, dass man im letzten Abschnitt steht, dass erst mit der Gesamtkonzeption im Sommer 2018 die Personalkosten genauer hergeleitet und zugeordnet werden können. Auch um jetzigen Zeitpunkt kann dies offenbar noch gar nicht gemacht werden. Von mir aus gesehen ist es sehr fragwürdig, jetzt zu mieten und Personalkosten zu budgetieren, wenn man noch gar nicht weiss, was man genau machen will und wenn man auch noch nicht weiss, wie diese Kosten nachher effektiv aussehen werden. Fakt ist: Man wird dies erst im Sommer 2018 sagen, gibt aber das Geld jetzt schon aus. Ich hätte eigentlich grosse Lust, dies zu kürzen. Ich würde es richtig finden, das Geld erst dann auszugeben, wenn man weiss, was man damit machen will. Aber es gibt keinen Antrag, und es wäre jetzt auch unseriös, wenn ich einen formulieren würde, weil ich mich nicht vorher nicht damit befassen konnte.

Daniel Kissling: Ich möchte nur kurz sagen, was die Mietkosten anbelangt, ist es in den letzten vier Jahren, seit ich jeweils gekommen bin, um etwas zu schauen, schon ein paar Mal diskutiert worden. Das sind interne Mietkosten. Das heisst, wenn man jetzt sagt, man macht es nicht, spart man eigentlich kein Geld. Es wird nur nicht ins andere Budget verschoben. Das ist das Erste. Das Zweite ist, dass man jetzt sagen könnte: Ja, dann könnte man es ja anders vermieten. Aber es ist wahrscheinlich ziemlich schwierig, wenn man in einem halben Jahr: Ihr müsst wieder raus. Wir wollen dort wieder Jugendarbeit machen. Das wird kaum möglich sein. Was die Personalkosten anbelangt, laufen ja hier auch schon Projekte. Es ist nicht so, dass momentan gar nichts passiert, sondern das Geld einfach ausgegeben wird. Persönlich freue ich mich auch darauf, noch mehr Details zu haben, wie die Jugendarbeit in Zukunft aussehen wird. Aber es läuft ja etwas. Auch in diesem Eventraum ist ja nicht nichts. Dort kommt sogar noch etwas Geld rein, und ich glaube, das ist auch ausgewiesen. Dementsprechend finde ich, jetzt irgendetwas zu kürzen, heisst auch die wenigen bestehenden Angebote, die es momentan im Bereich Jugendkultur noch gibt, komplett zu streichen. Das kann man schon machen. Aber das ist einfach, was es nachher heisst.

Beatrice Schaffner: Ich habe eine Frage zu den Kosten. Wenn ich es richtig verstehe – ich konnte es auch nur querlesen – wird hier irgendwie ab Sommer 2018 zusätzlich Personal angestellt. Ist dies richtig? Im Budget 2018 sind die Personalkosten für rund ein halbes Jahr budgetiert. Ist es dann so, dass diese Kosten 2019 noch massiv steigen werden?

Stadträtin Iris Schelbert: Nein, das ist überhaupt nicht die Meinung. Das ist der Betrag, den wir drin hatten, den wir dem Provi 8, dem Verein, übergeben haben, um das Personal anzustellen. Das machen wir jetzt selber. Erstens habt Ihr ja die ganze Entwicklung mitbekommen. Dieser Verein hat sich aufgelöst, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter buchstäblich in Luft aufgelöst. Es war eine sehr, sehr schwierige Übernahme. Wir fangen jetzt wieder von vorne an. Dieser Betrag muss reichen. Das sind ungefähr zwei 60-/70-Prozent-Stellen, ein Mann und eine Frau, die dies werden übernehmen müssen, weil man für die Mädchen und die Knaben eine Ansprechperson haben muss. Auch bei den Raumkosten können wir es jetzt einfach noch nicht sagen. Es ist wirklich eine interne Verrechnung, wie es Daniel Kissling gesagt hat. Was wir jetzt noch nicht brauchen, geben wir nicht aus. Wir müssen die Fr. 242'000.— nicht unbedingt ausgeben. Wenn wir im Sommer anfangen können, müssen wir einfach die Planungssicherheit haben, dass wir beginnen können.

Dr. Christine von Arx: Wir haben ja verschiedene Male einen Zeitplan für das Konzept für die Jugendarbeit verlangt, und es zeigt sich jetzt, dass wir hier schon auf dem richtigen Weg

waren, dass man etwas mehr Dampf hätte machen müssen, damit man eben auf das Budget hin weiss, worüber man befindet. Es ist jetzt spät gekommen. Jetzt ist es da. Ich nehme einmal an, dass dies der Entwurf der Direktion ist, der dann noch an eine Stadtratssitzung gehen wird. Nachher wird es dann irgendeinmal noch einmal ins Parlament. Oder basiert dies schon auf einem Stadtratsbeschluss?

Stadträtin Iris Schelbert: Was Ihr jetzt hier habt, sind einfach die Antworten, die wir auf die Motion zum jetzigen Zeitpunkt geben konnten.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Ich möchte Ueli Kleiner danken, dass er mit seinem Spontaneinsatz ermöglicht hat, dass wir heute das Budget doch noch verabschieden können.

Beschlussesanträge

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Weil der Antrag ja bereits gestellt ist, würden wir zu Punkt 5, zum Steuerfuss gehen.

Luisa Jakob, Fraktion SP/Junge SP: Ich möchte uns jetzt nicht länger aufhalten. Ich glaube, ich habe im Fraktionsvotum schon klar begründet, weshalb wir mit diesem Antrag kommen. Um es klar zu formulieren: Wir stellen den Antrag auf 110 bei den natürlichen und juristischen Personen.

Philippe Ruf: Das Budget für 2018 sieht einen Gewinn von 6 Millionen Franken vor, etwas mehr. Wir wissen, dass ein grosser Teil die letzte Tranche ist und wir dies künftig nicht mehr haben werden. Von daher ist es eine gute Million. Nichtsdestotrotz stellt man jetzt den Antrag auf eine Steuererhöhung auf Reserve. Wir wehren uns gegen diese Steuererhöhung und, wie wir auch bereits im Vorfeld gesagt haben, werden wir, falls nötig, auch das Referendum dagegen ergreifen, sollte dies heute durchkommen. Vor allem, weil man jetzt mit Projekten, Wünschen und Wunschlisten um sich schwingt, die zum Teil auch noch gar nicht genehmigte und unnötig teure Projekte drin haben und dies einfach wirklich Salamitaktik ist, so einfach mit den Steuern hinauffahren zu wollen. Das Schlimme ist, dass die überhastete Idee jetzt einfach auch nur solche Vorschläge enthält, die gar nicht genau gerechtfertigt ist, wofür dieses Geld ausgegeben werden sollte. Vorhin ist auch von Seite der SP gekommen, man habe bei den Leuten gespart, die bereits sonst schon wenig hätten. Ein Drittel zahlt in Olten gar keine Steuern. Das heisst, es wird auf dem Buckel derjenigen sein, die bereits am Steuern zahlen sind, die jetzt noch mehr finanzieren müssen. Das kurzfristige Einreichen dieser Medienmitteilung, Antrag, was auch immer dies jetzt hier ist, ist auch für mich – das muss ich ganz ehrlich sagen – unseriös, nicht nur wegen der diversen Schreibfehler und Unklarheit, was es überhaupt ist, sondern ist für mich auch sinnbildlich für die Seriosität dieses Vorstosses, die ich ernsthaft anzweifle.

Michael Neuenschwander: Mit dem Risiko, dass ich mich wiederhole. Im Budget, Seite 18, oben, steht: „Zur Deckung aller Investitionen muss sich die Stadt zusätzlich mit 3,8 Millionen Franken verschulden“. Das ist halt der andere Fakt. Wir haben ja jetzt diesen Antrag über die 2 % nicht gestellt. Wir haben nur ausgerechnet, dass man eigentlich 6 % brauchen würde, eigentlich. Mir und uns ist auch klar, dass das Geld im Moment billig ist und man günstig aufnehmen könnte. Deswegen wird die Schuldenlast der Stadt Olten gleichwohl weiter steigen. Also werden wir oder jedenfalls ein Teil von uns – wir konnten dies jetzt hier nicht mehr gross besprechen – egal, ob es einen Schreibfehler drin hat oder nicht – diesen 2 %, rein aus rechnerischen Überlegungen, zustimmen.

Christian Werner: Ich möchte noch kurz etwas zum Vorgehen sagen, und das Stichwort ist eigentlich gerade dasjenige meines Vorredners. Wir konnten es nicht mehr gross behandeln. Dieter Ulrich hat gesagt, dass sie in der vorberatenden Kommission keinen Antrag hatten und deshalb auch gar keine Diskussion darüber führen konnten. Die Sprecherin der SP-Fraktion ist allerdings genau in dieser Kommission, und nach meinem Dafürhalten mutet es etwas komisch an, dass man in der Kommission, wo es hingehört hätte, offenbar keinen

Antrag gestellt hat, obwohl ja die Argumente genau die gleichen sind. Die Argumente, die man jetzt bringt, wären ja auch schon vor einer Woche oder zwei Wochen vorgelegen, und ich glaube, es ist unbestritten, nichts als seriös gewesen, wenn man dies schon in der vorberatenden Kommission beantragt hätte. Dem war aber nicht so, und jetzt haben wir halt eben die Ausgangslage, dass man eigentlich mit einer ganz kleinen Vorbereitungszeit darüber diskutieren kann, und vor allem haben wir die Ausgangslage, dass die vorberatende Kommission eigentlich die Expertenkommission, dazu gar keine Stellung nehmen konnte. Das ist unschön, und da muss ich das Wort meines Fraktionskollegen aufgreifen. Das ist unseriös. Ich erlebe es, und zwar parteipolitisch unabhängig, so, dass wenn man in der Politik in einem Rat etwas beantragen will, bringt man dies in der vorberatenden Kommission. Wenn man dies nicht macht, hat man es entweder schlecht vorbereitet oder es ist einem zu wenig ernst. Das möchte ich einfach festgehalten haben, dass dies eigentlich eine sachliche, gut vorbereitete Diskussion verunmöglicht, weil man dies offenbar versäumt hat. Die Spitze des Ganzen ist eigentlich, dass nachher die Personen noch dazu reden, die in dieser Kommission sitzen und dies dort eigentlich hätten vorbringen müssen. Der andere Punkt ist noch, dass wir eigentlich bis heute gar keinen formellen Antrag haben. Uns ist eine Medienmitteilung zugestellt worden, eine Medienmitteilung, kein formeller Antrag. Bei allem Respekt, aber ich finde dies einfach etwas billig, wenn man eine Medienmitteilung verteilen lässt und noch gar keinen Antrag eingereicht hat. Das ist unseriös. Zum Letzten noch materiell: Das ist gesagt worden: Wir werden das Referendum ergreifen, wenn es durchkommt. Ich persönlich würde es eigentlich spannend finden. Ich bin dagegen. Das ist klar. Aber wenn dies eine Mehrheit finden sollte, kein Problem. Dann werden wir Unterschriften sammeln gehen. Wenn man das Volk fragt, ob es die Steuern bei einem gleichzeitigen Gewinn von 6 Millionen erhöhen will, dann denke ich, es ist relativ klar, wie diese Abstimmung ausgehen wird. Möglicherweise wäre es ja auch ein Präjudiz für kommende Jahre. Von daher hätte ich eigentlich noch ein gewisses Interesse daran, dass man diese Frage klären könnte. Ich finde es auch taktisch nicht wahnsinnig sinnvoll, dies zum jetzigen Zeitpunkt zu bringen. Aber ich bin froh, dass es taktisch nicht so sinnvoll ist.

Dr. Christine von Arx: Ich muss mich hier schon etwas dagegen wehren, dass wir unseriös arbeiten. Es war so, dass die Unterlagen zum Budget und Finanzplan extrem spät gekommen sind, und es ist auch so, dass wir unsere Kommissionsmitglieder nicht vorgängig briefen. Die Fraktionssitzungen waren tatsächlich erst nach der Finanzkommissionssitzung oder nach der GPK-Sitzung. Dann wird bei uns in der Fraktion der SP/Jungen SP, welchen Antrag die Fraktion als Fraktion stellt. Das war auch in diesem Fall so. Der formelle Antrag liegt jetzt vor. Er wurde rechtzeitig eingereicht, und Ihr konntet vorgängig davon Kenntnis nehmen, dass wir diesen Antrag stellen werden.

Luc Nünlist: Ich muss auch einmal kurz etwas ausholen. Lassen wir uns nicht zu sehr von einer immanent falschen und ideenlosen Logik blenden! Wenn wir etwas zurückschauen, haben wir werterhaltende Investitionen massiv zurückgefahren. Sie waren lange unter dem Limit. Wir haben Gebühren erhöht, wir haben Leistungen abgebaut und viele Liegenschaften veräussert. Wir haben Steuervorbezugsreserven aufgelöst und daher kommt dieser virtuelle Gewinn, über den wir reden, kommt. Die Stadt Olten hat die Zitrone, über die wir gesprochen haben, ausgepresst. Jetzt müssen wir einfach schauen, dass die Situation auch nicht sauer wird. Mit diesem buchhalterischen Detail, diesem technischen Ding – ich will es nicht verunglimpfen, aber, wenn man es als Gewinn darstellt, ist es eine Augenwischerei. In der Folge wird uns vorgetäuscht, dass eine Steuererhöhung nicht notwendig sei. Dem ist unserer Meinung nach mitnichten so. Um noch einmal ein Gleichnis aufzuführen: Uns wird häufig erklärt, wir sollen – wir sind schon hochverschuldet – jetzt ja nicht die Schleusen öffnen, und es gibt keine Ideen, keine spruchreifen Projekte. Es ist keine Steuererhöhung auf Vorrat. Wir haben jetzt gerade schon über Projekte geredet. Ein Kanalspülfahrzeug kostet 2 Steuerprozent. Die Erneuerung unserer Pflänzchen kostet 2 Steuerprozent. Das Basketballfeld, über das wir dann morgen sprechen werden, kostet 0,2 Steuerpromill. Andaare, das ja das Volk genehmigt hat, kostet etwa 10 Steuerprozent. Das haben wir abgestellt, weil die finanziellen Mittel nicht da sind. Jetzt sind wir etwas in einer Huhn-Ei-Diskussion gefangen. Es ist kein Geld da, also dürfen wir auch keine Projekte lancieren. Wir

lancieren keine Projekte. Deshalb ist auch kein Geld da. Diesem Problem oder diesem Kreis möchte die Fraktion SP/Junge SP eigentlich etwas begegnen, und wir finden es eigentlich schade, wenn der Stadtrat sagt: Im Zeitraum 2018-2024 werden wir dann mit den Investitionen hinauf, brauchen wir dann eine Steuerfusserhöhung und zwar eine massive, eine, wo ganz sicher auch das Referendum kommen wird. Wir schlagen einen gangbaren Kompromiss vor und zwar einen, wo wir die Schulden bekämpfen können, wo wir unsere Investitionen finanzieren können, und wir sagen: Olten, jetzt investieren, jetzt Steuern progressiv erhöhen, jetzt die Nettoverschuldung reduzieren und nicht morgen!

Felix Wettstein: In einem Punkt muss ich Dir, Christian Werner, recht geben. Es ist wünschenswert, dass wir uns tatsächlich mit einem grösseren Vorlauf mit diesen Fragen beschäftigen können. Das ist ein zusätzliches wichtiges Argument, dass wir den siebenjährigen Finanz- und Investitionsplan schon im September haben sollten. Du hast darauf hingewiesen, es sei schwierig, der Bevölkerung zu erklären, dass man jetzt auf 110 Steuerprozent erhöhen würde, wenn man gleichzeitig, wenn man es annimmt, wäre es dann bei 7,5 Millionen, Gewinn habe. Wir haben als Parlament tatsächlich auch eine Mitverantwortung, der Bevölkerung zu erklären: Wie kann es sein, dass man in einem Jahr Gewinn macht und dann die Steuern sogar beim Bisherigen behalten oder eben sogar um 2 % erhöhen will? Es gehört zu unserer Aufgabe, dass wir tatsächlich darauf hinweisen, wie ein solcher Gewinn in der laufenden Rechnung, in der Erfolgsrechnung zustande kommt und dass er durchaus mit einem Jahr gekoppelt sein kann, wo man sich gleichzeitig zusätzlich verschulden muss. Das ist unsere Situation. Wenn wir jetzt, so wie vorgeschlagen ist, mit dieser Möglichkeit mit zunehmenden Einnahmen anfangen, was sein muss, weil es da liegt, weil aufgezeigt ist, was es kostet, bauen wir die Verschuldung früher ab. Das ist der Effekt, und das kann man der Bevölkerung schon erklären. Abgesehen davon, dass wir heute bis zum Moment, wo wir bei den einzelnen Ziffern zur Abstimmung kommen, das Recht, Anträge zu stellen. In den elf Jahren, seit ich jetzt hier sitze, hat die SVP mehrheitlich davon Gebrauch gemacht. Wenn, dann aber häufig genau bei diesem Punkt eine Änderung vorgebracht, nicht mit langer Vorlaufzeit.

Dr. Christoph Fink: Unsere Fraktion ist weiterhin für den Steuerfuss 108/108. Ich kann nur ein paar kurze Argumente erwähnen. Wir müssen eigentlich ja gemäss Verfassung ein Budget vorlegen, das ausgeglichen ist. Wir haben einen komfortablen Gewinn von 6 Millionen. Wir haben keinen Antrag des Stadtrates. Wir wissen, dass der Stadtrat eigentlich sonst immer steuererhöhungsfreundlich ist. Er hat in drei, voll aufeinanderfolgenden Jahren eine Steuererhöhung beantragt und diesmal nicht. Wir haben wahrscheinlich auch keine Neuverschuldung, wie ja der Finanzdirektor gesagt hat, weil der Trend dieses Jahres sehr gut ist. Wir haben viel weniger Neuinvestitionen, so dass uns auch dieses Argument wegfällt.

Matthias Borner: Ich möchte gleichwohl noch einmal prinzipiell werden. Die Stadt Olten war ja finanziell in schwieriger Lage, und das musste man sanieren und hat dies eigentlich wirklich überraschend sehr gut hingebraucht. In den Materialien, die uns Urs Tanner immer vorbeigebracht hat und die Ihr alle gelobt habt, hat auch gestanden, wer hier am meisten dazu beigetragen hat. Wer am meisten dazu beigetragen hat, sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es sind die Gebühren, die erhöht wurden, die uns übrigens auch weh getan haben. Diese haben eigentlich den grössten Teil zu diesem ausgeglichenen Budget beigetragen. Wenn man sich als Privatperson für den Standort Olten entscheidet oder auch als juristische Person, ist es auf eine gewisse Art auch ein Vertrauensbeweis. Dieses Vertrauen missbraucht man, wenn man einfach jedes Jahr in einer Budgetdiskussion kommt und aus der Hüfte heraus einmal 2 % hinauf oder 2 % hinunter geht. Ich stelle fest, dass es, wenn eine neue Firma kommt, immer bejubelt wird oder, wie man dies heute macht, liket man es. Aber schlussendlich entscheiden sie sich auch wegen des Steuerfusses für uns, und deshalb finde ich es den falschen Weg, wenn man hier in jeder Budgetdiskussion den Steuersatz in Frage stellt.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Jetzt ist ein gutes Stichwort. Jetzt ist etwas, wo wir uns nämlich überlegt haben. Ich habe heute schon mehrmals das Wort ergriffen und habe mich

gefragt, warum man Investitionen hinausschiebt, warum man es nicht jetzt macht, warum man die Projekte nicht jetzt angeht. Diese Frage hätte man sich auch bei den Steuern stellen können, warum man sie erst im nächsten Jahr und nicht schon in diesem Jahr macht. Man hätte Projekte und dementsprechend auch die Steuererhöhung vorziehen, vielleicht Schritt für Schritt erhöhen können, was ja auch in der Finanzkommission diskutiert wurde. Das ist nicht passiert. Ich glaube, wir waren uns einig, dass wir diesen Weg alle falsch finden. Gleichzeitig müssen wir aber auch sagen, dass ein paar andere Voten, die gegen diese Steuererhöhung gesetzt wurden, eben auch Berechtigung haben, nämlich, dass es momentan auf nächstes Jahr eigentlich nicht genug Projekte gibt, die quasi mit diesen Steuererhöhungen werden finanziert werden müssen, obwohl wir heute wieder ein paar angenommen haben. Deshalb haben wir diskutiert und bei uns Stimmfreigabe beschlossen. Ich glaube, die Argumentation für oder gegen Steuererhöhungen ist immer: Was braucht es? Das haben wir heute weder von der rechten Seite noch von der linken Seite wirklich gehört, was es braucht. Beide sind sicher, dass das Eine, für das sie nicht sind, böse und falsch ist.

Urs Knapp: Vielleicht noch ein Hinweis, weshalb wir ein Referendum schon frühzeitig gesagt haben. Michael, wir haben ja bei der Rentenreform von den Linken gelernt. Bevor man diskutiert hat, haben wir gedacht, wir machen auch Transparenz. Transparenz ist gut. Nein, ernsthafter: Wir haben in der Finanzkommission den Vorcast erhalten, wie sich die Steuereinnahmen im laufenden Jahr entwickeln werden. Dort sieht man, dass bei den juristischen Personen höchstwahrscheinlich etwa ein Sechstel weniger Steuereinnahmen kommen wird. Eine Steuererhöhung um 2 %, zum Beispiel jetzt auch für juristische, kann man selbstverständlich machen. Das ist aber nicht so wie in der Schule. 108 plus 2 % gibt so und so viel Mehreinnahmen, sondern es passt eben nicht, sondern wird den Druck noch erhöhen. Wir haben ja in unseren Gesprächen im Vorfeld, gerade mit juristischen Personen gehört, da sind grosse Bedenken geäussert worden. Steuererhöhungen heisst, dieses Geld ist nicht mehr für Investitionen da. Das heisst, es ist nicht mehr für Arbeitsplätze da, es ist nicht mehr für Ausgaben da. Schaut auch, wie der Handel hier in Olten ist. Wollen wir wirklich auf Vorrat 2 % machen? Ich verstehe Christian Werner, der sagt: Das wäre ein schönes Beispiel, um zu machen. Dann haben wir nachher betreffend Steuererhöhungen vier Jahre Ruhe. Das wäre vielleicht taktisch noch geschickt. Aber es ist wirklich schlecht. Es gibt ein absolut schlechtes Zeichen, gerade bei den juristischen Personen in Olten, die im Augenblick sehr kauen müssen. Man sieht es an den Steuern.

Felix Wettstein: Es ist nicht das erste Mal, dass Urs Knapp sagt: Dann fehlt den Leuten dieses Geld für Investitionen, wenn sie die Steuern um 2 % erhöhen müssen. Es ist heute Abend aber schon einmal gesagt worden. Etwa ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner, natürliche Personen, seien so tief in ihren Einkommen, dass sie nicht Steuern zahlen müssen. Die Hälfte der juristischen Personen hat keinen Gewinn und zahlt deshalb keine Gewinnsteuern. Die über 40 Holdinggesellschaften und Statusgesellschaften, die es immer noch geben darf, zahlen in der Stadt Olten im Jahr etwa Fr. 360'000.— Steuern. Das ergibt im Schnitt etwa Fr. 8'000.— pro Gesellschaft. Einfach, damit wir die Grössenordnungen sehen und im Verhältnis dazu, was 2 % Abweichung dann ausmachen.

Tobias Oetiker: Vorgestern stand im Oltner Tagblatt: Pro Steuerprozent Fr. 450'000.— natürliche Personen. Wie viel gibt es im Ganzen? Fr. 600'000.—. Dann kann man dies ja ausrechnen, was Ihr vorhin gemacht habt. Von daher müssten wir in diesem Jahr 6 % mehr zahlen, damit wir schön herauskommen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir 6 % für das, was wir in diesem Jahr mehr ausgeben, halt auch einnehmen. Ich finde den Antrag der SP nicht besonders nachvollziehbar, weil es keine Begründung gibt. Aber die 6 % kann ich gut nachvollziehen. Deshalb der Antrag.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Habe ich richtig verstanden, dass Du formal den Antrag stellst, den Steuersatz um 6 % auf 114 % zu erhöhen?

Tobias Oetiker: Jawohl, für natürliche und juristische Personen.

Doris Känzig: In diesem Herbst ist die Statistik des Bundes über die Leerwohnungsquote herausgekommen. Dort konnte man lesen, dass sie in Olten doppelt so hoch wie das schweizerische Mittel ist. Wir wollen ja Olten SüdWest bevölkern und ein neues Bornfeld öffnen. Diese Steuererhöhung wäre jetzt nicht gerade das Argument, um nach Olten wohnen zu kommen, für jemanden, der sich dies überlegt.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich habe zwei Bemerkungen. Wenn bei den juristischen Personen auch 2 % erhöht würde, wären wir etwa bei Fr. 650'000.— bis Fr. 700'000.—, also nicht bei Fr. 600'000.—. Ich bin froh, dass mir wenigstens einer zugehört hat – das ist Christoph gewesen – als ich zu erklären versucht habe, dass wir sehr wahrscheinlich 2018 keinen Finanzfehlbetrag haben werden, weil wir 2017 wenig Investitionen gemacht haben und die Rechnung 2017 besser ausfallen wird, als wir budgetiert haben, gerade beim Sachaufwand. Michael, es heisst ja auch: Wir erhalten das Recht, allfällige Finanzfehlbeträge aufzunehmen. Wir gehen zu 99 % davon aus, dass dies nicht nötig sein wird. Das Budget ist halt in einem Zeitpunkt gemacht worden, als wir diese Zahlen noch nicht hatten. Deshalb müssen wir uns so absichern.

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Es läuft so, dass wir zuerst die beiden Anträge gegenüberstellen, den Antrag der SP/Jungen SP auf Erhöhung um 2 % und den Antrag von Tobias Oetiker auf Erhöhung um 6 %. Wir stellen sie zuerst gegenüber und dann wird derjenige, der gewinnt, dem Antrag des Stadtrates gegenüberstellen.

Antrag SP/Junge SP: 2 % Erhöhung: 10 Stimmen
Antrag Oetiker: 6 % Erhöhung: 7 Stimmen
bei 22 Enthaltungen

Antrag Stadtrat: 108 % 22 Stimmen
Antrag SP/JSP: 110 % 15 Stimmen
bei 2 Enthaltungen

Beschlussesanträge

- 1) Zustimmung einstimmig
- 2) Zustimmung einstimmig
- 3) Zustimmung mit 38 : 1 Stimme
- 4) Zustimmung mit 28 : 1 Stimme bei 10 Enthaltungen
- 5) 108 % beide
Personalsteuer
Hundesteuer
Zustimmung mit 38 : 1 Stimme
- 6) Zustimmung einstimmig
- 7) Zustimmung mit 37 : 2 Stimmen
- 8) Zustimmung mit 38 : 1 Stimme
- 9) Zustimmung einstimmig
- 10) Zustimmung mit 38 : 0 bei 1 Enthaltung
- 11) Zustimmung mit 38 : 1 Stimme

Gesamtbeschlüsse

Zustimmung einstimmig.

Mitteilung an
Direktion Finanzen und Dienste/Urs Tanner
Kanzleiakten

Verteilt am

Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor: Es geht morgen um 18.15 Uhr weiter. Ich wünsche Euch einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.